



LAND
BRANDENBURG

Haushaltsplan 2021

Band XI

Einzelplan 11

Ministerium für Infrastruktur und
Landesplanung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zum Einzelplan 11	4
Zusammenstellung der Haushaltsansätze des Einzelplans, bei denen der Einsatz von Mitteln der Europäischen Union vorgesehen ist - FP 2014 bis 2020	10
Zusammenstellung der Haushaltsansätze des Einzelplans, bei denen der Einsatz von Mitteln der Europäischen Union vorgesehen ist - FP 2021 bis 2027	11
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2021	12
Kapitel 11 010 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung	14
Kapitel 11 020 Allgemeine Bewilligungen	25
Kapitel 11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung	41
Kapitel 11 060 Angelegenheiten des Wohnungswesen	72
Kapitel 11 200 Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin - Brandenburg	80
Kapitel 11 400 Landesamt für Bauen und Verkehr	90
Kapitel 11 460 Straßen- und Brückenbau	107
Kapitel 11 470 Übrige Verkehrsträger - ohne öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)	131
Kapitel 11 500 Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs	144
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2021	161
Zusammenfassung der Stellenübersicht	164
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2021	166
Landeseigene und geleaste Dienstfahrzeuge des Einzelplanes	169

VORWORT

VERZEICHNIS

der Behörden im Geschäftsbereich des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg:

A Behörden

Landesoberbehörden
Landesamt für Bauen und Verkehr - Kapitel 11 400

B Landesbetriebe

Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg - Kapitel 11 460 und Wirtschaftsplan

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung gehören insbesondere folgende Aufgaben:

- Stadtentwicklung, Städtebauförderung, EU-Förderung, Städtebaurecht, Stadt-Land-Zusammenarbeit
- Wohnungswesen, Wohnungsbauförderung, Wohnungs- und Mietrecht, Wohngeld, Wohnungswirtschaft
- Allgemeines Bauwesen, insbesondere Bauaufsicht, Bautechnik, Baukultur
- Energieeffizienz in Städten und Gebäuden, Digitalisierung in der Stadt
- Landesplanung, Raumordnung und -beobachtung, Regionalplanung, Braunkohleplanung und -sanierung
- Verkehrspolitik, Verkehrsverbund, Verkehrsplanung, öffentlicher Personennahverkehr, Straßenverkehr, Eisenbahnen, Luftfahrt, Schifffahrt und Wasserstraßen, Güterverkehr, Straßenverkehrsrecht
- Straßenwesen, Straßenbau, Verkehrssicherheit
- gemäß Artikel 90 Absatz 3 des Grundgesetzes (GG) in Verbindung mit Artikel 85 GG die Verwaltung der Bundesstraßen im Auftrag des Bundes
- gemäß Artikel 87 GG in Verbindung mit dem Gesetz über Zuständigkeiten in der Luftverkehrsverwaltung, die auftragsweise Wahrnehmung von Aufgaben der Luftaufsicht.

Für den weiteren Aufbau der Verkehrsinfrastruktur und der integrierten Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen werden dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) durch das Ministerium für Wirtschaft und Energie weitere Mittel zur Verfügung gestellt.

Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht vom Ministerium unmittelbar wahrgenommen werden, seiner nachgeordneten Behörden und Einrichtungen sowie privater Dienstleister.

Der Haushalt des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung - Einzelplan 11 - enthält die nachstehenden Kapitel:

- Kapitel 11 010 - Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
- Kapitel 11 020 - Allgemeine Bewilligungen
- Kapitel 11 040 - Angelegenheiten der Stadtentwicklung
- Kapitel 11 060 - Angelegenheiten des Wohnungswesens
- Kapitel 11 200 - Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg
- Kapitel 11 400 - Landesamt für Bauen und Verkehr
- Kapitel 11 460 - Straßen- und Brückenbau
- Kapitel 11 470 - Übrige Verkehrsträger - ohne öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)
- Kapitel 11 500 - Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

Kapitel 11 010 - Ministerium

In diesem Kapitel sind die Personal-, Sach- und investiven Ausgaben des Ministeriums veranschlagt.

Kapitel 11 020 - Allgemeine Bewilligungen

In diesem Kapitel sind insbesondere veranschlagt die Mittel für:

- Beihilfen und Fürsorgeleistungen
- Aufwand der Personalvertretung
- Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums
- Zuschüsse an die Regionalen Planungsgemeinschaften
- die Umsetzung des Zukunftsinvestitionsfonds

Im Einzelplan 11 sind Maßnahmen mit Finanzierung aus dem Sondervermögen „Zukunftsinvestitionsfonds Land Brandenburg“ veranschlagt. Die Einzelmaßnahmen sowie deren Finanzierungsvolumen sind den Erläuterungen der TGr. 73 aufgeführt. Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens ist Bestandteil des Epl. 20; Kapitel 20 020.

Kapitel 11 040 - Angelegenheiten der Stadtentwicklung

Das Kapitel enthält insbesondere die Ausgaben für die Städtebauförderung auf der Grundlage der jährlich mit dem Bund abzuschließenden Verwaltungsvereinbarungen nach Artikel 104b GG. Die Bundesfinanzhilfen sind durch das Land in gleicher Höhe zu komplementieren. Eine darüber hinaus gehende landesseitige Förderung erfolgt nicht. Eine Förderung erfolgt bis zur VV 2019 über folgende Programme:

- denkmalpflegerische Maßnahmen in historischen Stadt- und Ortskernen
- die Soziale Stadt
- Stadtumbau (Ost) mit den Teil-Programmen Aufwertung, Rückbau, Rückführung städtischer Infrastruktur sowie Sanierung, Sicherung und Erwerb von Altbauten
- Aktive Stadtzentren
- Kleine Städte und überörtliche Zusammenarbeit

Diese fünf Programme werden bis 2023 ausfinanziert.

Der Masterplan Stadtumbau definiert als Grundlage der künftigen integrierten Förderpolitik im Rahmen der Neuausrichtung der Landespolitik im Sinne des Grundsatzes „Stärken stärken“ die fachlichen und räumlichen Schwerpunkte der Förderung. Er enthält auch Aussagen zur Fördersystematik und zu integrierten Stadtentwicklungskonzepten (INSEK). Seit 2017 greift zusätzlich „Stadt für Alle“ als Strategie Stadtentwicklung und Wohnen für das Land Brandenburg.

Die Fördermittel des Stadtumbaus werden für Gesamtmaßnahmen von wachsenden, sich stabilisierenden und schrumpfenden Städten eingesetzt, um städtebauliche Funktionsverluste zu beheben oder diesen vorzubeugen (vgl. § 171 a des Baugesetzbuches - BauGB). Dabei werden in den am stärksten vom Wohnungsleerstand betroffenen Kommunen für Maßnahmen des Rückbaus von leerstehenden, dauerhaft nicht mehr benötigten Wohnungsbeständen und von Investitionen zur gleichzeitigen Aufwertung und Stabilisierung von Wohnquartieren eingesetzt. Ebenfalls wird die Stabilisierung von sozialer und technischer Infrastruktur über Fördermittel des Stadtumbaus ermöglicht. Das Ziel der Innenstadtstärkung kann über die Unterstützung von Altbauimmobilien erfolgen.

Die Fördermittel des Programmbereichs „Aktive Stadtzentren“ werden für die Stärkung von zentralen Versorgungsbereichen eingesetzt, die durch Funktionsverluste, insbesondere gewerblichen Leerstand, bedroht oder betroffen sind. Dazu gehören u.a. Vorhaben der Vorbereitung und Durchführung von Gesamtmaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche als Standorte für Wirtschaft und Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben.

Im Programm „Die Soziale Stadt“ wird sowohl die konzeptionelle Vorbereitung als auch die Umsetzung von Maßnahmen gefördert, die der nachhaltigen sozialen Stabilisierung und Weiterentwicklung der Stadtteile dienen. Dazu zählen insbesondere Maßnahmen zur Aufwertung des Wohnumfeldes und des öffentlichen Raumes, zur Verbesserung der Infrastruktur sowie der Rahmenbedingungen für neue wirtschaftliche Tätigkeiten und Schaffung von Arbeitsplätzen.

Die Fördermittel des Programmbereichs „Kleine Städte und überörtliche Zusammenarbeit“ werden zur Förderung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen in kleinen Städten und Gemeinden in dünn besiedelten, ländlichen Räumen mit dem Ziel der Sicherung und Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge eingesetzt. Hierdurch sollen kleine Städte als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge und in ihrer zentralörtlichen Funktion für die Zukunft handlungsfähig gemacht werden. Förderfähig sind überörtlich zusammenarbeitende oder ein Netzwerk bildende Städte oder Gemeinden in funktional verbundenen Gebieten bzw. kleinere Städte in Abstimmung mit ihrem Umland.

Die Fördermittel des Programmbereichs „Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung städtischen Grüns – Zukunft Stadtgrün“ sind bestimmt für städtebauliche Maßnahmen der Anlage, Sanierung bzw. Qualifizierung und Vernetzung öffentlich zugänglicher Grün- und Freiflächen im Rahmen der baulichen Erhaltung und Entwicklung von Quartieren als lebenswerte und gesunde Orte, die der Steigerung der Lebens- und Wohnqualität, der gesellschaftlichen Teilhabe, der Verbesserung des

Stadtklimas und der Umweltgerechtigkeit insbesondere durch eine gerechte Verteilung qualitativ hochwertigen Stadtgrüns sowie dem Erhalt der biologischen Vielfalt und der Naturerfahrung dienen.

Mit der jährlich mit dem Bund abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung 2020 (VV 2020) nach Artikel 104b GG hat der Bund die Städtebauförderung neu aufgestellt. Die Bundesfinanzhilfen sind durch das Land in gleicher Höhe zu komplementieren. Eine darüberhinausgehende landesseitige Förderung erfolgt nicht. Derzeit erfolgt eine Förderung über folgende drei Programme:

- Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne
- Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten
- Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten

Die Fördermittel des Programmbereichs „Lebendige Zentren“ werden eingesetzt für städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur Anpassung, Stärkung, Revitalisierung und zum Erhalt von Stadt- und Ortskernen, historischen Altstädten, Stadtteilzentren und Zentren in Ortsteilen, zur Profilierung und Standortaufwertung sowie zum Erhalt und zur Förderung der Nutzungsvielfalt. Ziel ist ihre Entwicklung zu attraktiven und identitätsstiftenden Standorten für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur.

Die Fördermittel des Programmbereichs „Sozialer Zusammenhalt“ werden für Investitionen in städtebaulichen Gesamtmaßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen eingesetzt, die auf Grund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt sind (vgl. § 171 e BauGB). Damit soll ein Beitrag zur Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität und Nutzungsvielfalt, zur Integration aller Bevölkerungsgruppen und zur Stärkung des Zusammenhalts in der Nachbarschaft geleistet werden.

Die Fördermittel des Programmbereichs „Wachstum und Nachhaltigen Erneuerung“ in städtebaulichen Gesamtmaßnahmen unterstützen die Städte und Gemeinden bei der Bewältigung des wirtschaftlichen und demographischen Wandels in Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten und Strukturveränderungen betroffen sind. Die Städte und Gemeinden sollen frühzeitig in die Lage versetzt werden, sich auf Strukturveränderungen und auf die damit verbundenen städtebaulichen Auswirkungen einzustellen. Ziel ist das Wachstum und die nachhaltige Erneuerung dieser Gebiete zu lebenswerten Quartieren zu befördern.

Der Bund stellt ab dem Jahr 2020 im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" Finanzhilfen zur Verfügung für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, die Schaffung von Orten zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration aller Bevölkerungsgruppen sowie die Förderung der Gesundheit der Bevölkerung. Ausreichend verfügbare, baulich gut ausgestattete und barrierefreie Sportstätten sind als Teil der Daseinsvorsorge unerlässlich. Sie sind damit ein wertvoller Baustein für eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung. Der Verfügungsrahmen erstreckt sich einmalig über drei Jahre. Der Bund beteiligt sich mit 75 v. H., die Länder mit 15 v. H. und die Kommunen mit 10 v. H. an den förderfähigen Kosten.

Kapitel 11 060 - Angelegenheiten des Wohnungswesens

In diesem Kapitel sind im Wesentlichen die Ausgaben für die Wohnraumförderung (WRF) und das Wohngeld veranschlagt.

Entsprechend Artikel 104d GG stellt der Bund den Ländern ab 1. Januar 2020 zweckgebundene Finanzhilfen zur Mitfinanzierung des sozialen Wohnungsbaus zur Verfügung. Die Verteilung der Bundesfinanzhilfen an die Länder wird in jährlichen Verwaltungsvereinbarungen festgelegt. Der Verfügungsrahmen erstreckt sich über jeweils fünf Jahre.

Die Bundesfinanzhilfen werden dem Landeswohnungsbauvermögen (LWV) neben weiteren Mitteln aus dem Landeshaushalt und dem Zukunftsinvestitionsfonds für die soziale Wohnraumförderung zugewiesen. Im Jahr 2021 werden aus dem LWV bis zu 110 Mio. EUR Bewilligungsvolumen zuzüglich Bundesfinanzhilfen zur Verfügung gestellt.

Die WRF wird vordringlich für die energetische und generationsgerechte Sanierung von innerstädtischen Mietwohnungsbeständen und die Herstellung des barrierefreien Zugangs zu Wohnungen sowie für innerstädtischen Mietwohnungsneubau im Kontext einer Quartiersentwicklung zugunsten einkommensschwacher Haushalte eingesetzt. Darüber hinaus wird die Förderung zur Bildung von Wohneigentum in innerstädtischen Lagen und die behindertengerechte Anpassung unterstützt.

Gefördert wird gemäß den Vorgaben des Masterplans Stadtbau konzentriert in den innerstädtischen Sanierungs- und Entwicklungsgebieten sowie den Vorranggebieten Wohnen und den Konsolidierungsgebieten. Im Zuge einer integrierten Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik kommt der Kombination von Wohnraum- und Städtebauförderung besondere Bedeutung zu.

Die Ausgaben für das Wohngeld werden dem Land aufgrund des Wohngeldgesetzes (WoGG) zur Hälfte vom Bund erstattet.

Kapitel 11 200 - Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg

Die Aufgaben der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL) regelt der Landesplanungsvertrag. Der GL obliegen die Erarbeitung und Fortschreibung des gemeinsamen Landesentwicklungsprogramms und der gemeinsamen

Landesentwicklungspläne sowie von gemeinsamen Struktur- und Entwicklungskonzepten. Gemäß Landesplanungsvertrag werden die Ausgaben (außer bei Fachpersonal) zu gleichen Teilen durch die Länder getragen.

Die GL prüft und genehmigt die von den Regionalen Planungsgemeinschaften in Brandenburg aufgestellten Regionalpläne und nimmt die Aufgaben der Braunkohlen- und Sanierungsplanung sowie der Finanzierung der Braunkohlesanierung wahr.

Kapitel 11 400 - Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV)

Die Landesoberbehörde hat ihren Sitz in Hoppegarten mit Außenstellen in Cottbus, Frankfurt (Oder), Potsdam, Schönefeld und Berlin. Sie ist Obere Verkehrsbehörde, Bewilligungsbehörde für Städtebauförderungsmittel und Infrastrukturförderungsmittel für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV), den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sowie Bautechnisches Prüfamt des Landes Brandenburg.

Das Landesamt erledigt auf der Grundlage zahlreicher Bundes- und Landesgesetze Planungs-, Ordnungs- und Prüfaufgaben im Straßenverkehrsrecht, Schienen-, Wasser- und Luftverkehr, in der Stadterneuerung und Stadtentwicklung, in bautechnischen Angelegenheiten und nimmt die Aufgaben der Raumbewertung und der Marktüberwachung wahr.

Es ermittelt wohnungswirtschaftliche und stadtentwicklungspolitische Grundlagen und leitet die sich daraus ergebenden Handlungserfordernisse für das Land ab.

Das Landesamt ist Planfeststellungs- und Anhörungsbehörde nach dem Bundesfernstraßengesetz und dem Brandenburgischen Straßengesetz.

Zudem ist die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg eine Abteilung des Landesamtes, die für den Vollzug der den Ländern im Rahmen der Bundeauftragsverwaltung übertragenen Aufgaben in den Bereichen Luftverkehr und Luftsicherheit, mit Ausnahme der Verantwortung für den Verkehrsflughafen Berlin-Tegel, zuständig ist. Damit nimmt sie insbesondere die Funktion der Planfeststellungs- und Genehmigungsbehörde für den Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld, später Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg, und die Landeplätze in beiden Ländern wahr. Weitere Aufgaben bestehen u. a. in der Erteilung und Verwaltung von Privatpilotenlizenzen, der Genehmigung und Beaufsichtigung von Ausbildungsorganisationen und Luftfahrtunternehmen sowie der Bearbeitung von Luftfahrthindernisanliegen und Anträgen auf besondere Nutzung des Luftraumes sowie der Genehmigung von Luftfahrtveranstaltungen. Außerdem gehört die Abwehr von Gefahren für die Sicherheit des Flugbetriebes und der der Allgemeinheit durch den Flugbetrieb drohenden Gefahren gemäß § 29 Absatz 1 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) zu den Kernaufgaben.

Für die rechtssichere, verwaltungs- und haushaltsmäßig einwandfreie und technisch zuverlässige Abwicklung der Aufgaben muss ein umfangreiches konsumtives Instrumentarium zur Verfügung stehen.

Kapitel 11 460 - Straßen- und Brückenbau

Im Land Brandenburg nimmt der Landesbetrieb Straßenwesen (LS) mit Sitz in Hoppegarten die Aufgaben der Straßenbauverwaltung wahr. Der Landesbetrieb Straßenwesen verwaltet nach erfolgter Reform der Bundesfernstraßenverwaltung ca. 2.740 km Bundesstraßen (darunter 523 km Ortsdurchfahrten und 806 Brücken) und ca. 5.680 km Landesstraßen (darunter 1.493 im Ortsdurchfahrten und 749 Brücken).

Wesentliche Aufgaben des Landesbetriebes sind:

- Unterhaltung, Wartung und Pflege der Fahrbahnen, Brücken und Nebenanlagen sowie Winterdienst
- Planung, Neubau, Um- und Ausbau sowie Erhaltung von Landes- und Bundesstraßen einschließlich Nebenanlagen
- Leitung und Überwachung der zu realisierenden Baumaßnahmen
- Verwaltung der Landes- und Bundesstraßen und Nebenanlagen
- Verkehrslenkende und verkehrsorganisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit
- Brückenprüfungen nach DIN 1076
- verkehrsbehördliche Anordnungen sowie Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gemäß § 23 FStrG
- Schaffung, Instandhaltung und Bedienung eines leistungsfähigen Notrufsäulensystems
- Bewilligungsbehörde für kommunale Straßenbauvorhaben und für Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherheit
- Ausbildungsbetrieb für den Beruf der Straßenwärterin/des Straßenwärters

In diesem Kapitel werden die Zuweisungen an den Landesbetrieb für Personal, Sach- und investive Ausgaben sowie die Zuweisungen für die Abwicklung des kommunalen Förderprogramms eingestellt.

Weiterhin enthält das Kapitel die Ausgaben sowie die Mittel für die Erstattungen von Aufwendungen an nicht bundeseigene Eisenbahninfrastrukturunternehmen.

Kapitel 11 470 - Übrige Verkehrsträger – ohne öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

Das Kapitel enthält Ausgabemittel für Maßnahmen der Verkehrssicherheit und Verkehrsaufklärung.

Veranschlagt sind Mittel für grundsätzliche Untersuchungen zu strategischen Fragen der Mobilität und des Verkehrs, zu prognostischen Einschätzungen der Verkehrsentwicklung und sich daraus ergebenden Fragen der Gestaltung der Verkehrspolitik sowie zur Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur des Landes.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Landeseisenbahnaufsicht gemäß dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) und Aufgaben der Technischen Aufsichtsbehörde gemäß dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) sind weitere Ausgabemittel im Kapitel veranschlagt.

Weitere Mittel sind im Zusammenhang mit der Genehmigung der Entgeltordnung des Flughafens, der Aufsicht zu Bodenabfertigungsdiensten sowie der Durchführung von Verfahren zur Auswahl von Bodenabfertigungsdiensten vorgesehen.

Zur Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs gemäß Brandenburgischem Wassergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 sowie der daraus resultierenden Landesschiffahrtsverordnung sind Mittel für Schifffahrtszeichen und Betonung veranschlagt.

Das Kapitel enthält Ausgabemittel für Fragen der Weiterentwicklung im Güterverkehr und in der Logistik, z. B. technologische Innovationspotentiale durch Digitalisierung und Automatisierung, Standortentwicklung von Logistikzentren und deren Vernetzung, City Logistik sowie Versorgung im ländlichen Raum.

Für Investitionen sind Mittel für denselben Zweck im Kapitel 11 020 für Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds gemäß ZifoG veranschlagt.

Kapitel 11 500: Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

Die Finanzierung des ÖPNV erfolgt auf der Grundlage des Regionalisierungsgesetzes des Bundes i.V.m. dem ÖPNV-Gesetz des Landes Brandenburg aus Regionalisierungsmitteln des Bundes sowie aus planmäßigen Haushaltsmitteln und Mitteln des Zukunftsinvestitionsfonds des Landes Brandenburg. Bis Ende 2023 soll sukzessive folgende Zuordnung erreicht werden:

- Finanzierung der Verkehrsverträge SPNV grundsätzlich aus Regionalisierungsmitteln des Bundes
- Finanzierung des ÖPNVG vollständig aus planmäßigen Haushaltsmitteln des Landes Brandenburg
- Finanzierung von Investitionen (Förderprogramme Verkehrsinfrastruktur) aus Mitteln des Zukunftsinvestitionsfonds des Landes Brandenburg (Kap. 11 020/ TGr. 73).

Das Land hat die Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB GmbH) als Regieebene mit der Planung, Durchführung und Abrechnung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) beauftragt. Als Mitgesellschafter der VBB GmbH hat das Land die anteiligen Kosten der Gesellschaft zu tragen.

Zur Sicherung eines attraktiven Angebots im SPNV schließt das Land als Aufgabenträger entsprechende Leistungsverträge mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen ab. Hierfür sind die entsprechenden Mittel veranschlagt.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben- und Ausgabenverantwortung der Aufgabenträger (AT) des übrigen ÖPNV (üÖPNV) erhalten diese auf der Grundlage des ÖPNV-Gesetzes entsprechende Zuweisungen. Diese enthalten auch die Mittel zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs sowie Mittel für Investitionen zur Herstellung der Barrierefreiheit nach § 3 Absatz 3 des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes.

Im Rahmen der Infrastrukturförderung für den SPNV und den üÖPNV sind die notwendigen Mittel veranschlagt, die gemäß Investitionsrichtlinie (Rili ÖPNV-Invest) durch das Landesamt für Bauen und Verkehr bewilligt werden. Zusätzlich werden mit dem Investitionsprogramm I2030 große Investitionsvorhaben im Ergebnis der Korridoruntersuchung und des Landesnahverkehrsplans umgesetzt. Ab 2020 werden neue Investitionsvorhaben und Programme zur Förderung von Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur in Kap. 11 020/ TGr. 73 veranschlagt.

Mitteleinsatz für Radverkehr

Nr.		HH 2020 Mio. €	HH 2021 Mio. €
1	Planung/ Bau/Sanierung Radwege an Landesstraßen LS Kap. 11 460, Titel 891 10, Titel 891 12, EFRE	8,0	10,0
2	Förderung komm. Brücken und Radwege (KBR), Teil Rad LS Kap. 11 020, TGr 73	4,5	4,0
3	Förderprogramm ÖPNV Invest, Teil Radinfrastruktur (B+R) LBV Kap. 11 020, TGr 73 Kap. 11 500, HGr 8	4,0	4,0
4	Budget Radverkehrsbeauftragte MIL Ref. 40 Kap.11 460, TGr 70	0,5	0,5
5	Bau von Radschnellwegen Kap. 11 460 Titel 883 11	0	0,25
6	Bund-Länder-Sonderprogramm Stadt und Land (Radverkehr) Kap. 11 460 Titel 883 14 und Kap. 11 500 Titel 883 14	0	10,0
	Summe	17,0	28,75
	Nachrichtlich: Bundesmittel für Radwege an Bundesstraßen	6,0	8,0

Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, der IST-Ausgaben 2019 und der Haushaltsansätze 2020 – 2024

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Vorjahr gesamt	145	155	167	172	172	181
Zugänge						
- Ruhestand	12	11	4	-1	8	13
- Hinterbliebene	-2	1	1	1	1	1
Gesamt	155	167	172	172	181	195

IST-/Sollausgaben in EUR 5.571.500 6.233.900 6.509.400 6.555.600 6.935.900 7.499.100

Die Aufwendungen für die Versorgungsbezüge sind im Kapitel 11 020 bei Titel 432 10 veranschlagt.

Einsatz von Mitteln der Operationellen Programme des Landes Brandenburg einschließlich des EPLR für Zwecke des Einzelplanes

Förderperiode 2014 - 2020

Bei den nachfolgend aufgeführten Haushaltsansätzen des Einzelplans ist der Einsatz von Strukturfondsmitteln der Europäischen Union aus dem Operationellen Programm Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (OP EFRE) für Brandenburg 2014 - 2020 in der angegebenen Höhe vorgesehen.

Für den Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW) stehen indikativ insgesamt 213 Mio EUR aus den drei Fonds EFRE (148,0 Mio EUR), Europäischer Sozialfonds (ESF, 5,0 Mio EUR) und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, 60 Mio EUR) zur Verfügung. Dieses Budget wird in Abhängigkeit vom inhaltlichen Ergebnis der Wettbewerbsverfahren in Jahrestanchen auf die Förderschwerpunkte in den Operationellen Programmen EFRE und ESF sowie im EPLR aufgeteilt und gemäß der jeweiligen fondsspezifischen Regularien umgesetzt.

Die Zuweisungen aus dem EFRE sind bei Kapitel 08 050, TGr. 74 (für die Technische Hilfe bei TGr. 75) und die aus dem ESF bei Kapitel 08 060, TGr. 78 (nur ESF-Mittel) und 79 (nur Landesmittel) veranschlagt; die Mittel des ELER sind bei Kapitel 10 026, TGr. 80, veranschlagt.

Die in der Tabelle unter „EU-Mittel“ ausgewiesenen Beträge stehen zusätzlich zu den Haushaltsansätzen im Einzelplan 11 zur Verfügung. In der Übersicht werden die Titel aufgeführt, für deren Zweckbestimmungen EU-Mittel sowie gegebenenfalls die im Ansatz enthaltenen Kofinanzierungsmittel verausgabt werden sollen.

Fördermaßnahme (Kurzbezeichnung)	Bereitstellung der Landesmittel bei	Ausgabe insgesamt 2021	Finanzierung aus		
			EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
	Haushaltsstelle		Angaben in 1.000 EUR		

Finanziert aus dem EFRE (EU-Mittel veranschlagt in Kapitel 08 050, TGr. 74)

Nachhaltige Stadtentwicklung/SUW*1*2	41.000	41.000	0	0
Mobilität*3	11.800	11.200	0	600

*1
Die Ausgaben beziehen sich auf alle Ausgaben im Rahmen des SUW (auch wenn sie Belange anderer Landesressorts betreffen und ohne Teil SUW-Mobilität), weil das MIL der Richtliniengeber ist bzw. die Federführung für den SUW innehat.

*2
Im Vorwort des MLUL sind der Hochwasserschutz und ggf. weitere durch das Land kofinanzierte Teile dargestellt.

*3
Kofinanzierung erfolgt durch die Antragsteller, teilweise auch aus 11 460, 891 12.

Einsatz von Mitteln der Operationellen Programme des Landes Brandenburg einschließlich des EPLR für Zwecke des Einzelplanes

Förderperiode 2021 - 2027

Bei den nachfolgend aufgeführten Haushaltsansätzen des Einzelplans ist der Einsatz von Strukturfondsmitteln der Europäischen Union aus dem Operationellen Programm Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (OP EFRE) für Brandenburg 2021 - 2027 in der angegebenen Höhe vorgesehen.

Die Zuweisungen aus dem EFRE sind bei Kapitel 08 050, TGr. 74 (für die Technische Hilfe bei TGr. 75) und die aus dem ESF bei Kapitel 08 060, TGr. 78 (nur ESF-Mittel) und 79 (nur Landesmittel) veranschlagt; die Mittel des ELER sind bei Kapitel 10 026, TGr. 80, veranschlagt.

Die in der Tabelle unter „EU-Mittel“ ausgewiesenen Beträge stehen zusätzlich zu den Haushaltsansätzen im Einzelplan 11 zur Verfügung. In der Übersicht werden die Titel aufgeführt, für deren Zweckbestimmungen EU-Mittel sowie gegebenenfalls die im Ansatz enthaltenen Kofinanzierungsmittel verausgabt werden sollen.

Fördermaßnahme (Kurzbezeichnung)	Bereitstellung der Landesmittel bei	Ausgabe insgesamt 2021	Finanzierung aus		
			EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
	Haushaltsstelle	Angaben in 1.000 EUR			

Finanziert aus dem EFRE (EU-Mittel veranschlagt in Kapitel 08 050, TGr. 74)

Nachhaltige Stadtentwicklung*1**2	0	0	0	0
Mobilität*3	750	750	0	0

*1

Die Ausgaben beziehen sich auf alle Ausgaben (ohne Mobilität), auch wenn sie Belange anderer Landesressorts betreffen, weil das MIL der Richtliniengeber ist bzw. die Federführung innehat

**2

Kofinanzierung erfolgt durch die Antragsteller, möglich auch aus 11 040/Obergruppe 88

*3

Kofinanzierung erfolgt durch die Antragsteller, teilweise auch aus 11 460, 891 12,
11 500, 883 20
11 500, 891 20

Haushaltsübersicht 2021

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Kapitel	Einnahmen					Ausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	4 Personalausgaben
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
11010		34.300			34.300	21.577.500
11020		15.000		75.569.900	75.584.900	6.644.000
11040		33.000		56.531.000	56.564.000	
11060			21.250.000	12.072.100	33.322.100	
11200		1.520.000	1.327.000		2.847.000	
11400		1.530.500	324.400	105.700	1.960.600	16.807.400
11460				5.250.000	5.250.000	
11470		141.000			141.000	
11500		21.500	471.327.500	13.500.000	484.849.000	
Summe 2021		3.295.300	494.228.900	163.028.700	660.552.900	45.028.900
Summe 2020		3.263.800	464.986.300	118.090.200	586.340.300	39.251.200
Vgl. zu 2020		+31.500	+29.242.600	+44.938.500	+74.212.600	+5.777.700

Haushaltsübersicht 2021

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
3.715.400			48.000		25.340.900	-25.306.600
943.900	4.502.400		74.000.000	-4.804.300	81.286.000	-5.701.100
528.900	508.500		105.247.000		106.284.400	-49.720.400
132.500	42.500.000		30.277.000		72.909.500	-39.587.400
1.999.900	4.135.300		37.183.200		43.318.400	-40.471.400
5.445.500	50.000		999.600	105.700	23.408.200	-21.447.600
312.100	166.335.900		133.958.000		300.606.000	-295.356.000
1.307.500	918.000		1.210.000		3.435.500	-3.294.500
250.000	511.024.500		27.450.000		538.724.500	-53.875.500
14.635.700	729.974.600		410.372.800	-4.698.600	1.195.313.400	-534.760.500
13.507.400	668.690.700		373.246.900	-1.021.500	1.093.674.700	-507.334.400
+1.128.300	+61.283.900		+37.125.900	-3.677.100	+101.638.700	-27.426.100

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
 11 010 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	012	Gebühren, sonstige Entgelte	7.540	24.300	24.300
---------------	-----	------------------------------------	--------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Gebühren nach Straßenverkehrs- und Straßenverkehrszulassungsordnung.

112 10	011	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

119 10	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen	7.054	0	10.000
---------------	-----	--------------------------------------	--------------	----------	---------------

Erläuterungen:

Vorgesehen für Erstattungen von Verfahrenskosten.
 Mehr wegen Veranschlagung eines Prognosewertes und der Ist-Einnahmen der letzten Jahre.

119 20	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

132 10	011	Veräußerung von beweglichen Sachen	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Summe HGr. 1:		24.300	34.300
----------------------	--	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

421 10	011	Bezüge der Ministerin/des Ministers	154.213	166.300	179.600
---------------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Amtsbezüge der Ministerin, des Ministers gemäß § 8 Abs. 2 des Brandenburgischen Ministergesetzes (BbgMinG) einschließlich einer Dienstaufwandsentschädigung gemäß § 8 Abs. 3 des BbgMinG und einer Ausgleichszulage gemäß § 66 Abs. 2 und 3 Besoldungsgesetz für das Land Brandenburg (Brandenburgisches Besoldungsgesetz - BbGBesG). Das Amtsgehalt wird unter Berücksichtigung der für Beschäftigte des Landes Brandenburg geltenden Vorschriften gewährt.

Mehr aufgrund des Brandenburgischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2019/2020/2021 (BbgBVAnpG 2019/2020/2021) - veröffentlicht im GVBl. Teil I, Nr. 39 vom 20.06.2019.

422 10	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	6.085.617	6.188.500	7.021.200
---------------	-----	--	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

		2021
		EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	7.021.200
2.	Aufwandsentschädigung	0
3.	Sonstige Leistungen	0
Summe		7.021.200

Mehr aufgrund der Neuberechnung des Personalbudgets in 2021 und unter Berücksichtigung des Brandenburgischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2019/2020/2021.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2020	2021
Staatssekretärin, Staatssekretär	B9	hD	1,00	1,00
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B5	hD	5,00	5,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	B2	hD	21,00	21,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	hD	19,00	19,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	33,00	34,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	22,00	25,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	0,00	0,00
Oberamtsrätin, Oberamtsrat	A13	gD	36,00	36,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	gD	22,00	23,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamt-mann	A11	gD	1,00	2,00
Regierungsüberinspektorin, Regie-rungsüberinspektor	A10	gD	2,00	2,00
Regierungsamtsinspektorin, Regie-rungsamtsinspektor	A9	mD	6,00	6,00 ¹⁾
Zusammen:			168,00	174,00

Fußnoten:

1) davon 1 Stelle mit Zulage gem. Fußnote 1 für Besoldungsgruppe A 9 m.D. gemäß Anlage 1 zum Besoldungsgesetz für das Land Brandenburg (Brandenburgisches Besoldungsgesetz - BbGBesG).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 10

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Sonstige Zugänge

3,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Umsetzung von Kapitel 11 460 (Vertragswesen, Raumordnung)
1,00	A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umsetzung von Kapitel 11 460 (Digitalisierung)
1,00	A12 gD	Amtsärztin, Amtsarzt	Umsetzung von Kapitel 11 460 (SPNV-Infrastruktur)
1,00	A11 gD	Regierungsamtfrau, Regierungsamt-mann	Umsetzung von Kapitel 11 460 (Verkehrsinfrastruktur)
6,00	Sonstige Zugänge		
6,00	Stellen Zugänge insgesamt		
6,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

neue Hebungen

1,00	von A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat	nach A15 hD	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Digitalisierung
1,00	Neue Hebungen insgesamt				
1,00	Stellenhebungen insgesamt				

427 20	011	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	723.410	726.800	954.300
--------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Es sind Mittel für durchschnittlich 15 Aushilfen für diverse kurzfristige Projekte und Vertretungsfälle in verschiedenen Abteilungen veranschlagt.

Es handelt sich hauptsächlich um

- Technische Hilfen (EU-finanzierte Projekte),
- Beschäftigte im Leitungsbereich (laufende Legislaturperiode),
- Beschäftigte in den Abteilungen (Elternzeit- und Krankheitsvertretungen),
- zwei Kraftfahrer (Vertretungen für Cheffahrer).

Mehr in Auswirkungen der Tarifeinigung vom 02.03.2019.

428 10	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10.149.091	11.933.500	13.411.800
--------	-----	--	-------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

		2021
		EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der	
1.1	außertariflichen Entgelte	341.200
1.2	tariflichen Entgelte	13.070.600
1.3	Entgelte für Auszubildende	
2.	Aufwandsentschädigung	
3.	Sonstige Leistungen	
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	
Summe		13.411.800

Mehr aufgrund der Neuberechnung des Personalbudgets in 2021 und unter Berücksichtigung der Tarifeinigung vom 02. März 2019 für die Jahre 2019/2020/2021.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2020	2021
E 15 Ü	3,00	3,00
E 15	12,00	12,00
E 14	3,00	5,00
E 13	4,00	4,00
E 12	18,00	18,00
E 11	19,00	20,00

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 010 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 10

E 9				11,00	0,00
E 9b				0,00	11,00
E 8				7,00	3,00
E 6				0,00	4,00
E 4				2,00	2,00
Zusammen:				79,00	82,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2021

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

11,00	E 9b	Aufspaltung der bisherigen Entgeltgruppe 9 laut Tarifeinigung vom 2. März 2019
4,00	E 6	Umsetzung von Kapitel 11 460 Wirtschaftsplan (Finanzbuchhaltung)
<u>15,00</u>	Zugänge Haushaltsvollzug	
Sonstige Zugänge		
2,00	E 14	Umsetzung von Kapitel 11 460 (SPNV / Braunkohleplanung)
1,00	E 11	Umsetzung von Kapitel 11 460 (Förderung Städtebau ländlicher Raum)
<u>3,00</u>	Sonstige Zugänge	
18,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

11,00	E 9	Aufspaltung der bisherigen Entgeltgruppe 9 laut Tarifeinigung vom 2. März 2019
4,00	E 8	Umsetzung nach Kapitel 11 460 Wirtschaftsplan (Finanzbuchhaltung)
<u>15,00</u>	Abgänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres	
15,00	Stellen Abgänge insgesamt	
<u>3,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

453 10	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	6.176	10.600	10.600
---------------	------------	---	--------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Trennungsgeld oder -entschädigung	10.600
2.	Umzugskostenvergütungen	0
3.	Auslandsbeschäftigungsvergütungen	0
Summe		10.600

Summe HGr. 4:			19.025.700	21.577.500
----------------------	--	--	-------------------	-------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	124.978	168.700	157.900
---------------	------------	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Geschäftsbedarf	45.000
2.	Bücher, Zeitschriften	90.100
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	22.800
4.	Sonstiges	0
Summe		157.900

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

511 20 011 Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren 26.678 44.300 40.400

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Postgebühren	8.000
2.	Mobilfunkanschlüsse	17.500
3.	Fernmeldegebühren	13.700
4.	Sonstiges	1.200
Summe		40.400

Weniger aufgrund Wechsel des Postdienstleisters.

514 25 719 Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB 52.123 80.000 74.000

Die Zweckbestimmung ist verbindlich.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für:

		2021 EUR
1.	personengebundenen Fahrdienst	34.000
2.	allgemeinen Fahrdienst	40.000
Summe		74.000

Veranschlagt sind Ausgaben für die Inanspruchnahme von Fahrdiensten des BLB beim Fahrzeugpool in Potsdam.

Weniger wegen geringerer Inanspruchnahme der BLB-Fahrdienstleistungen.

517 10 011 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 9.327 7.700 7.700

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Heizung	
2.	Strom (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	
3.	Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung	
4.	Grundbesitzabgaben	
5.	Bewachungskosten	
6.	Sonstiges	7.700
Summe		7.700

Veranschlagt sind die Kosten für die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung der ortsveränderlichen Elektrogeräte.

517 25 011 Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells 611.104 625.200 625.100

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2021 EUR
1.	14467 Potsdam, Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 8 (MIL)	625.100
Summe		625.100

518 10 011 Mieten und Pachten 2.001 2.000 2.000

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 010 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 518 10

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2021 EUR
1.	1 Einzelobjekt	2.000
Summe		2.000

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Anmietung eines Raumes für die Personalversammlung.

518 20 011 Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge 4.207 5.000 5.000

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Sanitärbehälter	4.500
2.	Mieten einschl. Leistungsverträge für Faxgeräte	500
Summe		5.000

518 25 719 Mietzahlungen an den BLB 687.812 687.900 691.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2021 EUR
1.	14467 Potsdam, Henning-von-Tresckow-Str. 2-8 (MIL)	691.000
Summe		691.000

Mehr aufgrund einer Umbaumaßnahme.

519 10 011 Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen 0 1.500 1.000

525 10 011 Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel 79.276 128.800 118.800

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Aus- und Fortbildung	118.800
2.	Lehr- und Lernmittel	0
Summe		118.800

526 10 011 Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben 265.737 121.200 121.200

527 10 011 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen 75.694 90.000 84.500

Erläuterungen:

Weniger in Anpassung an die Ist-Ausgaben der letzten Jahre.

529 10 011 Verfügungsmittel 3.113 5.100 5.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 529 10

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Ministerin/Minister	3.100
2.	Staatssekretärin/Staatssekretär	900
3.	Dienststellenleiterin/Dienststellenleiter	1.100
Summe		5.100

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion des Teilnehmerkreises erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

541 10	011	Aufwendungen für Ausstellungen, Wettbewerbe, Ausschreibungen, Veranstaltungen	26.657	45.000	45.000
---------------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beteiligungen an Fachmessen, Durchführung von Konferenzen, Gesprächsreihen und Workshops, für zentrale Veranstaltungen der Landesregierung und für die Gestaltung von Ausstellungen und Präsentationen sowie für die Auslobung von Wettbewerben.

546 15	014	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	777.504	795.000	870.000
---------------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Entgelt an den Dienstleister (ZIT-BB)

		2021 EUR
1.	IT-Grundausstattung je Arbeitsplatz	147.000
2	IT-Grundausstattung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze	10.000
3	zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze; Speicher/ Datensicherung	361.800
4.	Weitere Servicevereinbarungen	
4.1	Fachverfahren	125.000
4.2	LVN	146.000
4.3	TK-Verbund	22.200
4.4	Kommunikation	50.000
4.5	IT-Weiterbildung	8.000
Summe		870.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 546 15

	PC Leistungsklasse 1 HH-Jahr 2021	Thin-Client HH-Jahr 2021	Notebook Leistungsklasse 1 HH-Jahr 2021
1			
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	30,20	26,00	38,30
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	125	1	90
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	11	0	0

	PC Leistungsklasse 2 HH-Jahr 2021	Notebook Leistungsklasse 2 HH-Jahr 2021	Notebook Leistungsklasse 3 HH-Jahr 2021
1			
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	34,20	44,10	54,10
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	2	53	25
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	2	0	8

546 20 011 Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte 350 600 600

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die den Vorsitz ausübende Person der Einigungsstelle des MIL.
 Nach dem PersVG besteht der entsprechende Rechtsanspruch.

546 55 012 Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements 4.531 12.900 13.700

aus Titelgruppen: 696.300 852.400

Summe HGr. 5: 3.517.200 3.715.400

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 10 011 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland 15.097 36.100 33.400

Erläuterungen:

	2021 EUR
1. Erstbeschaffungen	
1.1 Ausstattungen von Büroräumen	0
2. Ersatzbeschaffungen	
2.1 Ausstattung von Büroräumen	33.400
Summe	33.400

aus Titelgruppen: 290.000 14.600

Summe HGr. 8: 326.100 48.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk

Erläuterungen:

Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk, die auf Grund der Einsparverpflichtungen aus der Personalbedarfsplanung bis 2024 sowie aus sonstigen Gründen entfallen sollen.

422 79	011	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamte)	0	0	0
428 79	011	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmer)	0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 79 0 0

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung

511 99	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	644.274	666.300	802.400
--------	-----	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Hardware (Pflege, Wartung Hardware APC)	5.500
2.	Pflege, Wartung Software	73.700
3.	Unterhaltung (Druckkosten)	21.200
4.	Wohngeld	650.000
5.	Sonstiges	52.000
Summe		802.400

Im Ansatz von 2021 wird erstmalig die Kostensteigerung des Wohngeldverfahrens etatisiert.

525 99	011	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	5.087	30.000	50.000
--------	-----	--	-------	--------	--------

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Aus- und Fortbildung	50.000
2.	Lehr- und Lernmittel	0
Summe		50.000

Mehr aufgrund Schulungsbedarfes zur Einführung von EL.DOK 2.0.

812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	0	290.000	14.600
--------	-----	--	---	---------	--------

Erläuterungen:

Weniger wegen Änderungen im Projektplanungsverlauf.

Nachrichtlich: Summe TGr. 99 986.300 867.000

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
11 010 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **986.300** **867.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	24.300	34.300
--------	---	--------	--------

Gesamteinnahme		24.300	34.300
-----------------------	--	---------------	---------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	19.025.700	21.577.500
--------	------------------	------------	------------

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	3.517.200	3.715.400
--------	---	-----------	-----------

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	326.100	48.000
--------	---	---------	--------

Gesamtausgabe		22.869.000	25.340.900
----------------------	--	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-22.844.700	-25.306.600
--------------------------------------	--	--------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 15	019	Rückflüsse aus Zuwendungen	6.343	10.000	10.000
119 30	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	0	0	0
119 50	011	Erstattung nicht verbrauchter Bundesmittel	4.255	0	0

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Es werden die dem Bund zu erstattenden Zinsen und Fördermittel vereinnahmt (ohne IfG).

132 10	011	Veräußerung von beweglichen Sachen	0	10.000	5.000
--------	-----	------------------------------------	---	--------	-------

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Einnahmen aus dem Verkauf von Kraftfahrzeugen	0
2.	Einnahmen aus dem Verkauf von sonstigen beweglichen Sachen	5.000
Summe		5.000

Auf der Grundlage der Aussonderungsrichtlinie werden bewegliche Sachen überwiegend an die VEBEG veräußert. Daraus resultieren entsprechende Erstattungen, die in den einzelnen Jahren zu unterschiedlichen Einnahmeverolumina führen.

Weniger in Anpassung an die Einnahmeerwartung.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(119 25)	011	Einnahmen aus Zinszahlungen nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost (IfG)	0	0	
----------	-----	--	---	---	--

Summe HGr. 1:	20.000	15.000
---------------	--------	--------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

359 10	851	Entnahme aus der Rücklage Verwaltungsbudget	3.202.136	0	569.900
359 11	851	Entnahme aus der Rücklage Personalbudget	4.603.074	0	1.000.000

aus Titelgruppen:	37.000.000	74.000.000
-------------------	------------	------------

Summe HGr. 3:	37.000.000	75.569.900
---------------	------------	------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeitarbeit

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei TG 64 herangezogen werden.

235 64	851	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Im Rahmen der Altersteilzeitregelung erstattet die Bundesagentur für Arbeit Ausgaben für ATZ-Fälle bis zu einer Höhe von 20 v.H., sofern eine Nachbesetzung der frei werdenden Stelle nachgewiesen wurde, die in direktem Bezug zum ATZ-Fall steht.

Nachrichtlich: Summe TGr. 64			0	0	
-------------------------------------	--	--	----------	----------	--

TGr. 73 Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds

Erläuterungen:

Das Sondervermögen Zukunftsinvestitionsfonds dient der Finanzierung landespolitisch strategisch bedeutender investiver Projekte in den Bereichen Regionalentwicklung, Klimaschutz, moderne Infrastruktur, Digitalisierung und Innovationen. Weitere aus dem Sondervermögen finanzierte Investitionsprojekte sind in anderen Einzelplänen veranschlagt.

356 73	011	Entnahme aus dem Zukunftsinvestitionsfonds Brandenburg	0	37.000.000	74.000.000
--------	-----	---	----------	-------------------	-------------------

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Entnahme ist abhängig vom tatsächlichen Mittelabfluss in der Titelgruppe und wird mit dem Jahresabschluss festgestellt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 73			37.000.000	74.000.000	
-------------------------------------	--	--	-------------------	-------------------	--

TGr. 78 Langzeitkonten und Freistellungen gemäß § 78 Absatz 4 Landesbeamtengesetz

359 78	012	Entnahme aus der Rücklage Langzeitkonto	92.617	0	0
--------	-----	--	---------------	----------	----------

Nachrichtlich: Summe TGr. 78			0	0	
-------------------------------------	--	--	----------	----------	--

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen			37.000.000	74.000.000	
--	--	--	-------------------	-------------------	--

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 50	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter (Nachwuchskräfte)	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Im Titel sind die Nachwuchsstellen ausgewiesen. Um den Ressorts zusätzlichen stellen- und personalwirtschaftlichen Spielraum zu verschaffen, werden die Nachwuchsstellen seit dem Haushalt 2019/2020 dauerhaft in den Ressorteinzelplänen veranschlagt. Die Stellen können je Nachwuchskraft für maximal fünf Jahre genutzt werden. Anschließend erfolgt die Umsetzung der Nachwuchskräfte auf reguläre Stellen. Die Ausgaben werden aus dem Personalbudget finanziert.

Die hier ausgewiesenen Nachwuchskräfte ergänzen die im Einzelplan 20, Kapitel 20 020 bei Titel 422 10 bis 2018 veranschlagten 402 Nachwuchsstellen. Diese sind sukzessive nach Ablauf der jeweiligen Bewirtschaftungsfrist an den Einzelplan 20 zurück zu übertragen und entfallen dann dort.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2020	2021
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	3,00	4,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	5,00	8,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	13,00	15,00
Oberamtsrätin, Oberamtsrat	A13	gD	12,00	12,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	gD	41,00	51,00
Regierungsamtsfrau, Regierungsamtsmann	A11	gD	5,00	5,00
Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	A9	mD	2,00	6,00
Zusammen:			81,00	101,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen			
1,00	A15 hD	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	
3,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	
2,00	A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat	
10,00	A12 gD	Amtsärztin, Amtsarzt	
4,00	A9 mD	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	
20,00	Zugänge neue Stellen		
20,00	Stellen Zugänge insgesamt		
20,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

432 10	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie deren Hinterbliebene	5.571.490	5.712.400	6.509.400
--------	-----	--	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger ist im Vorwort des Einzelplanes in einer Übersicht nachgewiesen. Die Bewirtschaftung erfolgt durch die Zentrale Bezügestelle des Landes Brandenburg (ZBB).

Mehr aufgrund des Anstiegs der Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie aufgrund der Auswirkungen des Brandenburgischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2019/2020/2021 (BbgBV AnpG 2019/2020/2021) - veröffentlicht im GVBL. Teil I, Nr. 39 vom 20.06.2019.

443 10	011	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	24.317	42.500	43.500
--------	-----	---	---------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 443 10

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan (ohne Landesbetrieb Straßenwesen) veranschlagt.

Zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung ist das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) erlassen worden.

Nach § 16 ASiG ist im öffentlichen Dienst ein den Grundsätzen des Gesetzes gleichwertiger arbeitstechnischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten.

		2021 EUR
1.	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBG)	26.500
2.	Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden	0
3.	Sonstiges	17.000
Summe		43.500

443 30	841	Kosten für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Diensten (Zentren) sowie Vertragsärztinnen und Vertragsärzten nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	1.204	2.500	2.500
--------	-----	---	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind hier für den Bedarf im Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) veranschlagt.

aus Titelgruppen: 0 88.600

Summe HGr. 4: 5.757.400 6.644.000

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

527 20	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	6.423	7.100	7.100
--------	-----	---	--------------	--------------	--------------

531 20	013	Öffentlichkeitsarbeit	100.372	124.000	124.000
--------	-----	------------------------------	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für:

Laufende Veröffentlichungen des Ministeriums (z.B. MIL aktuell), Herausgabe von Informationsbroschüren, Faltschriften, Dokumentationen und Informationen über Pressemedien (z.B. Schaltung von Zeitungsanzeigen, Hauswurfsendungen) zu fachpolitischen Einzelthemen, Kosten für Besucherbetreuung und Bürgerinformation.

Informationskampagnen zu Schwerpunktthemen mit großer Breitenwirkung, z.B. zur Modernisierungs-, Instandsetzungs- sowie Wohnungsbauförderung, zu Mietrecht und Wohngeld, zum Bau- und Planungsrecht, zur Landesplanung sowie Stadtentwicklungs-, Wohnungs- und Verkehrspolitik.

531 50	013	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	2.648	2.800	2.800
--------	-----	---	--------------	--------------	--------------

534 10	013	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Angelegenheiten	11.814	10.000	10.000
--------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel zur Pflege internationaler Beziehungen auf dem Gebiet der Regional- und Stadtentwicklung, des Wohnens und des Verkehrs. Die Intensivierung der Zusammenarbeit der gegenseitigen Information und Unterstützung im Rahmen der Europäischen Union, aber auch zu den Nachbarstaaten in Osteuropa und der ressortbezogene Erfahrungs- und Mitarbeiteraustausch mit anderen Staaten erfordern die Veranschlagung der Mittel z.B. für Tagungen, Kongresse, Informationsvermittlung, Projekte, Besuche und den Empfang ausländischer Expertengruppen, Praktikantenaustausch.

537 10	011	Gutachten für abteilungsübergreifende Grundsatzangelegenheiten	118.000	500.000	500.000
--------	-----	---	----------------	----------------	----------------

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 020 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 537 10

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur gutachterlichen Unterstützung:

- bei interdisziplinären und den Geschäftsbereich insgesamt prägenden Problemstellungen,
- bei der Optimierung der Aufbau- bzw. Prozessorganisation im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung/Aufgabenkritik,
- bei der Entwicklung des Informationsmanagements und des Verwaltungsmarketings des Ressorts nach innen und außen sowie
- bei der Lösung von ausgewählten Fachaufgaben mit hervorgehobener Bedeutung.
- bei der Entwicklung und Umsetzung der Digitalisierungsstrategie der Landesregierung, des Onlinezugangs- und E-Government-Gesetzes im Ressort.

542 10	299	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht - Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

*Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei der Hauptgruppe 4 des Einzelplans geleistet werden.
 Die Ausgaben dürfen nur zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 542 00 herangezogen werden.
 Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.*

Erläuterungen:

Gemäß § 160 Abs. 1 SGB IX haben Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten; sie ist jährlich mit der Erstattung der Anzeige nach § 163 Abs. 2 SGB IX an das zuständige Integrationsamt abzuführen (§ 160 Abs. 4 SGB IX).
 Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

546 10	011	Sonstiges	180	0	0
--------	-----	------------------	-----	---	---

Erläuterungen:

Mittel für nicht planbare Einzelpositionen, die speziellen Titeln nicht zuzuordnen sind.

546 50	013	Ausgaben für Geodaten, Geodienste und Nutzungsrechte	353.736	355.000	300.000
--------	-----	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den Geschäftsbereich veranschlagt.

Gemäß § 6 der 'Verordnung zur Festlegung der entgeltfreien Bereitstellung und der Nutzungsbestimmungen für digitale Geobasisinformationen und Geodatendienste (BbgGeoNutzV)' gelten besondere Regelungen für die Landesverwaltung. Die Entgelte sind im Vermessungsentgeltverzeichnis (VermEVz) geregelt.

Weniger aufgrund der Umstellung auf die BbgGeoNutzV und Aktualisierung des VermEVz.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(546 25)	011	Erstattungen an den Bund von Zinsrückzahlungen aus dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost (IfG)	0	0	
----------	-----	---	---	---	--

Summe HGr. 5: 998.900 943.900

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

613 11	821	Zuweisungen an die Kreise für übertragene Aufgaben der Bauleitplanung	286.427	303.700	303.700
--------	-----	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Den Landkreisen wurde die Genehmigung der Bauleitplanung übertragen. Auf der Grundlage des Konnexitätsprinzips erfolgt durch das Land eine Deckung der Aufwände der Landkreise, die sich aus Personal, Gemein- und Sachkosten zusammensetzen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

613 13 751 Zuweisung für die übertragenen Aufgaben der/des Fluglärm-
schutzbeauftragten und der Gutachterin/des Gutachters für
Lärmschutz 112.000 120.000 220.000

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	462.000
davon fällig:	
2022 bis zu	227.000
2023 bis zu	235.000
2024 bis zu	
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021	220.000			220.000
2022			227.000	227.000
2023			235.000	235.000
2024				
2025 ff.				
Summen	220.000		462.000	682.000

Erläuterungen:

Die Zuweisung beinhaltet Ausgaben für Personal und Sachkosten.

Mehr aufgrund Kostensteigerungen bei Personal-, Sach- und Gemeinkosten.

631 10 011 Rückzahlungen nicht verbrauchter Bundesmittel 4.255 0 0

Angaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 50 geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die dem Bund zu erstattenden Mittel und damit zusammenhängende Zinsleistungen verausgabt, soweit sie nicht im Zusammenhang mit dem IfG stehen.

632 10 791 Anteil des Landes Brandenburg an der Finanzierung der
Geschäftsstelle der Verkehrs- und Wirtschaftsministerkonferenz 2.905 3.300 3.300

Erläuterungen:

Kostenerstattung für die Geschäftsführung der Verkehrs- und Wirtschaftsministerkonferenz gemäß Beschluss der MPK vom 22.02.1991.
Der Anteil des Landes Brandenburg wird je zur Hälfte durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie und das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung getragen.

632 20 791 Anteil des Landes Brandenburg an der Finanzierung von länderübergreifenden Maßnahmen im Verkehrsbereich 287 6.500 6.500

Erläuterungen:

Im Rahmen der VMK und/oder der GKVS werden länderübergreifende Maßnahmen beschlossen, an denen sich das Land Brandenburg beteiligt. Die Finanzierung erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 020 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

632 30 419 Betriebskosten für Digitalisierungsprojekte und Anteil des Landes Brandenburg an der Finanzierung der Leitstelle XBau/ XPlanung **0 12.600 400.000**

Erläuterungen:

Durch den IT-Planungsrat wurde im Jahre 2017 die verbindliche Anwendung der digitalen Austauschstandards XBau und XPlanung beschlossen. Deren Einführung in Bund und Ländern ist bis 2022 zu gewährleisten. Dafür soll eine zentrale Leitstelle XBau/XPlanung eingerichtet werden, die bundesweit die Koordinierung und Pflege der Standards übernimmt. Zur Absicherung der Finanzierung der entstehenden Betriebs- und Pflegekosten ist eine Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung vorgesehen. Der Beschlussfassung im IT-Planungsrat lag ein entsprechendes Finanzierungskonzept zugrunde, dem die Bauministerkonferenz (BauMK) und die Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) inzwischen zugestimmt haben. Dieses regelt die anteilige Finanzierung durch Bund und Länder ab 2020.

Der Ansatz in Höhe von 12.600 EUR stellt den Anteil für das Land Brandenburg entsprechend dem Königsteiner Schlüssel dar.

Mehr für die Betriebskosten der Projekte die der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) dienen.

633 20 422 Zuschüsse für die Regionalen Planungsgemeinschaften **3.033.800 3.033.800 3.033.800**

Erläuterungen:

Nach § 10 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen - und Sanierungsplanung (RegBkPIG) gewährt das Land Brandenburg den fünf Regionalen Planungsgemeinschaften (RPG) Zuschüsse nach einem in Höhe eines für jede Region nach Einwohnern und Fläche berechneten Betrages sowie einen Festbetrag.

633 30 751 Ausgaben für Fluglärmberatung **200.000 120.000 120.000**

671 11 011 Aufwendungen im Zusammenhang mit der Geschäftsbesorgung bei Förderungen des EFRE-Strukturfonds **0 0 0**

Erläuterungen:

Die ILB ist für die Förderperiode durch einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie als Bewilligungsbehörde zur Ausreichung der Fördermittel des EFRE-Strukturfonds zentral bestellt. Die Ressorts haben mit der ILB bezüglich der Bewirtschaftung der Landeskomplementärmittel entsprechende Unterverträge abgeschlossen. Die Ressorts tragen das Entgelt anteilig.

671 12 011 Aufwendungen im Zusammenhang mit der Geschäftsbesorgung bei Förderungen des ESF-Strukturfonds **0 0 0**

Erläuterungen:

Die LASA ist durch einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz als Bewilligungsbehörde zur Ausreichung der Fördermittel des ESF-Strukturfonds zentral bestellt. Die Ressorts haben mit der LASA bezüglich der Bewirtschaftung der Landeskomplementärmittel entsprechende Unterverträge abgeschlossen.

685 10 013 Mitgliedsbeiträge **13.868 13.900 13.900**

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Verband Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung	1.000
2.	Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV e.V.)	500
3.	Elbe Allianz e.V.	600
4.	Verein zur Förderung des Stromgebietes Oder/Havel e.V.	650
5.	Deutsche Gesellschaft für Ortung und Navigation (DGON)	1.000
6.	Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR)	3.900
7.	AG Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV)	1.600
8.	Förderverein Bundesstiftung Baukultur e.V.	650
9.	Netzwerk Purple (urban region platform Europe)	4.000
Summe		13.900

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 685 10

Durch die Einbindung des Landes werden für die Aufgabenbewältigung unabdingbare Fachinformationen zugänglich gemacht, die andernfalls teuer als Fachdokumentationen, Tagungsunterlagen und Fortbildungsmaßnahmen eingekauft werden müssten. Beim Besuch von Veranstaltungen der Vereinigungen werden Vergünstigungen hinsichtlich der Tagungsgebühr gewährt bzw. kostenloser Zugang ermöglicht. Der bundes- und europaweite Erfahrungsaustausch wird gefördert.

685 20 419 Zuschuss für das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) 161.694 231.100 245.000

Erläuterungen:

Anteil des Landes Brandenburg nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahl der neuen Bundesländer an der gemeinsamen Bund-Länder-Finanzierung gemäß Vereinbarung (institutionelle Förderung) nach Artikel 11 Abs. 3 des Abkommens über das DIBt. Veranschlagt ist der Finanzierungsanteil aus dem Einzelplan 11.

Übersicht über den Haushaltsplan 2020/2021 des DIBt

Nr.	Einnahmen	Ist 2019* EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1.	Eigene Einnahmen	18.354.000	20.237.000	17.298.000
2	Besondere Finanzierungseinnahmen	277.000	27.000	27.000
3	Zuweisungen vom Bund	1.244.300	1.949.500	1.941.800
4	Zuweisungen von anderen Ländern	5.661.910	5.114.730	8.048.150
5	Zuweisung des Landes	161.690	144.670	235.950
Zusammen		25.698.900	27.472.900	27.550.900

*vorläufige Zahlen (entsprechen dem Ansatz 2019 des HH - Plans DIBt)

Nr.	Ausgaben	Ist 2019* EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1.	Personalausgaben	19.558.600	20.955.200	21.265.200
2	Sachausgaben	3.369.800	3.610.200	3.617.200
3	IuK-Technik	1.396.000	1.660.000	1.464.000
4	IS-ARGEBAU	247.500	220.500	177.500
5	Besondere Finanzierungsausgaben	1.127.000	1.027.000	1.027.000
Zusammen		25.698.900	27.472.900	27.550.900

*vorläufige Zahlen (entsprechen dem Ansatz 2019 des HH - Plans DIBt)

Die Zuwendungen des Landes werden aus EPL 10 (Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser) und dem EPL 11 erbracht.

Mehr aufgrund höherer Länderanteile gem. Haushaltsplan des DIBt.

685 25 419 Kontrollsystem für die Energieausweise und Inspektionsberichte für Heizungs- und Klimaanlage 43.529 75.000 65.000

Erläuterungen:

Artikel 18 der EU-Gebäuderichtlinie verpflichtet die Länder, ein unabhängiges Kontrollsystem für Energieausweise und Inspektionsberichte für Heizungs- und Klimaanlage einzuführen. Ein statistisch signifikanter Prozentanteil aller jährlich ausgestellten Energieausweise und Inspektionsberichte ist gemäß Anlage II Nr. 1 Satz 1 und Nr. 2 EU-Gebäuderichtlinie einer Überprüfung zu unterziehen. Für die Durchführung der Kontrollen sind die Länder verantwortlich (§ 7b Abs. 4 Energieeinspargesetz sowie §§ 26d und 26e der Energieeinsparverordnung (EnEV)). Die Kontrollen begannen 2016.

Weniger in Anpassung an die Ist-Ausgaben der letzten Jahre.

685 26 419 Zuweisungen zur Durchführung des Erneuerbaren-Energien-Wärme-Gesetzes 52.651 65.000 62.400

Erläuterungen:

Mit dem Gesetz zur Durchführung des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes im Land Brandenburg (§ 4 BbgEEWärmeGDG) wurden die dem Land Brandenburg obliegenden Vollzugsaufgaben nach dem EEWärmeG (insbesondere die Entgegennahme von Anzeigen, Nachweisen und Abrechnungen, die Erteilung von Befreiungen, die Durchführung von Überprüfungen, die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten sowie die Berichterstattung an die Landesregierung) den Landkreisen und kreisfreien Städten übertragen. In dem Titel sind die, den betroffenen Kommunen zu erstattenden Kosten veranschlagt.

Weniger in Anpassung an die Ist-Ausgaben der letzten Jahre.

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 020 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

685 30	419	Zuschüsse für das Deutsche Institut für Normung e.V. (DIN)	27.684	28.800	28.800
--------	-----	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Übersicht über die Zuwendungen 2020 und 2021 an das DIN

Nr.	Zuwendungen	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1.	Zuwendungen von anderen Ländern	889.600	889.600	889.600
2.	Zuwendungen des Landes	27.700	27.700	27.700
Zusammen		917.300	917.300	917.300

Der Betrag für die Normungsarbeit gliedert sich aufgrund der vertraglichen Regelungen der Länder mit dem DIN (§ 2 Abs.1 des Vertrages) pro Jahr wie folgt:

a) Zuwendungen für den Normenausschuss Bauwesen (NABau)	735.000 EUR
b) Zuwendungen für die anderen Normenausschüsse (20,8 vH von Betrag a))	152.900 EUR
c) für Normennutzung gemäß § 2 Abs.1 des Vertrages mit dem DIN (4 vH von Betrag a))	29.400 EUR
Gesamtbetrag pro Jahr	917.300 EUR

Summe HGr. 6:	4.013.700	4.502.400
---------------	------------------	------------------

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

919 10	851	Zuführung zu der Rücklage Verwaltungsbudget	2.483.578	0	0
919 11	851	Zuführung zu der Rücklage Personalbudget	4.113.427	0	0
919 35	851	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"	0	0	0

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Zuführungen an das Sondervermögen 'Versorgungsfonds des Landes Brandenburg' auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 Satz 1 sowie § 5 Abs. 3 des Gesetzes zur Errichtung eines Versorgungsfonds des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Versorgungsfondsgesetz BbgVfG). Das Sondervermögen dient der teilweisen Finanzierung der Versorgungslasten der nach dem 01.01.2009 erstmalig ernannten Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. Die Mittel werden vom Ministerium der Finanzen und für Europa bewirtschaftet.

Im Haushaltsjahr 2021 werden keine Zuführungen an den Versorgungsfonds getätigt (Moratorium).

Die Übersicht zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens 'Versorgungsfonds des Landes Brandenburg' wird am Ende des Kapitels 20 710 ausgewiesen.

972 20	881	Globale Minderausgabe	0	-1.127.200	-4.804.300
--------	-----	-----------------------	---	------------	------------

Die Globale Minderausgabe darf aus Minderausgaben oder Mehreinnahmen im Einzelplan 11 nachgewiesen werden.

Summe HGr. 9:	-1.127.200	-4.804.300
---------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeitarbeit

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 235 64 geleistet werden.

Erläuterungen:

Übersicht der Inanspruchnahme der Altersteilzeit im Einzelplan 11 (ohne Landesbetrieb Straßenwesen):
Stand: 31.12.2019

Nr.	Kapitel	Anzahl der ATZ-Fälle seit 2000	davon Blockteilzeit	davon kontinuierliche Teilzeit
1.	11 010	83	80	3
2.	11 400	42	41	1
Zusammen		125	121	4

Nachbesetzungen: 6

422 64	851	Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter in der Altersteilzeitarbeit	102.610	0	0
--------	-----	--	----------------	----------	----------

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Bezüge der Beamtinnen, Beamten, die die Regelungen der Altersteilzeit in Anspruch nehmen, bzw. im Rahmen der Altersteilzeitregelungen als Nachbesetzungen eingestellt worden sind.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2020	2021
Leerstellen:				
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	1,00	0,00
Oberamtsrätin, Oberamtsrat	A13	gD	1,00	0,00
Zusammen:			2,00	0,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Leerstellen:

Abgänge:

1,00	A15 hD	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Pensionsbeginn der Leerstelleninhaberin, des Leerstelleninhabers
1,00	A13 gD	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	Pensionsbeginn der Leerstelleninhaberin, des Leerstelleninhabers
2,00	Abgänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres		
2,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 64	851	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Altersteilzeitarbeit	185.146	0	0
--------	-----	--	----------------	----------	----------

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Entgelte der Beschäftigten, die die Regelungen der Altersteilzeit in Anspruch nehmen, bzw. im Rahmen der Altersteilzeitregelungen als Nachbesetzungen eingestellt worden sind.

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
 11 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 64

Stellenübersicht:

EntgeltGr.		2020	2021
Leerstellen:			
E 12		1,00	1,00
Zusammen:		1,00	1,00

Nachrichtlich: Summe TGr. 64 0 0

TGr. 66 Baugenehmigungsverfahren online

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für das durch Kabinettsbeschluss vom 10. August 2004 in den Masterplan eGovernment aufgenommene Leitprojekt "Baugenehmigungsverfahren online". Ziel ist, die Geschäftsabläufe im Baugenehmigungsverfahren unter weitestgehender Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnik zu optimieren.

546 66	013	Projekte des Landes im Rahmen des eGovernment Masterplans	0	0	0
685 66	013	Zuschüsse für das Projekt des Landes im Rahmen des eGovernment Masterplans (Projektförderung)	0	0	0
812 66	013	Investive Vorhaben des Landes im Rahmen des eGovernment Masterplans	0	0	0
883 66	013	Investive Zuweisungen für das Projekt des Landes im Rahmen des eGovernment Masterplans (Projektförderung)	0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 66 0 0

TGr. 73 Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Das Sondervermögen Zukunftsinvestitionsfonds dient der Finanzierung landespolitisch strategisch bedeutender investiver Projekte in den Bereichen Regionalentwicklung, Klimaschutz, moderne Infrastruktur, Digitalisierung und Innovationen. Weitere aus dem Sondervermögen finanzierte Investitionsprojekte sind in anderen Einzelplänen veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Lfd.-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtausgabevolumen (EUR)	Davon in 2020 als Ausgabe veranschlagt (EUR)	Davon in 2021 als Ausgabe veranschlagt (EUR)	Vorgesehen in den Folgejahren (EUR)
1	Stadtentwicklung im ländlichen Raum	9.500.000	1.500.000	2.000.000	6.000.000
2	Kommunale Brücken und Radwege	72.000.000	12.000.000	15.000.000	45.000.000
3	Schieneverkehr und Logistik	10.000.000	1.000.000	2.500.000	6.500.000
4	Förderprogramme ÖPNV-Investitionen	72.500.000	12.500.000	15.000.000	45.000.000
5	Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen im Rahmen Ansiedlung Tesla	78.000.000	10.000.000	20.000.000	48.000.000
6	Förderprogramm Gemeinsame Flächennutzungsplanung	7.500.000	0	2.500.000	5.000.000
7	Soziale Wohnraumförderung	6.000.000	0	6.000.000	0
8	Investitionsprogramm i2030	70.500.000	0	11.000.000	59.500.000
Summe		326.000.000	37.000.000	74.000.000	215.000.000

883 73 742 Zuweisungen für Investitionen an Kommunen 0 21.000.000 32.500.000

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	39.180.000
davon fällig:	
2022 bis zu	13.040.000
2023 bis zu	8.140.000
2024 bis zu	18.000.000
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021		32.000.000		32.000.000
2022		32.000.000	13.040.000	45.040.000
2023		25.000.000	8.140.000	33.140.000
2024			18.000.000	18.000.000
2025 ff.				
Summen		89.000.000	39.180.000	128.180.000

Erläuterungen:

Programm/ Zweckbestimmung

	2021 EUR
- Landesprogramm "Stadtentwicklung im ländlichen Raum"	2.000.000
- Kommunale Brücken und Radwege	15.000.000
- Förderprogramm ÖPNV-Investitionen	3.000.000
- Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen im Rahmen Ansiedlung Tesla	10.000.000
- Landesförderprogramm "Gemeinsame Flächennutzungspläne"	2.500.000
Summe	32.500.000

Die Verpflichtungsermächtigungen 2020 wurden nicht in voller Höhe in Anspruch genommen, so dass die Ansätze von der Gesamtbelastung abweichen. Im Rahmen der Haushaltswirtschaft erfolgt die Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

891 73 742 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen 0 16.000.000 34.250.000

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 020 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 891 73

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	44.550.000
davon fällig:	
2022 bis zu	13.950.000
2023 bis zu	17.600.000
2024 bis zu	13.000.000
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021		39.260.000		39.260.000
2022		28.760.000	13.950.000	42.710.000
2023		42.760.000	17.600.000	60.360.000
2024		13.500.000	13.000.000	26.500.000
2025 ff.		21.500.000		21.500.000
Summen		145.780.000	44.550.000	190.330.000

Erläuterungen:

Programm/ Zweckbestimmung

	2021 EUR
- Schienengüterverkehr und Logistik	1.250.000
- Förderprogramm ÖPNV-Investitionen	12.000.000
- Investitionsprogramm i2030	11.000.000
- Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen im Rahmen Ansiedlung Tesla	10.000.000
Summe	34.250.000

Die Verpflichtungsermächtigungen 2020 wurden nicht in voller Höhe in Anspruch genommen, so dass die Ansätze von der Gesamtbelastung abweichen. Im Rahmen der Haushaltswirtschaft erfolgt die Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

892 73 692 **Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen** **0** **1.250.000**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	3.250.000
davon fällig:	
2022 bis zu	1.250.000
2023 bis zu	1.000.000
2024 bis zu	1.000.000
2025 ff. bis zu	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 892 73

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021				
2022			1.250.000	1.250.000
2023			1.000.000	1.000.000
2024			1.000.000	1.000.000
2025 ff.				
Summen			3.250.000	3.250.000

Erläuterungen:

Programm/ Zweckbestimmung

	2021 EUR
- Schienengüterverkehr und Logistik	1.250.000
- Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen im Rahmen Ansiedlung Tesla	0
Summe	1.250.000

893 73 411 Umsetzung Wohnraumoffensive 6.000.000
neu

Erläuterungen:

Zuführung an das Landeswohnungsbauvermögen (LWV) für zusätzliche Maßnahmen der sozialen Wohnraumförderung.

Nachrichtlich: Summe TGr. 73 37.000.000 74.000.000

TGr. 78 Langzeitkonten und Freistellungen gemäß § 78 Absatz 4 Landesbeamtengesetz

Erläuterungen:

Übersicht der Inanspruchnahme des Langzeitkontos ab Vertragsbeginn im Einzelplan 11 (ohne Landesbetrieb Straßenwesen)
Stand: 31.12.2019

Nr.	Kapitel	Anzahl der Fälle Langzeitkonto	davon: Vollfreistellung	davon: Teilfreistellung
1.	Kapitel 11 010	1	1	0
2.	Kapitel 11 400	3	3	0
Zusammen		4	4	0

428 78 012 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Langzeitkonto 0 0 88.600

Erläuterungen:

Vorgesehen für Entgelte der Beschäftigten, die die Regelungen des Langzeitkontos in Anspruch nehmen und sich in der Freistellungsphase befinden.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2020	2021
Leerstellen:		
E 15 Ü	0,00	1,00
Zusammen:	0,00	1,00

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
 11 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 78

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2021

Leerstellen:

Zugänge:

Neue Stellen

1,00	E 15 Ü	Freistellungsphase Langzeitkonto
1,00	Zugänge neue Stellen	
<u>1,00</u>	Stellen Zugänge insgesamt	
<u>1,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

919 78	012	Zuführung zu der Rücklage Langzeitkonto und Sabbaticals	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Nachrichtlich: Summe TGr. 78 0 88.600

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 37.000.000 74.088.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	20.000	15.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	37.000.000	75.569.900
Gesamteinnahme		37.020.000	75.584.900

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	5.757.400	6.644.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	998.900	943.900
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.013.700	4.502.400
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	37.000.000	74.000.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	-1.127.200	-4.804.300
Gesamtausgabe		46.642.800	81.286.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-9.622.800	-5.701.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	423	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
119 15	423	Rückflüsse aus Zuwendungen	103.601	0	0

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 546 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Rückzahlungen und Zinsforderungen aus gewährten Zuwendungen des 2004 eingestellten Landesprogramms und aus der Verwendungsnachweisprüfung von Zuwendungen u.a. des Hauptstadtvertrages werden vereinnahmt. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf der Grundlage des § 49a VwVfGBbg.

173 25	423	Rückzahlungen aus Darlehen zur Erschließung von Wohngebieten (Bundesanteil)	3.341	0	3.000
--------	-----	--	--------------	----------	--------------

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Zurückgezahlte Darlehen werden nicht mehr ausgereicht, sondern an den Bund abgeführt. Mehr wegen Veranschlagung eines Prognosewertes und der Ist-Einnahmen der letzten Jahre.

173 26	423	Rückzahlungen aus Darlehen zur Erschließung von Wohngebieten (Landesanteil)	33.149	0	30.000
--------	-----	--	---------------	----------	---------------

Erläuterungen:

Mehr wegen Veranschlagung eines Prognosewertes und der Ist-Einnahmen der letzten Jahre.

Summe HGr. 1:			0	33.000
---------------	--	--	----------	---------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 20	195	Zuweisungen des Bundes für denkmalpflegerische Maßnahmen in historischen Stadt- und Ortskernen	11.746.000	12.528.100	8.653.000
--------	-----	---	-------------------	-------------------	------------------

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 20. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 20 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen bei Titel 883 20.
Weniger in Anpassung an die Einnahmeerwartung 2021.

331 22	423	Zuweisungen des Bundes für lebendige Zentren	0	0	5.470.000
--------	-----	---	----------	----------	------------------

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 22. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 22 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen bei Titel 883 22.
Neues Programm entsprechend der VV Städtebauförderung 2020.

331 25	423	Zuweisungen des Bundes zur sozialen Integration im Quartier	3.639.000	5.279.200	6.329.000
--------	-----	--	------------------	------------------	------------------

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 040 **Angelegenheiten der Stadtentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 331 25

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 25. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 25 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen bei Titel 883 25.
 Mehr in Anpassung an die Einnahmeerwartung 2021.

331 27	423	Zuweisungen des Bundes für die soziale Stadt	5.302.000	5.091.400	4.330.000
---------------	-----	---	------------------	------------------	------------------

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 27. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 27 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen bei Titel 883 27.
 Weniger in Anpassung an die Einnahmeerwartung.

331 30	423	Zuweisungen des Bundes für das Programm "Zukunft Stadtgrün"	910.000	1.320.100	1.061.000
---------------	-----	--	----------------	------------------	------------------

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 30. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 30 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen bei Titel 883 30.
 Weniger in Anpassung an die Einnahmeerwartung.

331 32	423	Zuweisungen des Bundes für sozialen Zusammenhalt	0	0	3.647.000
---------------	-----	---	----------	----------	------------------

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 32. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 32 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung bei Titel 883 32.
 Neues Programm entsprechend der VV Städtebauförderung 2020.

331 40	423	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen des Stadtumbaus	18.734.000	20.103.900	13.996.000
---------------	-----	---	-------------------	-------------------	-------------------

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 40. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 40 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen bei Titel 883 40.
 Weniger in Anpassung an die Einnahmeerwartung.

331 42	423	Zuweisungen des Bundes für nachhaltige Erneuerung	0	0	5.288.000
---------------	-----	--	----------	----------	------------------

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 42. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 42 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung bei Titel 883 42.
 Neues Programm entsprechend der VV Städtebauförderung 2020.

331 45	423	Zuweisungen des Bundes zur Förderung der Innenentwicklung	3.717.000	3.764.400	2.463.000
---------------	-----	--	------------------	------------------	------------------

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 45. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 45 herangezogen werden.

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 040 **Angelegenheiten der Stadtentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 331 45

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen bei Titel 883 45.
 Weniger in Anpassung an die Einnahmeerwartung.

331 55	423	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen zur Förderung kleinerer Städte und Gemeinden	3.541.000	4.300.400	2.339.000
---------------	-----	--	------------------	------------------	------------------

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 55. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 55 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung bei Titel 883 55.
 Weniger in Anpassung an die Einnahmeerwartung.

331 57	423	Zuweisungen des Bundes für Investitionspakt Sportstätten			2.955.000
---------------	-----	---	--	--	------------------

neu

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 57. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 57 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung bei Titel 883 57.
 Neues Programm entsprechend VV Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(331 17)	423	Zuweisungen des Bundes für den experimentellen Wohnungs- und Städtebau (Vollfinanzierung)	0	0	
-----------------	-----	--	----------	----------	--

Summe HGr. 3:			52.387.500	56.531.000	
----------------------	--	--	-------------------	-------------------	--

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

537 10	423	Ausgaben für Gutachten	253.142	99.800	99.800
---------------	-----	-------------------------------	----------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Gutachten zu Einzelfragen der Städtebauförderung, zur klimagerechten Stadtentwicklung und zur Baukultur, Aufgaben zur Unterstützung der Kommunen beim energetischen Umbau im Quartier, die Erstellung von Expertisen wie z. B. zu Fragen naturschutzrechtlicher Belange in der Bauleitplanung sowie externe Unterstützung bei der Erarbeitung/Überarbeitung von Arbeitshilfen zum Erschließungsbeitragsrecht, zur Bebauungsplanung.

541 10	423	Ausstellungen, Veranstaltungen, Wettbewerbe	170.363	214.100	214.100
---------------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Vorgesehen ist die Durchführung von Ausstellungen und Veranstaltungen zur Stadtentwicklung, zur Stadterneuerung und zum Stadtumbau, zu bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Fragen, zu Fragen von Energieeinsparung und Klimaschutz im Städtebau sowie zur Durchführung von Wettbewerben und weiteren Projekten zur Stärkung der Innenstädte. Weiter werden Veranstaltungen finanziert, die dem energetischen Umbau im Quartier dienen sowie Themen des nachhaltigen Planens und Bauens vermittelt. Geplant sind Workshops zum Instrument der gemeinsamen Flächennutzungsplanung sowie gemeinsamer Bebauungspläne und zur Anwendung des § 34 BauGB.

546 10	423	Sonstiges	0	0	0
---------------	-----	------------------	----------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 15 geleistet werden.

Erläuterungen:

Erstattung von Zinsforderungen des Bundes (ohne IfG), für die keine Erstattungspflicht Dritter besteht und Rückzahlungen an Zuwendungsempfänger wegen zu viel erhobener Einnahmen im Rahmen der Prüfung von Verwendungsnachweisen (ohne Ausgaben für Investitionen). Die Höhe der notwendig werdenden Ausgaben ist nicht planbar.

546 20	423	Stadt- und Baukultur	98.271	50.000	95.000
---------------	-----	-----------------------------	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Durchführung von ressortbezogenen Projekten zur Stärkung einer qualitäts- und prozessorientierten Baukultur im Land Brandenburg unter Weiterentwicklung bisheriger Schwerpunkte und Kooperationsfelder auf Landesebene, insbesondere im Rahmen der 2019 gemeinsam von Landesregierung, Architekten- und Ingenieurkammer gestarteten Baukulturinitiative. Zur Vermittlung von Baukulturthemen in der Fachöffentlichkeit gehören die Förderung von Planungswettbewerben und die Erhaltung des baukulturellen Erbes. Für den zweijährig ausgelobten Brandenburgischen Baukulturpreis ist eine verstärkte Landesunterstützung vorgesehen, um dessen baupolitischen Stellenwert und die öffentliche Wahrnehmung im Preisjahr 2021 zu verstärken.

Mehr wegen Verstärkung der Landesunterstützung für Brandenburgischen Baukulturpreis - Hebung des baupolitischen Stellenwertes und der öffentlichen Wahrnehmung der Baukultur.

548 00	423	Digitalisierung in der Stadtentwicklung	40.000	100.000	120.000
---------------	-----	--	---------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Landes in den Kommunen des Landes Brandenburg. Hieraus werden Maßnahmen im Rahmen des geplanten Leitprojektes "Smart City - die Digitalisierung der Stadt beobachten, bewerten, Erfahrungen kommunizieren, Entwicklungen beeinflussen" sowie Wettbewerbe finanziert.

Mehr aufgrund zusätzlicher Aufgaben zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie des Landes und dem hieraus resultierenden Projekt "Smart City".

Summe HGr. 5:			463.900	528.900	
----------------------	--	--	----------------	----------------	--

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 10	423	Abführungen von Darlehensrückflüssen an den Bund	3.341	0	0
--------	-----	---	--------------	----------	----------

Angaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 173 25 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die von den Zuwendungsempfängern zurückgezahlten Darlehen sind an den Bund abzuführen.

632 00	423	Anteil des Landes Brandenburg an den Kosten der Geschäftsstelle der ARGEBAU	4.345	8.500	8.500
--------	-----	--	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Kostenbeteiligung des Landes Brandenburg aufgrund des Beitritts zur Verwaltungsvereinbarung der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister/Senatoren der Länder. Die auf die Länder entfallenden Anteile werden nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl errechnet.

633 00	423	Förderung der Beteiligung an Fragen der Stadtentwicklung	115.268	70.000	70.000
--------	-----	---	----------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die Förderung der Beteiligung an Fragen der Stadtentwicklung soll auch 2021 fortgesetzt werden. Die Fördermittel ermöglichen im Programm "Die Stadtentdecker" die Durchführung von landesweit 15 Schulprojekten pro Haushaltsjahr. Zusätzlich wird jährlich die Maßnahme "Stadt + Land gestalten" zur Stärkung der Partizipation an Baukulturthemen im ländlichen Raum unterstützt. Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt in Zusammenarbeit mit der Brandenburgischen Architektenkammer.

633 10	423	Netzwerk Soziale Stadt	50.000	50.000	30.000
--------	-----	-------------------------------	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die veranschlagten Mittel dienen dem Aufbau und der Festigung eines Netzwerks Soziale Stadt mit dem Ziel, einen selbst tragenden Erfahrungsaustausch der Gemeinden im Programm Soziale Stadt der Städtebauförderung zu fördern und zu koordinieren.

Weniger wegen der Festigung des zukünftig sich selbst tragenden Netzwerkes.

633 20	423	Landesinitiative "Meine Stadt der Zukunft"	0	0	400.000
--------	-----	---	----------	----------	----------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	600.000
davon fällig:	
2022 bis zu	400.000
2023 bis zu	200.000
2024 bis zu	
2025 ff. bis zu	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 633 20

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021		200.000		200.000
2022		200.000	400.000	600.000
2023			200.000	200.000
2024				
2025 ff.				
Summen		400.000	600.000	1.000.000

Erläuterungen:

Mit der Initiative soll über die Durchführung von Modellvorhaben ein neuer Akzent in der Stadtentwicklungspolitik gesetzt werden, der auf Innovationen in den Kommunen abzielt, die diese zu einer selbstbewussten, zukunftsorientierten Politik befähigt. Dabei wird besonderer Wert auf die Verbindung der Zukunftsthemen wie "Wärmewende/Energiewende", "lokale Mobilität", "vitale Innenstädte" und "kommunale Zusammenarbeit" mit den Querschnittsthemen "Digitalisierung" und "Nachhaltigkeit/Klimaanpassung" gelegt. Mit den Modellvorhaben soll die Bearbeitung der Zukunftsthemen in möglichst allen Landesteilen und Stadttypen vorangebracht werden. Der Dialog zwischen Mandatsträgern und Bürgerschaft sowie zwischen den Generationen soll die lokale Demokratie stärken, Verständnis für Verantwortung schaffen und Ängste vor Veränderung abbauen.

Mehr wegen erstmaliger Veranschlagung.

Summe HGr. 6: 128.500 508.500

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 20 195 **Zuweisungen für Investitionen für denkmalpflegerische Maßnahmen in anerkannten historischen Stadt- und Ortskernen (Bundesanteil)** 11.746.000 12.528.100 8.653.000

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden.

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 883 22, 883 25, 883 27, 883 30, 883 32, 883 40, 883 42, 883 45, 883 55 und 883 57.

Die Verpflichtungsermächtigungen (VE) sind gegenseitig deckungsfähig mit den VE bei den Titeln 883 22, 883 25, 883 27, 883 30, 883 32, 883 40, 883 42, 883 45, 883 55 und 883 57.

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021	8.653.000	3.110.100		11.763.100
2022	5.027.000	3.754.800		8.781.800
2023	1.933.000	5.027.500		6.960.500
2024				
2025 ff.				
Summen	15.613.000	11.892.400		27.505.400

Erläuterungen:

Gemäß den jährlichen Verwaltungsvereinbarungen gewährt der Bund Finanzhilfen zur Förderung des städtebaulichen Denkmalschutzes als Projektförderung im Rahmen der jeweils geltenden Förderrichtlinie zur Städtebauförderung. Danach beträgt der Bundes- und Landesanteil jeweils 40 % und der Kommunalanteil 20 %. Der Verfügungsrahmen erstreckt sich auf jeweils 5 Jahre. Gefördert werden Bestandssicherungen von denkmalwerten Gebäuden, vorbereitende Untersuchungen, Instandsetzung und Modernisierung von Gebäuden mit denkmalwertem und stadtbildprägendem Charakter sowie Erhaltung und Umgestaltung von Straßen- und Platzräumen von geschichtlicher, künstlerischer und städtebaulicher Bedeutung.

Der Ansatz ergibt sich aus bis einschließlich 2019 eingegangenen Verpflichtungen.

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 20

Weniger aufgrund sinkender Bundeseinnahmen.

Nachrichtlich:	EUR
Höhe der Festlegungen am 31.12.2019 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	0
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2019 zu Lasten von VE	27.055.000
davon fällig	
2020	11.442.000
2021	8.653.000
2022	5.027.000
2023	1.933.000

883 21 195 Zuweisungen für Investitionen für denkmalpflegerische Maßnahmen in historischen Stadt- und Ortskernen (Landesanteil) 11.746.000 12.528.100 8.653.000

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 883 23, 883 26, 883 28, 883 31, 883 33, 883 41, 883 43, 883 46, 883 56 und 883 58.

Die Verpflichtungsermächtigungen (VE) sind gegenseitig deckungsfähig mit den VE bei den Titeln 883 23, 883 26, 883 28, 883 31, 883 33, 883 41, 883 43, 883 46, 883 56 und 883 58.

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021	8.653.000	3.110.100		11.763.100
2022	5.027.000	3.754.800		8.781.800
2023	1.933.000	5.027.500		6.960.500
2024				
2025 ff.				
Summen	15.613.000	11.892.400		27.505.400

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Titel 883 20. Mit den veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden die bei Titel 883 20 veranschlagten Bundesmittel kofinanziert.

Weniger aufgrund sinkender Bundeseinnahmen.

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 21

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre bleiben

	2021
Vorbehalten	15.613.000
Hiervon veranschlagt	8.653.000
vorbehalten bleiben	6.960.000
davon für	
2022	5.027.000
2023	1.933.000
2024	0
2025	0
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen	
Gesamtzusendungen	0
Hiervon veranschlagt	0
Vorbehalten bleiben	0
Veranschlagt zusammen	8.653.000
vorbehalten bleiben	6.960.000

Nachrichtlich:

EUR

Höhe der Festlegungen am 31.12.2019 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	0
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2019 zu Lasten von VE	27.055.000
davon fällig	
2020	11.442.000
2021	8.653.000
2022	5.027.000
2023	1.933.000

883 22 423 Zuweisungen für lebendige Zentren (Bundesanteil) 0 0 5.470.000

*Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 22 geleistet werden.
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 22 geleistet werden.
Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 20.*

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021
	EUR
Betrag:	<u>17.321.000</u>
davon fällig:	
2022 bis zu	4.558.000
2023 bis zu	5.470.000
2024 bis zu	4.558.000
2025 ff. bis zu	2.735.000

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 22

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021				
2022			4.558.000	4.558.000
2023			5.470.000	5.470.000
2024			4.558.000	4.558.000
2025 ff.			2.735.000	2.735.000
Summen			17.321.000	17.321.000

Erläuterungen:

Der Bund stellt ab dem Jahr 2020 im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen zur Anpassung, Stärkung, Revitalisierung und zum Erhalt von Stadt- und Ortskernen, historischen Altstädten, Stadtteilzentren und Zentren in Ortsteilen, zur Profilierung und Standortaufwertung sowie zum Erhalt und zur Förderung der Nutzungsvielfalt zur Verfügung. Der Verfügungsrahmen erstreckt sich jeweils über 5 Jahre. Die Anteile von Bund und Land betragen in der Regel 2/3. Für bestimmte Vorhaben kann der gemeindliche Eigenanteil abgesenkt werden.

Mehr wegen erstmaliger Veranschlagung.

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre bleiben

	2021
Vorbehalten	17.321.000
Hiervon veranschlagt	4.558.000
vorbehalten bleiben	12.763.000
davon für	
2022	5.470.000
2023	4.558.000
2024	2.735.000
2025	0
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen	
Gesamtzusendungen	18.233.000
Hiervon veranschlagt	912.000
Vorbehalten bleiben	17.321.000
Veranschlagt zusammen	5.470.000
vorbehalten bleiben	30.084.000

883 23 423 Zuweisungen für lebendige Zentren (Landesanteil) 0 0 5.470.000

Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 21.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	17.321.000
davon fällig:	
2022 bis zu	4.558.000
2023 bis zu	5.470.000
2024 bis zu	4.558.000
2025 ff. bis zu	2.735.000

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 23

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021				
2022			4.558.000	4.558.000
2023			5.470.000	5.470.000
2024			4.558.000	4.558.000
2025 ff.			2.735.000	2.735.000
Summen			17.321.000	17.321.000

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung bei Titel 883 22.

Mit den veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden die bei Titel 883 22 veranschlagten Bundesmittel kofinanziert.

Die Anteile von Bund und Land betragen in der Regel 2/3. Für bestimmte Vorhaben kann der gemeindliche Eigenanteil abgesenkt werden.

Mehr wegen erstmaliger Veranschlagung.

Von den Gesamtzuwendungen der Vorjahre bleiben

	2021
Vorbehalten	17.321.000
Hiervon veranschlagt	4.558.000
vorbehalten bleiben	12.763.000
davon für	
2022	5.470.000
2023	4.558.000
2024	2.735.000
2025	0
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen	
Gesamtzuwendungen	18.233.000
Hiervon veranschlagt	912.000
Vorbehalten bleiben	17.321.000
Veranschlagt zusammen	5.470.000
vorbehalten bleiben	30.084.000

883 25	423	Zuweisungen für Investitionen zur sozialen Integration im Quartier (Bundesanteil)	3.639.000	5.279.200	6.329.000
---------------	------------	--	------------------	------------------	------------------

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 25 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 25 geleistet werden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 20.

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 25

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	5.897.000
davon fällig:	
2022 bis zu	1.552.000
2023 bis zu	1.862.000
2024 bis zu	1.552.000
2025 ff. bis zu	931.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021	6.363.400	1.600.200		7.963.600
2022	3.716.000	1.939.400	1.552.000	7.207.400
2023	970.200	1.616.000	1.862.000	4.448.200
2024		970.200	1.552.000	2.522.200
2025 ff.			931.000	931.000
Summen	11.049.600	6.125.800	5.897.000	23.072.400

Erläuterungen:

Der Bund stellt seit dem Jahr 2017 Finanzhilfen im Rahmen eines Investitionspakts zur "Sozialen Integration im Quartier" zur Verfügung. Gefördert werden hiermit "Orte der Integration im Quartier" (insb. Schulen, Kitas, Bürgerhäuser) die auf Grund eines zusätzlichen Bedarfs ausgebaut oder saniert werden müssen. Der Verfügungsrahmen erstreckt sich auf 5 Jahre. Die Anteile an der Finanzierung tragen der Bund zu 75 v.H., das Land zu 15 v.H. und die Kommune mit 10 v.H..

Die in den Vorjahren ausgebrachte VE wurde nicht vollständig in Anspruch genommen, so dass die Ansätze von der Gesamtbelastung abweichen.

Die Mittel können im Rahmen der geförderten Gesamtmaßnahmen auch für die Kofinanzierung der EFRE-Förderung für die Nachhaltige Stadtentwicklung innerhalb der Förderperiode 2021-2027 verwendet werden.

Mehr aufgrund steigender Bundeseinnahmen.

Von den Gesamtzuswendungen der Vorjahre bleiben

	2021
Vorbehalten	13.469.000
Hiervon veranschlagt	5.803.000
vorbehalten bleiben	7.666.000
davon für	
2022	4.280.000
2023	2.455.000
2024	931.000
2025	0
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen	
Gesamtzuswendungen	6.208.000
Hiervon veranschlagt	311.000
Vorbehalten bleiben	5.897.000
Veranschlagt zusammen	6.114.000
vorbehalten bleiben	13.563.000

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 25

Nachrichtlich:	EUR
Höhe der Festlegungen am 31.12.2019 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	0
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2019 zu Lasten von VE	12.426.000
davon fällig	
2020	4.854.000
2021	4.251.000
2022	2.418.000
2023	903.000

883 26 423 Zuweisungen für Investitionen zur sozialen Integration im Quartier (Landesanteil) 727.800 1.055.800 1.269.000

Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 21.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	1.182.000
davon fällig:	
2022 bis zu	311.000
2023 bis zu	373.000
2024 bis zu	311.000
2025 ff. bis zu	187.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021	1.272.700	320.000		1.592.700
2022	743.200	387.900	311.000	1.442.100
2023	194.000	323.200	373.000	890.200
2024		194.000	311.000	505.000
2025 ff.			187.000	187.000
Summen	2.209.900	1.225.100	1.182.000	4.617.000

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Titel 883 25. Mit den veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden die bei Titel 883 25 veranschlagten Bundesmittel kofinanziert.

Die in den Vorjahren ausgebrachte VE wurde nicht vollständig in Anspruch genommen, so dass die Ansätze von der Gesamtbelastung abweichen.

Mehr aufgrund steigender Bundeseinnahmen.

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 26

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre bleiben

	2021
Vorbehalten	2.696.400
Hiervon veranschlagt	1.863.000
vorbehalten bleiben	833.400
davon für	
2022	856.600
2023	491.600
2024	187.000
2025	0
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen	
Gesamtzusendungen	1.241.100
Hiervon veranschlagt	59.100
Vorbehalten bleiben	1.182.000
Veranschlagt zusammen	1.922.100
vorbehalten bleiben	2.015.400

Nachrichtlich: EUR

Höhe der Festlegungen am 31.12.2019 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen 0

Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2019 zu Lasten von VE	2.485.200
davon fällig	0
2020	970.800
2021	850.200
2022	483.600
2023	180.600

883 27 423 Zuweisungen für die Soziale Stadt (Bundesanteil) 5.302.000 5.091.400 4.330.000

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 27 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 27 geleistet werden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 20.

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021	4.330.000	1.520.400		5.850.400
2022	2.546.000	1.835.400		4.381.400
2023	1.008.000	2.457.100		3.465.100
2024				
2025 ff.				
Summen	7.884.000	5.812.900		13.696.900

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 27

Erläuterungen:

Der Bund stellt seit dem Jahr 1999 im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung Finanzhilfen zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf "Die Soziale Stadt" bereit. Die Förderung erfolgt als Projektförderung im Rahmen der jeweils geltenden Förderrichtlinie zur Städtebauförderung. Der Verfügungsrahmen erstreckt sich auf jeweils 5 Jahre. Die Anteile von Bund, Land und Kommune betragen je ein Drittel.

Der Ansatz ergibt sich aus bis einschließlich 2019 eingegangenen Verpflichtungen. Weniger aufgrund sinkender Bundeseinnahmen.

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre bleiben

	2021
Vorbehalten	7.017.000
Hiervon veranschlagt	4.330.000
vorbehalten bleiben	2.687.000
davon für	
2022	1.679.000
2023	1.008.000
2024	0
2025	0
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen	
Gesamtzusendungen	0
Hiervon veranschlagt	0
Vorbehalten bleiben	0
Veranschlagt zusammen	4.330.000
vorbehalten bleiben	2.687.000

Nachrichtlich:

EUR

Höhe der Festlegungen am 31.12.2019 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	0
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2019 zu Lasten von VE	12.524.000
davon fällig	
2020	5.507.000
2021	4.330.000
2022	1.679.000
2023	1.008.000

883 28	423	Zuweisungen für die Soziale Stadt (Landesanteil)	5.302.000	5.091.400	4.330.000
---------------	------------	---	------------------	------------------	------------------

Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 21.

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 28

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021	1.061.000	1.520.400		2.581.400
2022	604.000	1.835.400		2.439.400
2023	226.000	2.457.100		2.683.100
2024				
2025 ff.				
Summen	1.891.000	5.812.900		7.703.900

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen bei Titel 883 27. Mit den veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden die bei Titel 883 27 veranschlagten Bundesmittel kofinanziert.

Weniger in 2021 aufgrund sinkender Einnahmen aus Bundesmitteln.

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre bleiben

	2021
Vorbehalten	7.017.000
Hiervon veranschlagt	4.330.000
vorbehalten bleiben	2.687.000
davon für	
2022	1.679.000
2023	1.008.000
2024	0
2025	0
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen	
Gesamtzusendungen	0
Hiervon veranschlagt	0
Vorbehalten bleiben	0
Veranschlagt zusammen	4.330.000
vorbehalten bleiben	2.687.000

Nachrichtlich:

EUR

Höhe der Festlegungen am 31.12.2019 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	0
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2019 zu Lasten von VE	12.524.000
davon fällig	
2020	5.507.000
2021	4.330.000
2022	1.679.000
2023	1.008.000

883 30	423	Zuweisungen für das Programm "Zukunft Stadtgrün" (Bundesanteil)	910.000	1.320.100	1.061.000
---------------	------------	--	----------------	------------------	------------------

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 30

*Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 30 geleistet werden.
 Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 30 geleistet werden.
 Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 20.*

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021	483.000	400.100		883.100
2022	404.300	483.000		887.300
2023	242.600	646.900		889.500
2024				
2025 ff.				
Summen	1.129.900	1.530.000		2.659.900

Erläuterungen:

Mit der jährlichen Verwaltungsvereinbarung gewährt der Bund Zuwendungen für das 2017 aufgelegte Bund-Länder-Programm "Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung städtischen Grüns - Zukunft Stadtgrün" (ZUST). Der Verfügungsrahmen erstreckt sich über jeweils fünf Jahre. Die Anteile von Bund, Land und Kommune betragen je ein Drittel.

Schwerpunkte des Programms sind die Herstellung multifunktionaler Grün- und Freiflächen von hoher städtebaulicher Bedeutung, die Aufwertung und Qualifizierung öffentlichen Raumes, des Wohnumfeldes, sowie die Vernetzung von Grün- und Freiräumen. Zugleich sind hierin auch Maßnahmen zur Schaffung von Barrierearmut und -freiheit integriert.

Die Ansätze ergeben sich aus den Verpflichtungen bis VV 2019.

Weniger aufgrund sinkender Bundeseinnahmen.

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre blieben

	2021
Vorbehalten	1.891.000
Hiervon veranschlagt	1.061.000
vorbehalten bleiben	830.000
davon für	
2022	604.000
2023	226.000
2024	0
2025	0
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen	
Gesamtzusendungen	0
Hiervon veranschlagt	0
Vorbehalten bleiben	0
Veranschlagt zusammen	1.061.000
vorbehalten bleiben	830.000

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 30

Nachrichtlich:	EUR
Höhe der Festlegungen am 31.12.2019 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	0
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2019 zu Lasten von VE	3.103.000
davon fällig	
2020	1.212.000
2021	1.061.000
2022	604.000
2023	226.000

883 31	423	Zuweisungen für das Programm "Zukunft Stadtgrün" (Landesanteil)	910.000	1.320.100	1.061.000
---------------	------------	--	----------------	------------------	------------------

Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 21.

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021	1.061.000	400.100		1.461.100
2022	604.000	483.000		1.087.000
2023	226.000	646.900		872.900
2024				
2025 ff.				
Summen	1.891.000	1.530.000		3.421.000

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen bei Titel 883 30. Mit den veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden die bei Titel 883 30 veranschlagten Bundesmittel kofinanziert.

Weniger in 2021 aufgrund sinkender Einnahmen aus Bundesmitteln.

Von den Gesamtzuwendungen der Vorjahre blieben

	2021
Vorbehalten	1.891.000
Hiervon veranschlagt	1.061.000
vorbehalten bleiben	830.000
davon für	
2022	604.000
2023	226.000
2024	0
2025	0
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen	
Gesamtzuwendungen	0
Hiervon veranschlagt	0
Vorbehalten bleiben	0
Veranschlagt zusammen	1.061.000
vorbehalten bleiben	830.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 31

Nachrichtlich:	EUR
Höhe der Festlegungen am 31.12.2019 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	0
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2019 zu Lasten von VE	3.103.000
davon fällig	
2020	1.212.000
2021	1.061.000
2022	604.000
2023	226.000

883 32 423 Zuweisungen für sozialen Zusammenhalt (Bundesanteil) 0 0 3.647.000

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 32 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 32 geleistet werden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 20.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	11.549.000
davon fällig:	
2022 bis zu	3.039.000
2023 bis zu	3.647.000
2024 bis zu	3.039.000
2025 ff. bis zu	1.824.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021				
2022			3.039.000	3.039.000
2023			3.647.000	3.647.000
2024			3.039.000	3.039.000
2025 ff.			1.824.000	1.824.000
Summen			11.549.000	11.549.000

Erläuterungen:

Der Bund stellt ab dem Jahr 2020 im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung Finanzhilfen für Investitionen in städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen zur Verfügung, die auf Grund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt sind (vgl. § 171 e BauGB). Damit soll ein Beitrag zur Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität und Nutzungsvielfalt, zur Integration aller Bevölkerungsgruppen und zur Stärkung des Zusammenhalts in der Nachbarschaft geleistet werden. Der Verfügungsrahmen erstreckt sich über 5 Jahre. Die Anteile von Bund und Land betragen in der Regel 2/3. Für bestimmte Vorhaben kann der gemeindliche Eigenanteil abgesenkt werden.

Mehr wegen erstmaliger Veranschlagung.

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 040 **Angelegenheiten der Stadtentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 32

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre bleiben

	2021
Vorbehalten	11.549.000
Hiervon veranschlagt	3.039.000
vorbehalten bleiben	8.510.000
davon für	
2022	3.039.000
2023	3.647.000
2024	3.039.000
2025	1.824.000
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen	
Gesamtzusendungen	12.157.000
Hiervon veranschlagt	608.000
Vorbehalten bleiben	11.549.000
Veranschlagt zusammen	3.647.000
vorbehalten bleiben	20.059.000

883 33 423 Zuweisungen für sozialen Zusammenhalt (Landesanteil) 0 0 3.647.000

Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 21.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	11.549.000
davon fällig:	
2022 bis zu	3.039.000
2023 bis zu	3.647.000
2024 bis zu	3.039.000
2025 ff. bis zu	1.824.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021				
2022			3.039.000	3.039.000
2023			3.647.000	3.647.000
2024			3.039.000	3.039.000
2025 ff.			1.824.000	1.824.000
Summen			11.549.000	11.549.000

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen bei Titel 883 32.

Mit den veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden die bei Titel 883 32 veranschlagten Bundesmittel kofinanziert.

Die Anteile von Bund und Land betragen in der Regel 2/3. Für bestimmte Vorhaben kann der gemeindliche Eigenanteil abgesenkt werden.

Mehr wegen erstmaliger Veranschlagung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 33

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre bleiben

	2021
Vorbehalten	11.549.000
Hiervon veranschlagt	3.039.000
vorbehalten bleiben	8.510.000
davon für	
2022	3.039.000
2023	3.647.000
2024	3.039.000
2025	1.824.000
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen	
Gesamtzusendungen	12.157.000
Hiervon veranschlagt	608.000
Vorbehalten bleiben	11.549.000
Veranschlagt zusammen	3.647.000
vorbehalten bleiben	20.059.000

883 40	423	Zuweisungen für Maßnahmen des Stadtumbaus (Bundesmit-	18.734.000	20.103.900	13.996.000
		tel)			

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 40 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 40 geleistet werden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 20.

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021	14.117.000	5.163.900		19.280.900
2022	8.272.500	6.234.900		14.507.400
2023	3.131.100	8.350.700		11.481.800
2024				
2025 ff.				
Summen	25.520.600	19.749.500		45.270.100

Erläuterungen:

Der Bund stellt im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung seit dem Programmjahr 2002 jährlich Mittel für den Stadtumbau zur Verfügung. Die Schwerpunkte der Förderung liegen auf Maßnahmen zur Verringerung der Zahl leerstehender bzw. nicht mehr benötigter Wohnungen sowie weiteren investiven Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Stadtumbau stehen. Dies sind insbesondere Maßnahmen zur gestalterischen Aufwertung in Stadtumbaugebieten, zur Sicherung der Funktionsfähigkeit von Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen und zur Neuordnung von brachgefallenen Flächen. Die Bewilligung erfolgt als Projektförderung auf der Grundlage der jeweils geltenden Förderrichtlinie zur Städtebauförderung. Zuwendungsempfänger sind die Gemeinden.

Der Ansatz ergibt sich aus eingegangenen Verpflichtungen bis einschließlich 2019.

Die Mittel können im Rahmen der geförderten Gesamtmaßnahmen auch für die Kofinanzierung der EFRE-Förderung für die Nachhaltige Stadtentwicklung innerhalb der Förderperiode 2021-2027 verwendet werden.

Weniger aufgrund sinkender Bundeseinnahmen.

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 040 **Angelegenheiten der Stadtentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 40

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre bleiben

	2021
Vorbehalten	25.168.000
Hiervon veranschlagt	13.995.000
vorbehalten bleiben	11.173.000
davon für	
2022	8.149.000
2023	3.024.000
2024	0
2025	0
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen	
Gesamtzusendungen	0
Hiervon veranschlagt	0
Vorbehalten bleiben	0
Veranschlagt zusammen	13.995.000
vorbehalten bleiben	11.173.000

Nachrichtlich:

EUR

Höhe der Festlegungen am 31.12.2019 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	0
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2019 zu Lasten von VE	43.581.000
davon fällig	
2020	18.413.000
2021	13.995.000
2022	8.149.000
2023	3.024.000

883 41	423	Zuweisungen für Maßnahmen des Stadtumbaus (Landesmittel)	18.734.000	19.953.900	13.996.000
---------------	------------	---	-------------------	-------------------	-------------------

Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 21.

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021	13.996.000	5.163.900		19.159.900
2022	8.149.000	6.234.900		14.383.900
2023	3.024.000	8.350.700		11.374.700
2024				
2025 ff.				
Summen	25.169.000	19.749.500		44.918.500

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen bei 883 40. Mit den veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden die bei Titel 883 40 veranschlagten Bundesmittel kofinanziert.

In 2019 sind im Ansatz 99.000 EUR zur anteiligen Finanzierung des Projekts Ausbau des Stadtarchivs Frankfurt (Oder) im Ergebnis der Beschlussfassung der Landesregierung zur Verteilung der für das Land Brandenburg im Jahr 2018 verfügbaren Mittel aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR enthalten.

Weniger aufgrund sinkender Bundeseinnahmen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 41

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre bleiben

	2021
Vorbehalten	25.168.000
Hiervon veranschlagt	13.995.000
vorbehalten bleiben	11.173.000
davon für	
2022	8.149.000
2023	3.024.000
2024	0
2025	0
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen	
Gesamtzusendungen	0
Hiervon veranschlagt	0
Vorbehalten bleiben	0
Veranschlagt zusammen	13.995.000
vorbehalten bleiben	11.173.000

Nachrichtlich:

EUR

Höhe der Festlegungen am 31.12.2019 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	0
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2019 zu Lasten von VE	43.581.000
davon fällig	
2020	18.413.000
2021	13.995.000
2022	8.149.000
2023	3.024.000

883 42 423 Zuweisungen für nachhaltige Erneuerung (Bundesanteil) 0 0 5.288.000

*Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 42 geleistet werden.
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 42 geleistet werden
Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 20.*

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	16.743.000
davon fällig:	
2022 bis zu	4.406.000
2023 bis zu	5.287.000
2024 bis zu	4.406.000
2025 ff. bis zu	2.644.000

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 42

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021				
2022			4.406.000	4.406.000
2023			5.287.000	5.287.000
2024			4.406.000	4.406.000
2025 ff.			2.644.000	2.644.000
Summen			16.743.000	16.743.000

Erläuterungen:

Der Bund stellt ab dem Jahr 2020 im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung Finanzhilfen für die Förderung des Wachstums und der nachhaltigen Erneuerung in städtebaulichen Gesamtmaßnahmen zur Unterstützung der Städte und Gemeinde bei der Bewältigung des wirtschaftlichen und demografischen Wandels in Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten und Strukturveränderungen betroffen sind, zur Verfügung. Ziel ist das Wachstum und die nachhaltige Erneuerung dieser Gebiete zu lebenswerten Quartieren zu befördern. Der Verfügungsrahmen erstreckt sich jeweils über 5 Jahre. Die Anteile von Bund und Land betragen in der Regel 2/3. Für bestimmte Vorhaben kann der gemeindliche Eigenanteil abgesenkt werden.

Mehr wegen erstmaliger Veranschlagung.

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre bleiben

	2021
Vorbehalten	16.743.000
Hiervon veranschlagt	4.406.000
vorbehalten bleiben	12.337.000
davon für	
2022	5.287.000
2023	4.406.000
2024	2.644.000
2025	0
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen	
Gesamtzusendungen	17.625.000
Hiervon veranschlagt	882.000
Vorbehalten bleiben	16.743.000
Veranschlagt zusammen	5.288.000
vorbehalten bleiben	29.080.000

883 43	423	Zuweisungen für nachhaltige Erneuerung (Landesanteil)	0	0	5.288.000
---------------	------------	--	----------	----------	------------------

Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 21.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	16.743.000
davon fällig:	
2022 bis zu	4.406.000
2023 bis zu	5.287.000
2024 bis zu	4.406.000
2025 ff. bis zu	2.644.000

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 43

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021				
2022			4.406.000	4.406.000
2023			5.287.000	5.287.000
2024			4.406.000	4.406.000
2025 ff.			2.644.000	2.644.000
Summen			16.743.000	16.743.000

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen bei Titel 883 42.

Mit den veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden die bei Titel 883 42 veranschlagten Bundesmittel kofinanziert.

Die Anteile von Bund und Land betragen in der Regel 2/3. Für bestimmte Vorhaben kann der gemeindliche Eigenanteil abgesenkt werden.

Von den Gesamtzuswendungen der Vorjahre bleiben

	2021
Vorbehalten	16.743.000
Hiervon veranschlagt	4.406.000
vorbehalten bleiben	12.337.000
davon für	
2022	5.287.000
2023	4.406.000
2024	2.644.000
2025	0
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen	
Gesamtzuswendungen	17.625.000
Hiervon veranschlagt	882.000
Vorbehalten bleiben	16.743.000
Veranschlagt zusammen	5.288.000
vorbehalten bleiben	29.080.000

883 45	423	Zuweisung für Maßnahmen zur Förderung der Innenentwicklung (Bundesanteil)	3.717.000	3.764.400	2.463.000
---------------	------------	--	------------------	------------------	------------------

Angaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 45 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 45 geleistet werden.

Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 20.

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 45

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021	2.463.000	974.400		3.437.400
2022	1.339.000	1.176.000		2.515.000
2023	422.000	1.575.100		1.997.100
2024				
2025 ff.				
Summen	4.224.000	3.725.500		7.949.500

Erläuterungen:

Gemäß der jährlichen Verwaltungsvereinbarung gewährt der Bund seit dem Programmjahr 2008 Finanzhilfen zur Förderung der Innenentwicklung über das Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" als Projektförderung im Rahmen der jeweils geltenden Förderrichtlinie zur Städtebauförderung. Der Verfügungsrahmen erstreckt sich auf jeweils 5 Jahre. Der Bundes-, Landes- und kommunale Anteil beträgt grundsätzlich jeweils 33 1/3 v.H..

Schwerpunkt der Förderung ist die Unterstützung investiver Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von zentralen Versorgungsbereichen als Standorte für Wirtschaft und Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben.

Der Ansatz ergibt sich aus bis einschließlich 2019 eingegangenen Verpflichtungen.

Weniger aufgrund sinkender Bundeseinnahmen.

Die Mittel können im Rahmen der geförderten Gesamtmaßnahmen auch für die Kofinanzierung der EFRE-Förderung für die Nachhaltige Stadtentwicklung innerhalb der Förderperiode 2021-2027 verwendet werden.

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre bleiben

	2021
Vorbehalten	4.224.000
Hiervon veranschlagt	2.463.000
vorbehalten bleiben	1.761.000
davon für	
2022	1.339.000
2023	422.000
2024	0
2025	0
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen	
Gesamtzusendungen	0
Hiervon veranschlagt	0
Vorbehalten bleiben	0
Veranschlagt zusammen	2.463.000
vorbehalten bleiben	1.761.000

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 45

Nachrichtlich:	EUR
Höhe der Festlegungen am 31.12.2019 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	0
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2019 zu Lasten von VE	7.649.000
davon fällig	
2020	3.425.000
2021	2.463.000
2022	1.339.000
2023	422.000

883 46 423 Zuweisungen für Maßnahmen zur Förderung der Innenentwicklung (Landesanteil) 3.717.000 3.764.400 2.463.000

Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 21.

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021	2.463.000	974.400		3.437.400
2022	1.339.000	1.176.000		2.515.000
2023	422.000	1.575.100		1.997.100
2024				
2025 ff.				
Summen	4.224.000	3.725.500		7.949.500

Erläuterungen:

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre bleiben

	2021
Vorbehalten	4.224.000
Hiervon veranschlagt	2.463.000
vorbehalten bleiben	1.761.000
davon für	
2022	1.339.000
2023	422.000
2024	0
2025	0
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen	
Gesamtzusendungen	0
Hiervon veranschlagt	0
Vorbehalten bleiben	0
Veranschlagt zusammen	2.463.000
vorbehalten bleiben	1.761.000

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 46

Nachrichtlich: EUR

Höhe der Festlegungen am 31.12.2019 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	0
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2019 zu Lasten von VE	7.649.000
davon fällig	
2020	3.425.000
2021	2.463.000
2022	1.339.000
2023	422.000

Siehe Erläuterungen bei Titel 883 45.

Mit den veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden die bei Titel 883 45 veranschlagten Bundesmittel kofinanziert.

Weniger aufgrund sinkender Bundeseinnahmen.

883 55 423 Zuweisungen zur Förderung kleinerer Städte und Gemeinden 3.541.000 4.300.400 2.339.000
(Bundesanteil)

*Angaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 55 geleistet werden.
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 45 geleistet werden.
Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 20.*

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021	2.339.000	1.057.400		3.396.400
2022	1.125.000	1.274.700		2.399.700
2023	422.000	1.704.200		2.126.200
2024				
2025 ff.				
Summen	3.886.000	4.036.300		7.922.300

Erläuterungen:

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre bleiben

	2021
Vorbehalten	3.887.000
Hiervon veranschlagt	2.340.000
vorbehalten bleiben	1.547.000
davon für	
2022	1.125.000
2023	422.000
2024	0
2025	0
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen	
Gesamtzusendungen	0
Hiervon veranschlagt	0
Vorbehalten bleiben	0
Veranschlagt zusammen	2.340.000
vorbehalten bleiben	1.547.000

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 55

Nachrichtlich:	EUR
Höhe der Festlegungen am 31.12.2019 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	0
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2019 zu Lasten von VE	7.143.000
davon fällig	
2020	3.256.000
2021	2.340.000
2022	1.125.000
2023	422.000

Der Bund gewährt im Rahmen der jährlichen Verwaltungsvereinbarung seit dem Programmjahr 2010 Finanzhilfen zur Förderung des ländlichen Raums im Rahmen des Programms "Kleinere Städte und Gemeinden" als Projektförderung im Rahmen der jeweils geltenden Förderrichtlinie zur Städtebauförderung. Der Verfügungsrahmen erstreckt sich jeweils auf 5 Jahre. Der Bundes-, Landes- und kommunale Anteil beträgt jeweils 33 1/3 v.H.

Schwerpunkt der Förderung ist die Unterstützung kleinerer Städte und Gemeinden im ländlichen Raum.

Der Ansatz ergibt sich aus den bis einschließlich 2019 eingegangenen Verpflichtungen.

Weniger aufgrund sinkender Bundeseinnahmen.

883 56	423	Zuweisungen zur Förderung kleinerer Städte und Gemeinden (Landesanteil)	3.541.000	4.300.400	2.339.000
---------------	------------	--	------------------	------------------	------------------

Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 21.

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021	2.339.000	1.057.400		3.396.400
2022	1.125.000	1.274.700		2.399.700
2023	422.000	1.704.200		2.126.200
2024				
2025 ff.				
Summen	3.886.000	4.036.300		7.922.300

Erläuterungen:

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 56

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre bleiben

	2021
Vorbehalten	3.887.000
Hiervon veranschlagt	2.340.000
vorbehalten bleiben	1.547.000
davon für	
2022	1.125.000
2023	422.000
2024	0
2025	0
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen	
Gesamtzusendungen	0
Hiervon veranschlagt	0
Vorbehalten bleiben	0
Veranschlagt zusammen	2.340.000
vorbehalten bleiben	1.547.000

Nachrichtlich: EUR

Höhe der Festlegungen am 31.12.2019 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	0
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2019 zu Lasten von VE	7.143.000
davon fällig	
2020	3.256.000
2021	2.340.000
2022	1.125.000
2023	422.000

Siehe Erläuterungen bei Titel 883 55.

Mit den veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden die bei Titel 883 55 veranschlagten Bundesmittel kofinanziert.

Weniger aufgrund sinkender Bundeseinnahmen.

883 57 423 **Zuweisungen für Investitionspakt Sportstätten (Bundesanteil)** **2.955.000**
 neu

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 57 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 57 geleistet werden.

Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 20.

Erläuterungen:

Der Bund stellt ab dem Jahr 2020 im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" Finanzhilfen zur Verfügung für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, die Schaffung von Orten zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration aller Bevölkerungsgruppen sowie die Förderung der Gesundheit der Bevölkerung. Ausreichend verfügbare, baulich gut ausgestattete und barrierefreie Sportstätten sind als Teil der Daseinsvorsorge unerlässlich. Sie sind damit ein wertvoller Baustein für eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung. Der Verfügungsrahmen erstreckt sich einmalig über drei Jahre. Der Bund beteiligt sich mit 75 v.H., die Länder mit 15 v.H. und die Kommunen mit 10 v.H. an den förderfähigen Kosten.

883 58 423 **Zuweisungen für Investitionspakt Sportstätten (Landesanteil)** **0**
 neu

siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 21.

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 58

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung bei Titel 883 57.

Mit den veranschlagten Ausgaben werden die bei Titel 883 57 veranschlagten Bundesmittel kofinanziert.

892 10	423	Kostenerstattung an die Beauftragte für Projektprüfung, Bauüberwachung und Abrechnung von Fördermitteln des Städtebaus	119.054	200.000	200.000
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021	200.000			200.000
2022	200.000			200.000
2023	200.000			200.000
2024	200.000			200.000
2025 ff.				
Summen	800.000			800.000

Erläuterungen:

Das MIL lässt auf der Grundlage von Submissionsergebnissen einen sog. Kostenkatalog für den Bereich der Städtebauförderung seit 1992 erstellen und kontinuierlich fortschreiben. Die hierbei gewonnenen Daten sind Grundlage für die Beurteilung der Angemessenheit der Kosten der beantragten und abgerechneten Förderungen. Sie dienen gleichzeitig als vom Land vorgegebene Richtsätze im Zusammenhang mit der Baufachlichen Prüfung nach Nr. 6.3.1 VV/VVG zu § 44 LHO.

Die Fortführung dieser Datensammlung ist somit integraler Bestandteil des Förderverfahrens. Außer dem MIL greifen neben anderen Ressorts auch das MdFE und der Landesrechnungshof (kostenfrei) auf diesen Katalog zurück.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(883 17)	423	Zuweisungen des Bundes für den experimentellen Wohnungs- und Städtebau (Vollfinanzierung)	0	0
-----------------	------------	--	----------	----------

Summe HGr. 8:		100.601.600	105.247.000
---------------	--	--------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	33.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	52.387.500	56.531.000
Gesamteinnahme		52.387.500	56.564.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	463.900	528.900
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	128.500	508.500
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	100.601.600	105.247.000
Gesamtausgabe		101.194.000	106.284.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-48.806.500	-49.720.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	419	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
--------	-----	--------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Einnahmen aus Straf- und Verzugszinsen u.ä.

119 15	419	Rückflüsse aus Zuwendungen	0	0	0
--------	-----	-----------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(182 10)	411	Darlehensrückflüsse aus der Wohnraumförderung	0	0	
----------	-----	--	---	---	--

Summe HGr. 1:	0	0
---------------	---	---

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 10	233	Anteil des Bundes an den Aufwendungen für Wohngeld	15.168.729	19.500.000	21.250.000
--------	-----	---	------------	------------	------------

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 00 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Titel 681 00.

Mehr aufgrund des zum 01.01.2020 in Kraft getretenen Wohngeldstärkungsgesetzes und der Berücksichtigung des CO₂-Bepreisungsgesetzes (Klimapaket) ab 2021.

Summe HGr. 2:	19.500.000	21.250.000
---------------	------------	------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 10	411	Zuweisungen des Bundes zur Wohnraumförderung nach dem Entflechtungsgesetz	74.580.359	0	0
--------	-----	--	------------	---	---

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Die Zweckbindung ergibt sich aus der landesspezifischen Regelung im Gemeindeverkehrs-, Wohnraum-, Hochschul- und Bildungs-Förderungsgesetz.

Den Ländern stehen nach Art. 143c GG i.V.m. dem Entflechtungsgesetz ab 2007 Kompensationszahlungen aus dem Bundeshaushalt zu. Auf Grundlage des Art. 12 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes - Änderung des Entflechtungsgesetzes - vom 20.10.2015 erhält das Land Brandenburg von 2016 bis 2019 jährlich 59,49 Mio. EUR Bundesmittel.

Die Zuweisungen dienen der Finanzierung neuer Fördermaßnahmen im Wege der Projektförderung und sind zweckgebunden zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus. Die Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz laufen im Jahr 2019 aus.

331 20	411	Zuweisungen des Bundes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus	0	4.527.000	12.072.100
--------	-----	---	---	-----------	------------

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
11 060 **Angelegenheiten des Wohnungswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 331 20

*Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 893 13.
Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 893 13 herangezogen werden.*

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Es handelt sich um Bundesfinanzhilfen nach Artikel 104d GG für den sozialen Wohnungsbau. Der Bund stellt diese ab dem Jahr 2020 nach Auslaufen der Entflechtungsmittel im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zur Verfügung.

Siehe auch Erläuterungen bei Titel 893 13.

Mehr entsprechend festgelegtem Zahlungsverlauf in der Verwaltungsvereinbarung.

Summe HGr. 3:		4.527.000	12.072.100
---------------	--	------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

537 10	419	Ausgaben für Gutachten	95.098	62.300	62.300
--------	-----	-------------------------------	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Vorgesehen ist u.a. die externe Begleitung beim Aufbau eines Wohnungsmarktbeobachtungssystems als Fachcontrolling mit Evaluierungs- und Frühwarnfunktion sowie zur Steuerung von Wohnungsmarkt und Wohnungspolitik und die externe Unterstützung bei der Ergänzung der Baulandmodelle im Brandenburger Maßstab um Aspekte des Flächenmanagements für schrumpfende Kommunen.

541 10	419	Aufwendungen für Ausstellungen, Veranstaltungen, Wettbewerbe und Ausschreibungen	2.277	49.100	49.100
--------	-----	---	--------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die Mittel dienen insbesondere der Durchführung von Veranstaltungen zu Schwerpunktthemen der Wohnungspolitik und deren Weiterentwicklung. Schwerpunkte hierbei sind die familienfreundliche und generationsgerechte Wohnraumversorgung sowie Informationsveranstaltungen zum Landesförderprogramm "Gemeinsame Flächennutzungsplanung und dörfliches Wohngebiet".

541 20	419	Aufwendungen für Fortbildungsveranstaltungen	0	16.200	16.200
--------	-----	---	----------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die Fortbildungsveranstaltungen sollen eine einheitliche Rechtsanwendung bei übertragenen Aufgaben gewährleisten. Geplant sind Fortbildungsveranstaltungen zum Wohnungs- und Wohngeldrecht.

546 40	419	Sonstige Gebühren und Entgelte im Zusammenhang mit der Durchführung des Wohngeldgesetzes	4.537	4.700	4.900
--------	-----	---	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt werden die durch Postbarüberweisungen des Wohngeldes entstehenden Gebühren sowie Entgelte für den verpflichtenden Datenabgleich zwischen IT-Dienstleister und der Datenstelle der Rentenversicherung bei der Durchführung des Wohngeldgesetzes.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(546 10)	419	Sonstiges	0	0	
----------	-----	------------------	----------	----------	--

Summe HGr. 5:	132.300		132.500
---------------	----------------	--	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

663 11	411	Zuweisungen an das Landeswohnungsbauvermögen für konsumtive Zwecke	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung bei Titel 893 11.

681 00	233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	30.337.459	39.000.000	42.500.000
--------	-----	---	-------------------	-------------------	-------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Die Ausgaben sind zur Deckung innerhalb der HG 6 gesperrt.

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 060 **Angelegenheiten des Wohnungswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 681 00

Erläuterungen:

Zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens wird nach Maßgabe des Wohngeldgesetzes auf Antrag Wohngeld als Zuschuss zu den Aufwendungen für den Wohnraum gewährt. Die Aufwendungen für Wohngeld werden gemäß § 32 WoGG vom Bund zur Hälfte erstattet.

Mehr aufgrund des zum 01.01.2020 in Kraft getretenen Wohngeldstärkungsgesetzes und der Berücksichtigung des CO₂-Bepreisungsgesetzes (Klimapaket) ab 2021.

Summe HGr. 6:	39.000.000	42.500.000
---------------	-------------------	-------------------

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

893 13	411	Zuweisung an das Landeswohnungsbauvermögen für die soziale Wohnraumförderung (Bundesmittel)	0	30.277.000	12.072.100
--------	-----	---	---	------------	------------

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind bis zum Inkrafttreten der Verwaltungsvereinbarung über den sozialen Wohnungsbau im Programmjahr 2021 gesperrt.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	25.653.200
davon fällig:	
2022 bis zu	7.545.100
2023 bis zu	6.036.100
2024 bis zu	6.036.000
2025 ff. bis zu	6.036.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021		7.545.100		7.545.100
2022		6.036.100	7.545.100	13.581.200
2023		6.036.000	6.036.100	12.072.100
2024		6.036.000	6.036.000	12.072.000
2025 ff.			6.036.000	6.036.000
Summen		25.653.200	25.653.200	51.306.400

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

1. Veranschlagt sind Bundesmittel für investive Zuweisungen an das Landeswohnungsbauvermögen für die soziale Wohnraumförderung in Höhe von 12,072 Mio. EUR.

2. Der Bund stellt den Ländern hierfür ab 2020 Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau nach Auslaufen der Entflechtungsmittel im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zur Verfügung. Der Verfügungsrahmen erstreckt sich über 5 Jahre.

3. Siehe Übersicht über den Wirtschaftsplan des Landeswohnungsbauvermögens bei Titel 893 14.

893 14	411	Zuweisungen an das Landeswohnungsbauvermögen für die soziale Wohnraumförderung (Landesmittel)		18.204.900
--------	-----	---	--	------------

neu

Die Erläuterungen zu 5. sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 893 14

Erläuterungen:

1. Veranschlagt sind Landesmittel für investive Zuweisungen an das Landeswohnungsbauvermögen für die soziale Wohnraumförderung. Damit kann sichergestellt werden, dass ab 2021 aus dem Landeswohnungsbauvermögen jährlich bis zu 110 Mio. EUR für Maßnahmen der sozialen Wohnraumförderung zur Verfügung gestellt werden.

2. Mit dem Gesetz über das Landeswohnungsbauvermögen des Landes Brandenburg vom 17.12.1996 in der Fassung des Haushaltsstrukturgesetzes 1998, Artikel 2 vom 22.12.1997 ist zum 01. Januar 1997 ein Wohnungsbauvermögen als unselbstständiges Sondervermögen nach §26 Abs. 2 LHO gebildet worden. Das Sondervermögen wird von der Investitionsbank des Landes Brandenburg verwaltet. Aus dem Sondervermögen werden die nach den Wohnraumförderprogrammen des Landes erforderlichen Darlehen, Zuschüsse und weiteren Ausgaben im Zusammenhang mit der Bewilligung, Refinanzierung und Verwaltung der Fördermittel finanziert. Die dafür notwendigen Finanzmittel werden über zweckgebundene Zuweisungen von Bundesfinanzhilfen, Zuweisungen des Landes, über Kredite sowie über Rückflüsse aus Zins- und Tilgung für ausgereichte Darlehen und Zinserträge aufgebracht.

3. Mit den im Landeswohnungsbauvermögen für Neubewilligungen veranschlagten Mittel sollen im Jahr 2021
ca. 60 Wohnungen zur Schaffung von Wohneigentum,
ca. 60 Wohnungen für die generationsgerechte Anpassung von Mietwohnungen,
ca. 700 Wohnungen für den innerstädtischen Mietwohnungsneubau sowie
ca. 10 Wohnungen für den Abbau von Barrieren bei vorhandenem Wohnraum gefördert werden.

Dafür stehen im Jahr 2021 bis zu 110 Mio. EUR Bewilligungsvolumen zuzüglich Bundesfinanzhilfen zur Verfügung.

4. Mit weiteren Zuweisungen aus dem Zukunftsinvestitionsfonds in Höhe bis max. 6 Mio. EUR soll die bedarfsgerechte Anpassung des Bewilligungsvolumens finanziell gesichert werden.

5. Neben der Ausreichung von Darlehen ist die Förderung durch ergänzende Zuschüsse vorgesehen. Die ergänzenden Zuschüsse für die Wohnraumförderung dürfen in 2021 nur bis zu einer Höhe von 30 Mio. EUR ausgereicht werden.

6. Maßnahmen der Spitzenfinanzierung (kombinierter Einsatz von Mitteln der Wohnraum- und Städtebauförderung) haben bei der Programmaufnahme eine besondere Priorität.

7. Seit 2020 stellt der Bund den Ländern Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung, siehe Erläuterung zu Titel 893 13.

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 060 Angelegenheiten des Wohnungswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 893 14

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Landeswohnungsbauvermögens

Titel	Ist 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
Einnahmen			
111	141.962	100.000	140.000
112	0	0	0
119	485.171	300.000	300.000
162	102.339	795.600	0
182	158.333.937	89.983.300	80.998.700
185	5.000	0	0
222	0	0	0
davon:			
Schuldendiensthilfen (Wohnungsbauprogramme 1993-1996)			
	0	0	0
251	0	0	0
325	155.000.000	225.000.000	175.000.000
davon			
1. Refinanzierung am Kapitalmarkt			
	25.000.000	100.000.000	0
2. Liquidität für Zinssicherung			
	0	0	175.000.000
3. Verlängerung Termingeld - Anschlussfinanzierung*			
	130.000.000	125.000.000	0
4. Kontokorrentkredit			
	0	0	0
332**	74.580.359	30.277.000	36.277.000
- Wohnungsbauprogramme 2019			
Kompensationsleistungen nach Art. 143 c GG			
	74.580.359	0	0
- Wohnungsbauprogramme 2020			
Finanzhilfen des Bundes gem. Art. 104 d GG			
	0	4.527.030	0
Landesmittel			
	0	25.749.970	0
- Wohnungsbauprogramme 2021			
Finanzhilfen des Bundes gem. Art. 104 d GG			
	0	0	12.072.080
Landesmittel			
	0	0	18.204.920
Zukunftsinvestitionsfonds			
	0	0	6.000.000
359	-2.264.757	0	90.000.000
Zusammen	386.384.012	346.455.900	382.715.700
(darunter Bundesfinanzhilfen gesamt)	74.580.359	4.527.030	12.072.080

* Aufnahme Termingeld für Anschlussfinanzierung der kurzfristigen Darlehen ab dem Jahr 2009

** Die Durchleitung der Bundesmittel nach Art. 143c GG und weiterer Bundesmittel erfolgt über investive Zuweisungen des Landes an das Landeswohnungsbauvermögen. Die Inanspruchnahme bei Titel 893 13 ab 2020 erfolgt in Höhe der über den Titel 331 20 zufließenden Bundesfinanzhilfen nach Art. 104 d GG sowie bei Titel 893 14 aus Landesmitteln und bei Kapitel 11 020 Titel 893 73 Zuweisungen aus dem Zukunftsinvestitionsfonds.

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 060 Angelegenheiten des Wohnungswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 893 14

Titel	Ist 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
Ausgaben			
546 Sonstige Verwaltungsausgaben	0	500	500
575 Zinsausgaben für Schuldenaufnahmen	17.012.963	26.081.000	18.508.000
davon für:			
1. Kontokorrentkredite	0	100.000	0
2. zinssichernde Maßnahmen - Zinsswap	7.640.862	7.956.400	8.629.400
3. variable Kapital- und Geldmarktfremfinanzierung	205.474	2.580.000	2.025.000
4. Schuldenaufnahmen 1997-2019	6.463.755	14.444.600	3.553.600
5. Schuldenaufnahmen 2020	0	1.000.000	0
6. Schuldenaufnahmen 2021	0	0	0
7. Zinsausgaben für Zinsswap	2.663.362	0	4.100.000
8. Zinsausgaben für laufendes Konto	39.510	0	200.000
595 Tilgungsausgaben für Schuldenaufnahmen	255.000.000	225.000.000	215.000.000
davon für:			
1. Termingeld - endfällig - Anschlussfinanzierung	190.000.000	125.000.000	115.000.000
2. Termingeld - endfällig	0	0	0
3. Kontokorrentkredit	0	0	0
4. endfällige Darlehen aus Schuldenaufnahmen 2008***	65.000.000	0	0
5. Schuldenaufnahmen 2015 - 2019	0	100.000.000	100.000.000
6. Schuldenaufnahmen 2020	0	0	0
7. Schuldenaufnahmen 2021	0	0	0
651 Sonstige Zuweisungen an den Bund	0	0	0
663			
Schuldendiensthilfen (Wohnungsbauprogramme bis einschl. 1996)	0	0	0
671 Erstattungen an Inland (Umsatzsteuer)	58.542	70.000	60.000
685 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0	0
863 Darlehen	58.728.069	69.155.400	124.055.800
davon:			
1. Wohnungsbaudarlehen (Haushaltsdarlehen bis 1996)	59.713	53.400	47.000
3. Wohnungsbaudarlehen LWV (Programmjahre 1997-2006)	53.114	14.700	0
4. Wohnungsbaudarlehen LWV (Programmjahre 2007 - 2018)	55.577.652	35.317.300	28.135.600
5. Wohnungsbaudarlehen LWV 2019	3.037.590	22.150.000	29.263.200
6. Wohnungsbaudarlehen LWV 2020	0	11.620.000	49.625.000
7. Wohnungsbaudarlehen LWV 2021	0	0	16.985.000
892 Kostenerstattungen	737.934	1.198.000	1.200.000
davon			
1. Bautechnische Prüfung (B.B.S.M.)	337.934	1.198.000	1.200.000
2. Portfolioanalyse (Folgeprojekt)	400.000	0	0
893 Investive Zuschüsse	10.751.728	24.951.000	23.891.400
davon:			
1. Wohnungsbauzuschüsse (Programme bis 1996)	117.501	104.600	92.000
2. Wohnungsbauzuschüsse LWV (Programmjahre 1997-2006)	0	0	0
3. Wohnungsbauzuschüsse LWV (Programmjahre 2007 - 2018)	9.239.280	11.345.200	1.505.100
4. Wohnungsbauzuschüsse LWV 2019	1.394.948	9.249.400	5.144.300
5. Wohnungsbauzuschüsse LWV 2020		4.251.800	12.300.000
6. Wohnungsbauzuschüsse LWV 2021	0	0	4.850.000
912 Zuführungen an Rücklagen	0	0	0
Zusammen	342.289.236	346.455.900	382.715.700

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(893 11) 411 Zuweisung an das Landeswohnungsbauvermögen für investive Zwecke **74.580.359** **0**

Summe HGr. 8:

30.277.000**30.277.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	19.500.000	21.250.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	4.527.000	12.072.100
Gesamteinnahme		24.027.000	33.322.100

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	132.300	132.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	39.000.000	42.500.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	30.277.000	30.277.000
Gesamtausgabe		69.409.300	72.909.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-45.382.300	-39.587.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	422	Sonstige Verwaltungseinnahmen	32.766	20.000	20.000
---------------	------------	--------------------------------------	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Einnahmen aus Gebührenbescheiden und Nutzungsentgelt Plis.

aus Titelgruppen:	1.500.000	1.500.000
--------------------------	------------------	------------------

Summe HGr. 1:	1.520.000	1.520.000
----------------------	------------------	------------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

232 10	422	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern - Gemeinsame Verwaltungseinrichtung	403.638	1.027.000	1.027.000
---------------	------------	---	----------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Erstattung des Landes Berlin für die Gemeinsame Landesplanungsabteilung i.H.v. 50 v. H. der Ausgaben.

272 20	422	Sonstige Zuschüsse der EU für Projekte der transnationalen Zusammenarbeit (INTERREG V)	184.433	300.000	300.000
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 537 22 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Finanzierung der Ausgaben für INTERREG V-B Projekte im Titel 537 22 mit einem Förderanteil von 75%.

Summe HGr. 2:	1.327.000	1.327.000
----------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 61 Finanzierung der Braunkohlesanierung

119 61	631	Sonstige Einnahmen	3.540.067	1.500.000	1.500.000
---------------	------------	---------------------------	------------------	------------------	------------------

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 61 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Einnahmen (Rückflüsse) aus Überzahlungen des Vorjahres.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 61	1.500.000		1.500.000
-----------------------	---------------	------------------	--	------------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	1.500.000		1.500.000
-----------------------	----------------------------------	------------------	--	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	422	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	28.562	30.000	30.000
---------------	------------	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

				2021
				EUR
1.	Geschäftsbedarf			15.500
2.	Bücher, Zeitschriften			6.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände			8.000
4.	Sonstiges			500
Summe				30.000

511 20	422	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	3.609	8.000	8.000
---------------	------------	---	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

				2021
				EUR
1.	Postgebühren			6.600
2.	Fernmeldegebühren			1.300
3.	Sonstiges			100
Summe				8.000

514 25	422	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	20.165	30.000	30.000
---------------	------------	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für:

				2021
				EUR
1.	Selbstfahrerfahrzeug Cottbus			8.800
2.	allgemeinen Fahrdienst			21.200
Summe				30.000

517 10	422	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	0	7.000	7.000
---------------	------------	---	----------	--------------	--------------

517 25	719	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter - Mieter - Modells	157.036	178.200	166.400
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

				2021
				EUR
1.	15236 Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 54 (GL5)			13.400
2.	03046 Cottbus, Gulbener Straße 24 (GL4)			36.900
3.	14467 Potsdam, Henning-von-Tresckow-Straße 2-8 (GL Hauptgebäude)			116.100
Summe				166.400

Weniger in Anpassung an die Kostenprognose des BLB aufgrund der Reduzierung der Nettoraumfläche an den Standorten Frankfurt (Oder) und Cottbus.

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 200 **Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin - Brandenburg**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

518 10 422 **Mieten und Pachten** 0 2.000 2.000

518 20 422 **Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge** 0 200 200

518 25 719 **Mietzahlungen an den BLB** 176.201 178.500 190.900

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

	2021 EUR
1. 15236 Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 54 (GL5)	28.100
2. 03046 Cottbus, Guldener Straße 24 (GL4)	31.400
3. 14467 Potsdam, Henning-von-Tresckow-Straße 2-8 (GL-Hauptgebäude)	131.400
Summe	190.900

Mehr in Anpassung aus der Aufnahme des Ansatzes für Instandhaltungsaufwand sowie des Umbaus der Sicherheitsschleuse am Standort Potsdam.

519 10 422 **Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen** 0 8.000 8.000

Erläuterungen:

	2021 EUR
1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke	0
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke	8.000
Summe	8.000

525 10 422 **Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel** 16.597 18.000 18.000

Erläuterungen:

	2021 EUR
1. Aus- und Fortbildung	18.000
Summe	18.000

526 10 422 **Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben** 189.152 350.000 350.000

Erläuterungen:

	2021 EUR
1. Sachverständige und rechtliche Beratung in Rechtsstreitverfahren	100.000
2. Sachverständige und rechtliche Beratung in Angelegenheiten der Europäischen Raumentwicklung	50.000
3. Sachverständige und rechtliche Beratung in Angelegenheiten des Raumordnungsprogramms und der Raumordnungspläne	50.000
4. Sachverständige und rechtliche Beratung in Angelegenheiten der Raumentwicklung und Strukturpolitik	30.000
5. Sachverständige und rechtliche Beratung in Angelegenheiten der Raumordnungsverfahren und Regionalentwicklung	30.000
6. Sachverständige und rechtliche Beratung Braunkohle- und Sanierungsplanung	90.000
Summe	350.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

527 10 422 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen 29.406 24.000 24.000

531 10 422 Veröffentlichungen und Dokumentation 29.731 63.000 63.000

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Kosten für gesetzliche Veröffentlichungen der Raumordnung, Landesentwicklung, Regionalplanung und andere Publikationen	63.000
Summe		63.000

535 10 422 Kartographische Arbeiten in der Landes- und Regionalplanung 43.431 59.000 59.000

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Kosten für kartographische Arbeiten zur Schaffung von Landesplanungsgrundlagen	9.000
2.	Kartographieaufwand und Digitalisierung des Raumordnungskatasters	50.000
Summe		59.000

537 10 422 Braunkohleplanung 5.765 65.000 65.000

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Kosten für den Braunkohlenausschuss	7.000
2.	Erarbeitung von Beschlussvorlagen durch Mitwirkung Dritter für den Braunkohlenausschuss zu den Tagebauen und Umsiedlungsplanungen sowie Sanierungsgebieten	28.000
3.	Kosten für die gutachterliche Bearbeitung von Braunkohleplänen	30.000
Summe		65.000

537 20 422 Raumwissenschaftliche Arbeiten und Planungen 68.253 261.000 268.400

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Gutachten in Angelegenheiten der Europäischen Raumentwicklung	30.000
2.	Gutachten in Angelegenheiten des Raumentwicklungsprogramms und der Raumordnungspläne	50.000
3.	Gutachten in Angelegenheiten der Raumentwicklung und der Strukturpolitik	60.000
4.	Gutachten in Angelegenheiten von Raumordnungsverfahren und Regionalentwicklung	88.400
5.	Raumordnungsbericht, Raumbbeobachtung, Monitoring	40.000
Summe		268.400

537 22 422 Ausgaben für Projekte der transnationalen Zusammenarbeit (INTERREG V) 241.952 500.000 500.000

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 272 20 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 537 22

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	500.000
davon fällig:	
2022 bis zu	250.000
2023 bis zu	250.000
2024 bis zu	
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021	250.000	250.000		500.000
2022		250.000	250.000	500.000
2023			250.000	250.000
2024				
2025 ff.				
Summen	250.000	500.000	500.000	1.250.000

Erläuterungen:

	2021 EUR
1. Finanzierung von Projekten der transnationalen Zusammenarbeit INTERREG V	350.000
2. Technische Hilfe transnationale Zusammenarbeit INTERREG V	150.000
Summe	500.000

Das Land beabsichtigt, sich am Förderprogramm der EU zur transnationalen Zusammenarbeit zu beteiligen. Die Maßnahmen werden mit EU- Mitteln bis zu 85vH gefördert. Das Land kann in Vorleistung treten.

538 10 422 Ausgaben für Datenverarbeitung 112.788 160.000 160.000

Erläuterungen:

Softwarekosten für das Planungsinformationssystem (PLIS) insbesondere das digitalisierte Raumordnungskataster sowie Wartung und Pflege der eingesetzten Software im sonstigen Verwaltungsbereich.

541 10 422 Aufwendungen für Veranstaltungen 29.429 40.000 40.000

Erläuterungen:

	2021 EUR
1. Technische Ausstattung	20.000
2. Bewirtung und Organisation	15.000
3. Sonstiges	5.000
Summe	40.000

546 10 422 Sonstiges 7.704 10.000 10.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 546 10

Erläuterungen:

Ausgaben für Metrex und Domain Service.

Summe HGr. 5:	1.991.900	1.999.900
---------------	-----------	-----------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 10	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	9.500	9.500	9.500
--------	-----	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Mitgliedsbeiträge für Initiativkreis Europäische Metropolregionen in Deutschland (IKM) und Metrex.

aus Titelgruppen:	4.125.800	4.125.800
--------------------------	-----------	-----------

Summe HGr. 6:	4.135.300	4.135.300
---------------	-----------	-----------

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 10	422	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	0	9.000	9.000
--------	-----	--	---	-------	-------

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Erstbeschaffungen	
1.1	Büroausstattung	1.000
1.2	Präsentations- und Dokumentationstechnik	2.000
1.3	Informationstechnik	1.000
	<i>Summe zu 1.</i>	<i>4.000</i>
2.	Ersatzbeschaffungen	
2.1	Büroausstattung	3.000
2.2	Bürotechnik	2.000
	<i>Summe zu 2.</i>	<i>5.000</i>
Zusammen		9.000

aus Titelgruppen:	38.104.200	37.174.200
--------------------------	------------	------------

Summe HGr. 8:	38.113.200	37.183.200
---------------	------------	------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 61 Finanzierung der Braunkohlesanierung

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 61 geleistet werden.
 Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe 61 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Ausgaben bei Titel 685 61 sind übertragbar.*

Erläuterungen:

Maßnahmen nach § 2 VA VI Braunkohlesanierung.

Maßnahmen nach § 2 des fünften ergänzenden Verwaltungsabkommens über die Finanzierung der Braunkohlesanierung in den Jahren 2018 - 2022 (VA VI Braunkohlesanierung) zum Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten (VA-Altlastensanierung) in der Fassung vom 10. Januar 1995.

Im § 2 des VA VI Braunkohlesanierung ist aufgrund der Rechtsverpflichtung des Projektträgers festgelegt, dass zwischen dem Bund und den Ländern Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen für die Jahre 2018 - 2022 ein Finanzplafonds in Höhe von 874,32 Mio. EUR für Maßnahmen der bergbaulichen Sanierung, Rekultivierung und Wiedernutzbarmachung zur Verfügung gestellt wird. Diese Summe wird im Verhältnis 75 v. H. / 25 v. H. zwischen dem Bund und den Ländern aufgeteilt. Ferner stellt der Projektträger, die Lausitzer- und Mitteldeutsche Bergbauverwaltungsgesellschaft mbH (LMBV), Eigenanteile in Höhe von 35,68 Mio. EUR zur Verfügung.

Für das Haushaltsjahr 2021 teilen sich der Bund und die Länder den Plafonds zu 125,61 Mio. EUR und 41,87 Mio. EUR. Von dem Länderanteil finanziert das Land Brandenburg 20,90 Mio. EUR, Projektträger ist die LMBV.

Maßnahmen nach § 3 VA VI Braunkohlesanierung.

Im § 3 des VA VI Braunkohlesanierung ist unter Zurückstellung unterschiedlicher Rechtsstandpunkte und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht festgelegt, dass für die Abwehr von Gefährdungen im Zusammenhang mit dem bergbaubedingten Grundwasserwiederanstieg sowie für sonstige Maßnahmen im Zusammenhang mit der Braunkohlesanierung für die Jahre 2018 - 2022 ein Finanzrahmen in Höhe von insgesamt 320 Mio. EUR zur Verfügung gestellt wird. Die Finanzierung teilen sich der Bund und die Länder grundsätzlich jeweils hälftig. Für das Haushaltsjahr 2021 stellen der Bund und das Land Brandenburg zusammen 32 Mio. EUR zur Verfügung. Das Land Brandenburg finanziert davon 10,40 Mio. EUR. Der Projektträger ist die LMBV.

Maßnahmen nach § 4 VA VI Braunkohlesanierung.

Für weitere Maßnahmen der Braunkohlesanierung, zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards und zur Gefahrenabwehr im Bereich des Braunkohlenaltbergbaus, stellen die Länder über die Verpflichtungen der LMBV hinaus weitere Finanzmittel zur Verfügung. Das Land Brandenburg stellt im Haushaltsjahr 2021 einen Betrag in Höhe von 10 Mio. EUR bereit.

Neben der Projektträgerschaft der LMBV werden kommunale und gleichwertige Projektträgerschaften zugelassen.

685 61	631	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige im Inland	270.430	4.125.800	4.125.800
883 61	631	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
893 61	631	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	40.449.763	38.104.200	37.174.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 893 61

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021	90.640.000			90.640.000
2022				
2023				
2024				
2025 ff.				
Summen	90.640.000			90.640.000

Erläuterungen:

Das VA VI Braunkohlesanierung beginnt mit dem Haushaltsjahr 2018 und endet mit dem Haushaltsjahr 2022. Die Schlusszeichnung ist am 02.06.2017 erfolgt.

Die in 2017 für 2021 ausgebrachte VE i.H.v. 45.320.000 € wird nicht vollständig in Anspruch genommen, da die Schlusszeichnung des VA VI erst am 2.6.2017 erfolgte (nach HH-Planaufstellung). In Anspruch genommen werden nur 41.300.000 €.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61	42.230.000	41.300.000
Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen	42.230.000	41.300.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.520.000	1.520.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.327.000	1.327.000
Gesamteinnahme		2.847.000	2.847.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	1.991.900	1.999.900
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.135.300	4.135.300
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	38.113.200	37.183.200
Gesamtausgabe		44.240.400	43.318.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-41.393.400	-40.471.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	719	Gebühren, sonstige Entgelte	1.180.574	1.400.000	1.400.000
--------	-----	------------------------------------	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

- Enthalten sind Gebühren auf der Grundlage nachstehender Bestimmungen:
- Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr
 - Kostenverordnung für den Güterkraftverkehr
 - Kostenverordnung Luftfahrtverwaltung
 - Luftsicherheitsgebührenordnung
 - Kostenverordnung für Amtshandlungen im entgeltlichen oder geschäftsmäßigen Personenverkehr mit Kraftfahrzeugen
 - Verwaltungsgebührenordnung für Amtshandlungen beim Vollzug des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes
 - Verordnung über die Gebühren in bauordnungsrechtlichen Angelegenheiten
 - Verordnung zur Erhebung von Gebühren im Straßenpersonenverkehr mit Oberleitungsbussen und Straßenbahnen
 - Verordnung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Binnenschifffahrt
 - Verordnung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen nach der Landeshafenverordnung
 - Runderlass zur Überwachung von Ausbildungsstätten für die beschleunigte Grundqualifikation und Weiterbildung nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz

112 10	719	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	32.508	65.000	65.000
--------	-----	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Enthalten sind Geldstrafen und Geldbußen auf der Grundlage nachstehender gesetzlicher Bestimmungen:

- Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
- § 61 Personenbeförderungsgesetz
- § 45 Verordnung über Betrieb von Kraftfahrtunternehmen im Personenverkehr
- § 19 Güterkraftverkehrsgesetz
- § 41 Landeshafenverordnung
- § 89 Landesschifffahrtsverordnung
- § 58 Luftverkehrsgesetz

119 10	719	Sonstige Verwaltungseinnahmen	121	4.000	4.000
--------	-----	--------------------------------------	------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus dem Verkauf von Altmaterial und zuviel geleisteten und daher an das Land zurückgezahlten Ausgaben (§ 35 LHO).

119 20	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	100	100
--------	-----	---	----------	------------	------------

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf von Broschüren (Schutzgebühren).

124 10	719	Mieten und Pachten	0	1.300	1.300
--------	-----	---------------------------	----------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Kantinenverpachtung

132 10	719	Veräußerung von beweglichen Sachen	0	100	100
--------	-----	---	----------	------------	------------

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 400 Landesamt für Bauen und Verkehr

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 132 10

Erläuterungen:

	2021 EUR
1. Einnahmen aus dem Verkauf von Kraftfahrzeugen	0
2. Einnahmen aus dem Verkauf von sonstigen beweglichen Sachen	100
Summe	100

Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen sind im Kapitel 11 020 veranschlagt.

aus Titelgruppen: **75.000** **60.000**

Summe HGr. 1: **1.545.500** **1.530.500**

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

232 10	719	Erstattung von Verwaltungsausgaben der gemeinsamen Verwaltungseinrichtung	106.280	99.300	102.000
---------------	-----	--	----------------	---------------	----------------

Erläuterungen:

Erstattung des Landes Berlin für die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg. Enthalten sind die anteiligen Kosten für die Leiterin, den Leiter der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg.

232 20	751	Erstattung von Personalausgaben der gemeinsamen Verwaltungseinrichtung	141.830	0	222.400
---------------	-----	---	----------------	----------	----------------

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 428 20 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Mehr aufgrund erstmaliger Veranschlagung der Personalerstattungen.

Summe HGr. 2: **99.300** **324.400**

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

382 10	891	Kostenanteil des Landes Berlin für die Luftaufsicht	100.530	105.700	105.700
---------------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 982 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Kostenanteil des Landes Berlin an die Berliner Flughafengesellschaft mbH für die Luftaufsicht.

Summe HGr. 3: **105.700** **105.700**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 70 Genehmigung, Anhörung und Planfeststellung nach LuftVG

111 70	751	Gebühren und Erstattung von Auslagen aus Planfeststellungsverfahren	0	75.000	60.000
--------	-----	--	----------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Einnahmen aus Gebühren und Auslagenerstattungen durch die Genehmigung wesentlicher Erweiterungen oder Änderungen der Anlage und des Betriebes sowie entsprechende Abnahmeprüfungen des Verkehrsflughafens Berlin Brandenburg gem. Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV).

Weniger aufgrund des Rückgangs der Anträge der FBB GmbH nach Inbetriebnahme des BER.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 70			75.000	60.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			75.000	60.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 10	719	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	2.952.189	3.555.000	3.743.200
--------	-----	--	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

			2021
			EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen		3.743.200
2.	Aufwandsentschädigung		0
3.	Sonstige Leistungen		0
Summe			3.743.200

Mehr aufgrund der Neuberechnung des Personalbudgets in 2021 und unter Berücksichtigung des Brandenburgischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2019/2020/2021.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2020	2021
Präsidentin, Präsident des Landesamtes für Bauen und Verkehr	B3	hD	1,00	1,00
Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	B2	hD	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	hD	2,00	2,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	7,00	7,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	13,00	13,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A13	hD	4,00	5,00
Regierungsoberamtsrätin, Regierungsoberamtsrat	A13	gD	16,00	19,00
Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	A12	gD	18,00	27,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	gD	37,00	31,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	gD	13,00	13,00
Zusammen:			112,00	119,00
Leerstellen:				
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	0,00	1,00
Zusammen:			0,00	1,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Sonstige Zugänge	Anzahl	BesGr.	Lfb.	Begründung
Sonstige Zugänge	1,00	A13 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Umsetzung von Kapitel 11 460 (Fachaufsicht Prüfingenieure)
	2,00	A13 gD	Regierungsoberamtsrätin, Regierungsoberamtsrat	Umsetzung von Kapitel 11 460 (SPNV-Planfeststellung Schiene)
	4,00	A12 gD	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	Umsetzung von Kapitel 11 460 (SPNV/Kfz-Sachverständigenwesen)
	7,00	Sonstige Zugänge		
	7,00	Stellen Zugänge insgesamt		
	7,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 10

Stellenhebung:

neue Hebungen

1,00	von A12 gD	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	nach A13 gD	Regierungsoberamtsrätin, Regierungsoberamtsrat	SPNV-Planfeststellung Schiene
6,00	von A11 gD	Regierungsamtsfrau, Regierungsamtsmann	nach A12 gD	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	Landeplätze, Luftaufsicht
<u>7,00</u>	Neue Hebungen insgesamt				
<u>7,00</u>	Stellenhebungen insgesamt				

Leerstellen:

Zugänge:

Neue Stellen

1,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Freistellungsphase Sabbatical
<u>1,00</u>	Zugänge neue Stellen		
<u>1,00</u>	Stellen Zugänge insgesamt		
<u>1,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 20	011	Unterhaltszuschüsse der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikantinnen, Verwaltungspraktikanten und Auszubildende)	45.656	35.400	45.700
--------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	45.700
2.	Aufwandsentschädigung	
3.	Sonstige Leistungen	
Summe		<u><u>45.700</u></u>

Mehr aufgrund der Neuberechnung des Personalbudgets in 2021 und unter Berücksichtigung des Brandenburgischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2019/2020/2021.

Anzahl der beabsichtigten Einstellungen

Amtsbezeichnung	BesGr./LfbGr.	2020	2021	2022
Regierungsbaureferendarin, Regierungsbaureferendar	ANW hD	0	2	0
Zusammen		<u><u>0</u></u>	<u><u>2</u></u>	<u><u>0</u></u>

Die Ausbildung dauert rund zwei Jahre und wird mit Bestehen der Zweiten Großen Staatsprüfung abgeschlossen. Neue Ausbildungen sind immer erst nach Abschluss des vorherigen Ausbildungsjahrgangs beabsichtigt.

Stellenübersicht:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2020	2021
Baureferendarin, Baureferendar	ANW	hD	2,00	2,00 ¹⁾
Zusammen:			2,00	2,00

Fußnoten:

- 1) Die Beamtinnen, Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärterinnen, Anwärter) erhalten Anwärterbezüge, deren Grundbetrag sich nach Anlage 7 Brandenburgisches Besoldungsgesetz (BbgBesG) bemisst.

427 20	719	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	370.174	400.000	400.000
--------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 427 20

Erläuterungen:

Es sind Mittel für durchschnittlich 7 Aushilfen für diverse kurzfristige Projekte, Arbeitsspitzen und Vertretungsfälle in verschiedenen Abteilungen geplant. Die endgültigen Entgeltgruppen und der vorgesehene Arbeitseinsatz können noch nicht konkret benannt werden. Die einzelne Vertragsdauer wird überwiegend zwei Jahre betragen.

428 10 719 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 9.270.912 10.467.700 12.386.100

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der	
1.1	außertariflichen Entgelte	
1.2	tariflichen Entgelte	12.386.100
1.3	Entgelte für Auszubildende	
2.	Aufwandsentschädigung	
3.	Sonstige Leistungen	
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	
Summe		12.386.100

Mehr aufgrund der Neuberechnung des Personalbudgets in 2021 und unter Berücksichtigung der Tarifeinigung vom 02. März 2019 für die Jahre 2019/2020/2021.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2020	2021
E 15 Ü	1,00	1,00
E 15	3,00	3,00
E 14	19,00	19,00
E 13	11,00	13,00
E 12	13,00	17,00
E 11	17,00	27,00
E 10	2,00	1,00
E 9	9,00	0,00
E 9b	0,00	3,00
E 9a	0,00	3,00
E 8	13,00	12,00
E 6	10,00	8,00
E 4	3,00	2,00
Zusammen:	101,00	109,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2021

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres		
9,00	E 9b	Aufspaltung der bisherigen Entgeltgruppe E 9 laut Tarifeinigung vom 2. März 2019
9,00	Zugänge Haushaltsvollzug	
Sonstige Zugänge		
2,00	E 13	Umsetzung von Kapitel 11 460 (Raumbeobachtung/Stadtmonitoring)
1,00	E 12	Umsetzung von Kapitel 11 460 (Förderung Städtebau ländlicher Raum)
4,00	E 10	Umsetzung von Kapitel 11 460 (überörtl. Luftaufsicht/Luftsicherheit, ZÜP)
1,00	E 8	Umsetzung von Kapitel 11 460 (Luftsicherheit ZÜP)
8,00	Sonstige Zugänge	
17,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 10

Abgänge:

9,00	E 9	Aufspaltung der bisherigen Entgeltgruppe 9 laut Tarifeinigung vom 2. März 2019
9,00	Abgänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres	
9,00	Stellen Abgänge insgesamt	
8,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Stellenhöhergruppierung:

neue Hebungen

1,00	von E 11	nach E 12	Durchführung Planverfahren
4,00	von E 10	nach E 11	überörtl. Luftaufsicht/Luftsi- cherheit, ZÜP
1,00	von E 10	nach E 11	Raumbeobachtung
6,00	von E 9b	nach E 11	Ausnahmegenehmigungen, Fahrlehrer, Luftfahrt
2,00	von E 8	nach E 9a	Güterverkehr/Hindernisse
1,00	von E 6	nach E 12	Durchführung Planverfahren
1,00	von E 6	nach E 9a	Stadtmonitoring
1,00	von E 4	nach E 12	Organisation
17,00	Neue Höhergruppierungen insgesamt		
17,00	Stellenhöhergruppierungen insgesamt		

428 20 719 Personalausgaben der gemeinsamen Verwaltungseinrichtung 146.448 0 222.400

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 20 geleistet werden.

Erläuterungen:

Beschäftigung von bis zu 9 Tarifbeschäftigten für die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB) gemäß Luftfahrtstaatsvertrag zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg vom 04.05.2006 i. V. mit der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung vom 04.05.2006. Erstattung in voller Höhe durch das Land Berlin.

Mehr aufgrund erstmaliger Veranschlagung der Personalerstattungen.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2020	2021
E 15	1,00	1,00
E 11	4,00	6,00
E 10	2,00	0,00
E 9	0,00	0,00
E 8	2,00	2,00
Zusammen:	9,00	9,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2021

Stellenhöhergruppierung:

neue Hebungen

2,00	von E 10	nach E 11
2,00	Neue Höhergruppierungen insgesamt	
2,00	Stellenhöhergruppierungen insgesamt	

453 10 719 Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen 0 10.000 10.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 453 10

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Trennungsgeld	3.000
2.	Umzugskostenvergütungen	7.000
3.	Auslandsbeschäftigungsvergütungen	
Summe		10.000

Summe HGr. 4:	14.468.100	16.807.400
---------------	------------	------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	719	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	150.175	145.000	140.000
--------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Geschäftsbedarf	30.000
2.	Bücher, Zeitschriften	75.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	35.000
4.	Sonstiges	0
Summe		140.000

511 20	719	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	87.392	115.000	121.000
--------	-----	---	---------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Postgebühren	75.000
2.	Mobilfunkanschlüsse	16.000
3.	Fernmeldegebühren	30.000
4.	Sonstiges	0
Summe		121.000

Im Landesamt sind 40 Mobiltelefone im Einsatz.

Mehr aufgrund der regelmäßigen Erhöhung der Portokosten, der Berechnung von Umsatzsteuer bei Postzustellungsurkunden und der Zunahme von Mobiltelefonen.

514 10	719	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	33.377	45.000	46.000
--------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	43.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	3.000
3.	Verbrauchsmittel	0
4.	Sonstiges	0
Summe		46.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 514 10

Bedarf an Dienstfahrzeugen	Bestand 2020		Soll 2021	
	gesamt	geleast	gesamt	geleast
Anhänger	1	0	1	0
Bus	0	0	0	0
Kleinbus	3	0	3	0
Personenwagen	0	0	0	0
PKW	9	1	9	1
Wasserfahrzeug	1	0	1	0
Zusammen	14	1	14	1

517 10 719 **Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume** **3.917** **23.000** **15.000**

Erläuterungen:

	2021 EUR
1. Heizung	0
2. Strom (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	0
3. Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung	0
4. Grundbesitzabgaben	0
5. Bewachungskosten	0
6. Sonstiges	15.000
Summe	15.000

Ausgaben für Leistungen, die nicht vom BLB im Rahmen der Einzelnutzungsvereinbarungen abgedeckt sind.
Weniger, da in 2021 keine Prüfungen der ortveränderlichen elektr. Betriebsmittel durchgeführt werden müssen.

517 25 719 **Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter - Mieter
- Modells** **430.275** **470.800** **472.800**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

	2021 EUR
1. 15366 Hoppegarten, Lindenallee 51 (LBV Hauptsitz)	166.400
2. 03046 Cottbus, Gulbener Straße 24 (Außenstelle)	107.700
3. 15236 Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 48 (Außenstelle)	24.200
4. 12521 Schönefeld, Flughafen BER (Örtliche Luftaufsicht)	0
5. 14467 Potsdam, Breite Straße 7a (Außenstelle)	23.000
6. 15529 Schönefeld, Mittelstraße 5/5a (Luftfahrtbehörde)	107.100
7. 13405 Berlin, Flughafen Tegel (Örtliche Luftaufsicht)	5.000
8. Erhöhungsbetrag 5%	39.400
Summe	472.800

518 20 719 **Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge** **47** **0** **20.000**

Erläuterungen:

	2021 EUR
1. Mieten für Maschinen und Geräte	20.000
2. Mieten für Software	0
3. Mieten für Rechenzeiten	0
Summe	20.000

Mehr aufgrund der gedruckten / kopierten Seiten im Zusammenhang mit der Miete von Multifunktionsgeräten vom ZIT-BB.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

518 25 719 Mietzahlungen an den BLB 817.221 843.600 858.200

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2021 EUR
1.	15366 Hoppegarten, Lindenallee 51 (LBV-Hauptsitz)	197.600
2.	03046 Cottbus, Gulbener Straße 24 (LBV-Außenstelle Cottbus)	112.300
3.	15236 Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 48 (Haus 7) Außenstelle	59.900
4.	12521 Schönefeld, Mittelstraße 5/5a (Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg)	429.900
5.	14467 Potsdam, Breite Straße 7a (Außenstelle)	34.300
6.	12521 Flughafen Schönefeld (Örtliche Luftaufsicht)	3.500
7.	13405 Berlin Flughafen Tegel (Örtliche Luftaufsicht)	20.700
	Summe	858.200

Mehr aufgrund höherer Mieten im Dienstgebäude der Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg.

518 30 719 Leasing von Dienstkraftfahrzeugen 2.748 3.500 3.600

Erläuterungen:

Anzahl der im Leasingverfahren beschafften Dienstfahrzeuge	2020	2021	
		vorhanden	davon neu
PKW	1	1	0
Zusammen	1	1	0

525 10 719 Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel 102.222 100.000 100.000

Erläuterungen:

	2021 EUR
1. Aus- und Fortbildung	100.000
2. Lehr- und Lernmittel	0
Summe	100.000

526 10 719 Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben 189.806 90.000 100.000

Erläuterungen:

Mehr aufgrund des erhöhten Ausbildungs- und Prüfungsaufkommens durch die Reform des Fahrlehrerrechts 2020 und durch den Aufbau eines Kfz-Sachverständigenprüfungsausschusses im LBV 2019.

527 10 719 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen 28.426 40.000 35.000

Erläuterungen:

Weniger in Anpassung an die Ist-Ausgaben der letzten Jahre.

531 10 719 Veröffentlichungen und Dokumentation 3.091 10.000 8.000

535 10 719 Ausgaben für Zwecke des Vermessungs- und Katasterwesens 3.106 2.000 2.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

536 10 719 Sonstige Verwaltungsausgaben 0 0 0

541 10 719 Ausgaben für Ausstellungen, Veranstaltungen, Wettbewerbe 2.170 1.000 1.000

546 10 719 Sonstiges 2.322 28.000 20.000

Erläuterungen:

Zahlungen an das Kraftfahrt-Bundesamt für Auskünfte aus dem Verkehrszentralregister, für Umzugsleistungen und für Nachrufe und Kranzspenden.

Weniger in Anpassung an die Ist-Ausgaben der letzten Jahre.

546 15 719 Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB 899.627 1.618.400 2.755.900

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	IT- Grundausstattung je Arbeitsplatz	178.300
2.	IT-Grundausstattung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze	16.200
3.	zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze	316.800
4.	Weitere Servicevereinbarungen	
4.1	Betrieb Fachverfahren	1.879.300
4.2	eGovernment	1.000
4.3	LVN - Kosten	326.300
4.4	Kommunikation	32.000
4.5	TK - Verbund	0
4.6	IT-Weiterbildung	6.000
Summe		2.755.900

Mehr aufgrund der Neukalkulation der Kostenansätze durch den ZIT - BB (Technikumzug, Betrieb IT - Fachverfahren), Standardausstattung der Arbeitsplätze mit Notebooks LK 2 und 2 Monitoren, Neukalkulation der benötigten Datenspreichermengen, Neuanbindung der Büroräume der LUBB am BER sowie Miete der Telefonendgeräte.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 546 15

	PC Leistungsklasse 1 HH-Jahr 2021	Thin-Client HH-Jahr 2021	Notebook Leistungsklasse 1 HH-Jahr 2021
1			
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	30,20	26,00	38,30
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	4	0	0
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	10	0	0

	PC Leistungsklasse 2 HH-Jahr 2021	Notebook Leistungsklasse 2 HH-Jahr 2021	Notebook Leistungsklasse 3 HH-Jahr 2021
1			
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	34,20	44,10	54,10
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	18	245	0
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	0	20	0

546 20 719 **Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte** 0 0 0

Erläuterungen:

Zahlungen aus Ansprüchen gegen das Land, die auf Rechtsstreitigkeiten (gerichtlich oder außergerichtlich) beruhen.

546 55 012 **Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements** 9.923 10.900 11.600

Erläuterungen:

Zahlungen im Zusammenhang mit dem betrieblichen Gesundheitsmanagement

547 10 719 **Sonstige Dienstleistungen** 0 30.000 20.000

Erläuterungen:

Die Durchführung der Anhörungsverfahren für mehrere große Straßenbaumaßnahmen sind nicht von der Anhörungsbehörde allein zu bewältigen. Zur Unterstützung (Organisation, Protokollführung, technische Ausstattung u.ä.) sollen Firmen beauftragt werden, die sich auf ein derartiges Verfahren spezialisiert haben. Unterstützungsleistungen bei der überörtlichen Luftaufsicht.

Weniger in Anpassung an die Ist-Ausgaben der letzten Jahre.

aus Titelgruppen: 754.000 715.400

Summe HGr. 5: 4.330.200 5.445.500

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 10 751 **Erstattungen zur Aufgabenerfüllung Luftaufsicht BER** 38.500 60.000 50.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 685 10

Erläuterungen:

Personalkostenerstattung für die örtliche Luftaufsicht, welche durch beliehenes Personal durchgeführt wird. Weniger in Anpassung an die Ist-Ausgaben der letzten Jahre.

Summe HGr. 6:		60.000	50.000
---------------	--	---------------	---------------

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 10	719	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	34.600	0
---------------	------------	---	----------	---------------	----------

Ausgaben für den Erwerb von Dienstfahrzeugen, die im Wege des Leasings beschafft werden, sind gesperrt, soweit sie nicht zur Deckung der Leasinggebühren bei Titel 518 30 verwendet werden.

Erläuterungen:

Weniger aufgrund der nicht geplanten Ersatzbeschaffung.

812 10	719	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	29.691	40.000	40.000
---------------	------------	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Erstbeschaffungen	
1.1	Ausstattungen von Büroräumen	0
	<i>Summe zu 1.</i>	<u>0</u>
2.	Ersatzbeschaffungen	
2.1	Ausstattungen von Büroräumen	30.000
2.2	Ausstattungen für Prüfungen der Luftsicherheitsbehörde	10.000
	<i>Summe zu 2.</i>	<u>40.000</u>
Zusammen		<u><u>40.000</u></u>

aus Titelgruppen:		371.000	959.600
-------------------	--	----------------	----------------

Summe HGr. 8:		445.600	999.600
---------------	--	----------------	----------------

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

982 10	891	Kostenanteil des Landes Berlin für die Luftaufsicht	100.530	105.700	105.700
---------------	------------	--	----------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 382 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Weiterleitung des vom Land Berlin an die Berliner Flughafengesellschaft mbH zu zahlenden Kostenanteils für die Luftaufsicht.

Summe HGr. 9:		105.700	105.700
---------------	--	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 70 Genehmigung, Anhörung und Planfeststellung nach LuftVG

Erläuterungen:

Die Mittel werden u.a. benötigt, um Anhörungs-, Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren für den Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg sowie die Abnahmen zur Inbetriebnahme des Flughafens durchzuführen. Des Weiteren sind durch das LBV als Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde fachliche Untersuchungen im Rahmen der Bearbeitung von Anträgen durchzuführen. Dazu gehören u. a. Einzelgutachten zur Erfassung und Beurteilung von Umweltbelastungen, die Ausarbeitung rechtlicher Stellungnahmen und die Untersuchung flugbetrieblicher oder technischer Probleme.

511 70	751	Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke	0	0	0
518 70	751	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	0	0	0
526 70	751	Sachverständige-, Gerichts- und ähnliche Kosten	65.777	75.000	70.000
537 70	751	Gutachten	0	50.000	50.000
538 70	751	Ausgaben für die Datenverarbeitung	0	0	0
546 70	751	Vermischte Verwaltungsausgaben	0	10.000	5.000

Erläuterungen:

Sachausgaben, die aufgrund der Komplexität des Verfahrens BER nicht eindeutig zuzuordnen und voraus zu planen sind.

547 70	751	Sonstige Dienstleistungen	30.912	90.000	50.000
---------------	-----	----------------------------------	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ausgaben für Verwaltungshelfer zur fachwissenschaftlichen Unterstützung für Planänderungs- und Planergänzungsverfahren sowie für die Vollzugskontrolle von Auflagen.

Weniger aufgrund von Anpassungen an den Mittelabfluss. Der Einsatz von Vollzugshelfern wird weniger umfassend ausfallen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 70			225.000	175.000
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------

TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk

Erläuterungen:

Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk, die aufgrund der Einsparverpflichtung aus der Personalbedarfsplanung bis 2024 sowie aus sonstigen Gründen entfallen sollen.

422 79	719	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte)	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
428 79	719	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	0	0	0
<u>Nachrichtlich: Summe TGr. 79</u>				0	0
TGr. 99 Ausgaben der Datenverarbeitung					
511 99	719	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	17.189	32.000	30.000
Erläuterungen:					
					2021
					EUR
1		Hardware			5.000
2		Software			5.000
3		Unterhaltung			15.000
4		Kommunikation			0
5		Sonstiges			5.000
Summe					30.000
518 99	719	Mieten	0	0	0
525 99	719	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	8.293	15.000	10.000
Erläuterungen:					
					2021
					EUR
1.		Aus- und Fortbildung			10.000
2.		Lehr- und Lernmittel			0
Summe					10.000
538 99	719	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	111.091	482.000	500.400
812 99	719	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	0	371.000	959.600
Erläuterungen:					
					2021
					EUR
1.		Erstbeschaffungen			
1.1		Hardware			0
1.2		Software			293.600
1.3		Kommunikation			0
<i>Summe zu 1.</i>					<i>293.600</i>
2.		Ersatzbeschaffungen			
2.1		Hardware			0
2.2		Software			665.700
2.3		Kommunikation			0
<i>Summe zu 2.</i>					<i>665.700</i>
3.		Sonstiges			
3.1		Sonstiges			300
<i>Summe zu 3.</i>					<i>300</i>
Zusammen					959.600

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
11 400 **Landesamt für Bauen und Verkehr**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 812 99

zu 1.2. Mehr aufgrund der Notwendigkeit der Entwicklung/ Erwerb neuer Fachverfahren/ Anwendungen (u.a. OSIP, Straßen-
ausbaubeiträge, Berufskraftfahrerqualifikation)
zu 2.2. Mehr aufgrund der Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung des IT-Verfahrens "DAS".

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99	900.000	1.500.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	1.125.000	1.675.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.545.500	1.530.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	99.300	324.400
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	105.700	105.700
Gesamteinnahme		1.750.500	1.960.600

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	14.468.100	16.807.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	4.330.200	5.445.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	60.000	50.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	445.600	999.600
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	105.700	105.700
Gesamtausgabe		19.409.600	23.408.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-17.659.100	-21.447.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 15	725	Rückflüsse aus Zuwendungen	0	0	0
--------	-----	-----------------------------------	---	---	---

Summe HGr. 1:			0	0	0
---------------	--	--	---	---	---

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

281 40	711	Abführungen des Landesbetriebes Straßenwesen an den Landeshaushalt	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Summe HGr. 2:			0	0	0
---------------	--	--	---	---	---

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 10	725	Zuweisungen des Bundes für Investitionen im kommunalen Straßen- und Brückenbau	27.108.000	0	0
--------	-----	---	------------	---	---

331 11	725	Zuweisungen des Bundes zum Bau von Radschnellwegen	0	0	250.000
--------	-----	---	---	---	---------

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 11. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 11 herangezogen werden.

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Der Bund gewährt Finanzhilfen nach Art. 104b GG in Verbindung mit § 5b Bundesfernstraßengesetz zum Bau von Radschnellwegen in der Straßenbaulast der Länder und Gemeinden. Der Bund stellt die Mittel im Rahmen einer länderübergreifenden Verwaltungsvereinbarung bis 2030 zur Verfügung. Eine erste Tranche ist für 2021 vorgesehen. Siehe Erläuterung bei Titel 883 11.

331 12	722	Zuweisungen des Bundes aus Mauteinnahmen an Bundesstraßen in der Baulast von Kommunen	624.550	0	0
--------	-----	--	---------	---	---

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 12.

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Nach § 11 Abs. 3 Satz 1 Bundesfernstraßenmautgesetz steht den Trägern der Straßenbaulast einer mautpflichtigen Straße das entsprechende Mautaufkommen zu. Der Bund weist die Mittel unter Hinweis auf Art. 106 Abs. 9 GG den Ländern zu, die diese dann an die betroffenen Kommunen weiterleiten.

331 14 neu	725	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Investitionen in den Radverkehr aus dem Bund-Länder-Sofortprogramm Stadt und Land			5.000.000
---------------	-----	---	--	--	------------------

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 14. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 14 herangezogen werden.

Erläuterungen:

(§17 Abs. 3 LHO)

Der Bund stellt im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung "Sonderprogramm Stadt und Land" bis 2023 Finanzhilfen für Investitionen in den Radverkehr zur Verfügung. Eine erste Tranche ist für 2021 vorgesehen. (Siehe Erläuterung bei Titel 883 14)

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 460 Straßen- und Brückenbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

331 20	729	Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung des Radweges Deutsche Einheit	88.841	70.000	0
---------------	-----	---	---------------	---------------	----------

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 20.

Erläuterungen:

Der Bund stellt im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung des Radweges Deutsche Einheit in den Jahren 2016 bis 2020 Mittel zur Verfügung. Siehe auch Erläuterung bei Titel 883 20.
 Die Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund läuft Ende 2020 aus.

389 01	729	Zuweisungen des Bundes zur Ausgleichsfinanzierung - Investitionen an Bundesfernstraßen	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 989 01.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung bei Titel 989 01.

Summe HGr. 3:			70.000	5.250.000	
----------------------	--	--	---------------	------------------	--

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 90 Projekt "North European cross border ITS Phase 3 - NEXT-ITS 3"

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titelgruppe 90 herangezogen werden.

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Die EU-Kommission gewährt einen Zuschuss gemäß Zuwendungsbescheid No INEA/CEF/TRAN/M2016/1357671 für die Einführung intelligenter Verkehrssysteme im Straßenverkehr und für deren Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern.

Brandenburg ist an dem Projekt mit der A10 mit dem Abschnitt zwischen dem AD Potsdam - AD Nuthetal beteiligt.

331 90	011	Zuschuss des Bundes für das Projekt "North European cross border ITS Phase 3 - NEXT-ITS 3"	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 0 0

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 682 50, 682 51, 891 10, 891 11 und 891 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

537 10	711	Ausgaben für Gutachten	0	50.000	40.000
--------	-----	------------------------	---	--------	--------

Erläuterungen:

Gesamtgutachten Allelen im Rahmen Allelenkonzeption.
Weniger in Anpassung an die Ist-Ausgaben der letzten Jahre.

541 10	711	Aufwendungen für Ausstellungen, Wettbewerbe, Ausschreibungen, Veranstaltungen	2.109	2.500	2.100
--------	-----	---	-------	-------	-------

547 10	719	Sonstige Dienstleistungen	67.038	140.000	140.000
--------	-----	---------------------------	--------	---------	---------

Erläuterungen:

Anteil des Landes Brandenburg an der Verkehrsinformationszentrale Berlin-Brandenburg (VIZ) gemäß der derzeit geltenden Verwaltungsvereinbarung zum Aufbau eines länderübergreifenden Verkehrs- und Mobilitätsmanagements Berlin-Brandenburg (VMM).

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(511 10)	723	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0	
----------	-----	---	---	---	--

aus Titelgruppen:	40.000		130.000
--------------------------	---------------	--	----------------

Summe HGr. 5:	232.500		312.100
---------------	----------------	--	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

682 20	723	Finanzierung des Ablösebetrages für den Mauerradweg	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021				
2022		250.000		250.000
2023				
2024				
2025 ff.				
Summen		250.000		250.000

Erläuterungen:

Das Land Brandenburg beteiligt sich an der Schließung des Mauerradwegs im Bereich der S-Bahn-Strecke Blankenfelde/ Mahlow - Berlin/Lichtenrade durch Finanzierung des Ablösebetrages an die Deutsche Bahn AG. Der Ablösebetrag ist voraussichtlich im Jahr 2022 zu leisten.

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 460 **Straßen- und Brückenbau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

682 40 711 **Zuführung an den Landesbetrieb Straßenwesen für Personal-**
aufwendungen **104.491.990** **104.031.600** **111.278.800**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Zuführungen an den Landesbetrieb Straßenwesen für die vom Land finanzierten Personalkosten der Beamtinnen und Beamten sowie der Tarifbeschäftigten des Landesbetriebs.

Mehr aufgrund der Auswirkungen der Tarifeinigung vom 2. März 2019 sowie des Brandenburgischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2019/2020/2021 (BbgBV AnpG 2019/2020/2021) - veröffentlicht im GVBl. Teil I, Nr. 39 vom 20.06.2019 sowie durch Erhöhung der Eigenleistung im Bereich Betriebsdienst.

Darin enthalten sind die folgenden Personalkosten:

		2020	2021
1.	Aufwendungen für Betriebs-, Amts- arzt und Arbeitssicherheit	110.000	110.000
2.	Aus- und Fortbildung	1.000.000	1.000.000
3.	Aufwand für Dienstreisen	180.000	180.000
4.	Aufwand für Gesundheitsmanage- ment	112.700	111.600
5.	Sonstige Personalnebenkosten (z. B. Stellenanzeigen)	500.000	500.000
	Summe	1.902.700	1.901.600

682 50 711 **Zuführung an den Landesbetrieb Straßenwesen für verwal-**
tungswirtschaftliche Tätigkeit **13.988.000** **14.421.000** **23.100.000**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Zuführungen an den Landesbetrieb Straßenwesen, die die Aufwendungen für allgemeine Verwaltungskosten (externe Beraterkosten), Mieten und Bewirtschaftungskosten sowie IT-Ausgaben decken.

Mehr aufgrund der Überleitung IT zum ZIT-BB und Einsatz mobiler Endgeräte sowie Anmietung eines zusätzlichen Verwaltungsgebäudes Potsdam, Großbeerenstraße 93-95 bei gleichzeitiger Übertragung von Mietobjekten an die Autobahn GmbH des Bundes.

Nettokalt-Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

	2021 EUR
16225 Verwaltungsgebäude Eberswalde, Tramper Chaussee 3, Haus 7/8	380.200
15236 Verwaltungsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 51	220.500
15366 Verwaltungsgebäude Hauptsitz Dahwitz-Hoppegarten, Lindenstraße 51	310.900
14480 Verwaltungsgebäude Potsdam, Steinstraße 104 -106 (ILB-Gebäude)	774.700
15806 Verwaltungsgebäude Zossen, OT Wünsdorf, Hauptallee 134, Haus 1	145.200
03050 Verwaltungsgebäude Cottbus, Von-Schön-Straße 11	318.400
12526 Brückeninspektion Berlin, Glienicker Straße 511-513	52.500
16866 Verwaltungsgebäude Kyritz, Holzhausener Straße 58	91.000
14482 Verwaltungsgebäude Potsdam, Großbeerenstraße 93-95	374.400
Summe	2.667.800

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 460 Straßen- und Brückenbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 682 50

Betriebs- und Nebenkosten einschl. Unterhaltungspauschale der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2021 EUR
16225	Verwaltungsgebäude Eberswalde, Tramper Chaussee 3, Haus 7/8	133.100
15236	Verwaltungsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 51	89.100
15366	Verwaltungsgebäude Hauptsitz, Dahlwitz-Hoppegarten, Lindenallee 51	321.100
14480	Verwaltungsgebäude Potsdam, Steinstraße 104-106 (ILB-Gebäude)	196.100
15806	Verwaltungsgebäude Zossen, OT Wünsdorf, Hauptallee 134, Haus 1	60.700
15806	Straßenmeisterei Wünsdorf, Steinplatz 2	47.300
03050	Verwaltungsgebäude Cottbus, Von-Schön-Straße 11	115.400
12526	Brückeninspektion Berlin, Glienicker Straße 511-513	38.100
16866	Verwaltungsgebäude Kyritz, Holzhausener Straße 58	67.500
14482	Verwaltungsgebäude Potsdam, Großbeerenstraße 93-95	61.900
Summe		<u>1.130.300</u>

Ausgaben für die Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB.

		2021 EUR
1.	IT-Grundausstattung je Arbeitsplatz	770.000
2.	IT-Grundausstattung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze	0
3.	zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze (Software)	0
4.	bestehende und geplante Servicevereinbarungen	14.966.500
Summe		<u>15.736.500</u>

Die Überleitung der IT-Infrastruktur an den ZIT-BB wird nicht vor dem 1. Januar 2021 abgeschlossen sein.

Kosten der Datenverarbeitung - soweit es sich nicht um Leistungen handelt, die durch den ZIT-BB erbracht werden:

		2021 EUR
1.	Hardware (Pflege, Wartung)	
2.	Software (Pflege, Wartung)	
3.	SAP Kosten (Betrieb, Lizenzen, Qualitätssicherung, Application Management)	780.500
Summe		<u>780.500</u>

Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen
 Benutzerentgelte für DV-Verfahren

		2021 EUR
1.	IT-Koordinierung	200.000
2.	IT-Unterstützungsleistungen	100.000
3.	Informationsmanagementsystem (ISMS) Beratungskosten	150.000
4.	Serviceverträge für Anwendungen (20% der Ansch.kosten)	788.000
5.	Management mobiler Endgeräte (500 Tablets, 800 Handys)	124.800
Summe		<u>1.362.800</u>

682 51 723 Zuführung an den Landesbetrieb Straßenwesen für betriebliche Tätigkeit 31.314.300 29.731.600 30.817.100

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	30.500.000
davon fällig:	
2022 bis zu	21.000.000
2023 bis zu	8.000.000
2024 bis zu	1.500.000
2025 ff. bis zu	

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 460 Straßen- und Brückenbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 682 51

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021	8.500.000	20.000.000		28.500.000
2022	1.500.000	7.500.000	21.000.000	30.000.000
2023		1.500.000	8.000.000	9.500.000
2024			1.500.000	1.500.000
2025 ff.				
Summen	10.000.000	29.000.000	30.500.000	69.500.000

Erläuterungen:

Mit dem Zuschuss soll der Landesbetrieb Straßenwesen die ihm übertragenen Aufgaben im Bereich der Straßenunterhaltung und im Betriebsdienst auf Landesstraßen erfüllen, z.B.

- Sofortmaßnahmen am Straßenkörper
- Grünpflege
- Wartung und Instandhaltung
- Winterdienst
- substanzerhaltende Maßnahmen

Mehr wegen steigender Kosten für Material- und Treibstoffeinsatz sowie Wartung.

683 10 723 Erstattungen von Aufwendungen an nicht bundeseigene Eisenbahninfrastrukturunternehmen 413.115 410.000 410.000

Erläuterungen:

Für die Unterhaltung und den Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Landesstraßen und Wegen sowie für sonstige Leistungen werden nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) Aufwendungen erstattet.

aus Titelgruppen: 460.000 730.000

Summe HGr. 6: 149.054.200 166.335.900

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 10 725 Zuweisungen für Investitionen im kommunalen Straßen- und Brückenbau 32.108.000 27.108.000 27.108.000

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	29.000.000
davon fällig:	
2022 bis zu	16.500.000
2023 bis zu	7.500.000
2024 bis zu	5.000.000
2025 ff. bis zu	

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 460 Straßen- und Brückenbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 10

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021	12.000.000	15.000.000		27.000.000
2022	2.500.000	6.000.000	16.500.000	25.000.000
2023		2.500.000	7.500.000	10.000.000
2024			5.000.000	5.000.000
2025 ff.				
Summen	14.500.000	23.500.000	29.000.000	67.000.000

Erläuterungen:

Nach dem Auslaufen der Zuwendungen des Bundes nach dem Entfechtungsgesetz werden aus Landesmitteln gefördert:

- Verbesserung der Verkehrsverhältnisse durch den Ausbau von verkehrswichtigen Straßen und Brücken,
- Verbesserung der Verkehrssicherheit in Ortsdurchfahrten, auch z.B. durch den Ausbau von Radwegen,
- Finanzierung des kommunalen Anteils im Zuge von Kreuzungsmaßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz, Bundeswasserstraßengesetz, Bundesfernstraßengesetz und dem Brandenburgischen Straßengesetz.

883 11 725 Zuweisungen für den Bau von Radschnellwegen 0 0 250.000

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 11 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 11 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	800.000
davon fällig:	
2022 bis zu	500.000
2023 bis zu	200.000
2024 bis zu	100.000
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021				
2022			500.000	500.000
2023			200.000	200.000
2024			100.000	100.000
2025 ff.				
Summen			800.000	800.000

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Der Bund stellt im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zum Bau von Radschnellwegen bis 2030 Mittel zur Verfügung. Er will damit die Länder und Gemeinden - insbesondere bei der Förderung des wirtschaftlichen Wachstums eines nachhaltigen, für den schnellen Radverkehr ausgelegtem Verkehrssystem - unterstützen. Ziel ist insbesondere in urbanen Räumen und Metropolregionen einen Umstieg von Pendlerverkehren vom Kfz auf das Fahrrad zu erreichen und hierdurch die Luftreinhaltung und den Klimaschutz zu unterstützen, als auch Staus im Verkehrssystem zu vermeiden und den Verkehrsablauf insgesamt zu verflüssigen. Eine erste Tranche ist für 2021 vorgesehen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

883 12	722	Zuweisungen von Mauteinnahmen für Bundesstraßen in der Baulast von Kommunen	624.550	0	0
--------	-----	--	----------------	----------	----------

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 12 geleistet werden.

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Ab 01.07.2018 wurde die Mauterhebung nach dem Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG) auf alle Bundesstraßen ausgeweitet. In die Mauterhebung nach dem BFStrMG fallen auch Abschnitte, die nicht in der Baulast des Bundes liegen. Die den Kommunen als Straßenbaulastträger für Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen zustehenden Mauteinnahmen werden an diese weitergeleitet.

883 13 neu	725	Zuweisungen an Kommunen für Baumaßnahmen an Bahnübergängen mit kommunalen Straßen			1.000.000
---------------	-----	--	--	--	------------------

Erläuterungen:

Mit der geplanten Änderung des § 13 EKrG (der Bundesrat hat am 14.02.2020 abschließend die Änderung abgestimmt) sollen die Kommunen von den Kostenanteilen bei Baumaßnahmen an Bahnübergängen mit kommunalen Straßen entlastet werden und Investitionen in das Schienennetz beschleunigt werden.

Die bisherige Regelung nach § 13 EKrG, dass die Baulastträger jeweils ein Drittel der kreuzungsbedingten Kostenmasse zu tragen haben, wird dahingehend geändert, dass der Schienenbaulastträger weiterhin ein Drittel der Kosten trägt, der Bund die Hälfte der Kosten übernimmt und für das verbleibende Sechstel das Land, in dem der Bahnübergang an kommunalen Straßen liegt, als Kostenbeteiligter verantwortlich ist.

Für die Ermittlung des Landesansatzes wurde das bisherige Kostendrittel für 10 Bahnübergangsmaßnahmen zugrunde gelegt und auf die Neuregelung umgerechnet.

883 14 neu	725	Zuweisungen an Kommunen zur Förderung von Investitionen in den Radverkehr aus dem Bund-Länder-Sofortprogramm Stadt und Land			5.000.000
---------------	-----	--	--	--	------------------

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 14 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 14 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	3.000.000
davon fällig:	
2022 bis zu	3.000.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021				
2022			3.000.000	3.000.000
2023				
2024				
2025 ff.				
Summen			3.000.000	3.000.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 14

Erläuterungen:

(§17 Abs. 3 LHO)

Der Bund stellt im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung "Sonderprogramm Stadt und Land" bis 2023 Finanzhilfen für Investitionen in den Radverkehr zur Verfügung. Auf das Land Brandenburg entfallen rd. 30 Mio. €. Eine erste Tranche ist für 2021 vorgesehen.

Gefördert werden insbesondere der Neu-, Um- und Ausbau von Radwegen in kommunaler Straßenbaulast, Radfahr- und Schutzstreifen, Fahrradstraßen und -Zonen, Radwegebrücken und -Unterführungen, der Umbau von Knotenpunkten und von Schutzinseln, Abstellanlagen (B-R, Fahrradparkhäuser und Radverkehrskonzepte).

Der allgemeine Fördersatz des Bundes von 75% kann für finanzschwache Kommunen erhöht werden, sofern sich das Land an der Förderung beteiligt. Die Kofinanzierungsmittel des Landes werden aus dem Zukunftsinvestitionsfonds (ZifoG), Teilprogramme kommunale Radwege und ÖPNV-Investitionen, bereitgestellt.

883 20	729	Zuweisung an die kommunalen Baulastträger zur Umsetzung des Radweges Deutsche Einheit	88.841	70.000	0
--------	-----	--	---------------	---------------	----------

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden.

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Siehe Erläuterungen zu Titel 331 20.

Der Bund stellt im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung eines Ländergrenzen überschreitenden Radweges zwischen der ehemaligen Bundeshauptstadt Bonn und der heutigen Bundeshauptstadt Berlin, den betroffenen Ländern Berlin, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt in den Jahren 2016 bis 2020 Mittel zur Verfügung. Der Radweg verläuft überwiegend auf bereits vorhandenen Wegen. Er soll einheitlich beschildert und mit Radstäten ausgestattet werden. Den Nutzern werden dadurch verschiedene digitale Angebote, wie WLAN und Lademöglichkeiten für Pedelecs unterbreitet. Darüber hinaus sollen sie als Point of Interest zum Thema Deutsche Einheit informieren.

Die Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund läuft Ende 2020 aus.

891 10	723	Zuführung an den Landesbetrieb Straßenwesen für Straßenplanung und Straßenbau	79.776.400	79.824.400	90.000.000
--------	-----	--	-------------------	-------------------	-------------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	93.000.000
davon fällig:	
2022 bis zu	28.000.000
2023 bis zu	35.000.000
2024 bis zu	30.000.000
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021	32.000.000	37.000.000		69.000.000
2022	12.000.000	20.000.000	28.000.000	60.000.000
2023	2.045.700	10.000.000	35.000.000	47.045.700
2024	4.061.400		30.000.000	34.061.400
2025 ff.	11.237.500			11.237.500
Summen	61.344.600	67.000.000	93.000.000	221.344.600

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 460 **Straßen- und Brückenbau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 891 10

Erläuterungen:

Mit dem Zuschuss soll der Landesbetrieb Straßenwesen die ihm übertragenen Ausgaben in folgenden Bereichen erfüllen:

- Planungs- und Entwurfsbearbeitung an Bundes- und Landesstraßen, Brücken und Radwegen,
- Um-, Ausbau von Landesstraßen und Brücken,
- Neubau von Landesstraßen und Brücken,
- Maßnahmen des Radwegeprogramms, 10.000.000 EUR
- Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von Landesstraßen und Brücken,
- Kreuzungsmaßnahmen,
- Grunderwerb für Landesstraßen.

Mehr aufgrund Versteigerung der Verkehrsinvestitionen im Landesstraßenbau gemäß Koalitionsvertrag BB.

Übersicht über vorgesehene Straßenbaumaßnahmen ab 500.000 EUR (Maßnahmen sind nicht verbindlich)

Bei den Radwegen handelt es sich um EFRE- und landesmittelfinanzierte Maßnahmen, die sowohl dem Titel 891 10 als auch dem Titel 891 12 zuzuordnen sind.

Bedarfsplanmaßnahmen

lfd. Nr.	Maßnahme	vorauss. Gesamtkosten 1.000 EUR	vorauss. verausgabt bis 2020 1.000 EUR	Ansatz 2021 1.000 EUR	Vorbehalten für 2022ff 1.000 EUR
L 30	OU Niederlehme	4.532,0	3.468,0	1.003,0	61,0
	Summe	4.532,0	3.468,0	1.003,0	61,0

Erhaltungsmaßnahmen

lfd. Nr.	Maßnahme	vorauss. Gesamtkosten 1.000 EUR	vorauss. verausgabt bis 2020 1.000 EUR	Ansatz 2021 1.000 EUR	Vorbehalten für 2022ff 1.000 EUR
L 33	OD Eggersdorf	6.298,0	4.858,0	1.414,0	26,0
L 62/63	OD Staupitz	2.913,0	1.593,0	900,0	420,0
L 40	Hochstraßenbrücke, Potsdam (BW 15)	28.541,0	13.421,0	5.900,0	9.220,0
L 23	OD Britz	1.600,0	1.100,0	500,0	0,0
L 20	OD Seeburg	1.550,0	0,0	1.000,0	550,0
L 400	OD Walterdorf, KV L 400/K 6160/Gemeindestraße	570,0	0,0	570,0	0,0
L 794	OD Ruhlsdorf	3.404,0	1.956,0	1.400,0	48,0
L 86	FS Damsdorf - Groß Kreuz (*)	4.377,0	3.149,0	1.228,0	0,0
L 25	FS Damme-Schmölln	1.926,0	500,0	1.326,0	100,0
L 34	FS Hohenstein - Strausberg	1.635,0	980,0	655,0	0,0
L 34	FS Bollersdorf - Hohenstein	1.572,0	940,0	632,0	0,0
L 258	FS Bandelow - Trebenow	1.130,0	350,0	780,0	0,0
L 90	FS Glindow - Klaistow (*)	4.903,0	3.900,0	1.003,0	0,0
L 94	FS Wollin - Grünigen (*)	1.889,0	1.659,0	230,0	0,0
L 86	FS Groß Kreuz - Schmergow	5.600,0	1.330,0	900,0	3.370,0
L 40	Br.ü.d. Neuendorfer Anger, Potsdam (BW 14)	2.704,0	950,0	900,0	854,0
L 513	Br.ü.d. Kleine Spree, Burg	723,0	509,0	214,0	0,0
L98	BW 5 ü.d. Graben, Rathenow	2.332,0	1.432,0	900,0	0,0
L 963	BW 2 ü.d. Havel, Milow	7.254,0	3.510,0	2.500,0	1.244,0
L 40	Dahlewitz	4.915,0	715,0	700,0	3.500,0
L 39	OD Kolberg	926,0	0,0	926,0	0,0
L 26	OD Prenzlau	1.100,0	0,0	700,0	400,0
L 211	OD Oranienburg	500,0	0,0	450,0	50,0
L 305	OD Schönerlinde	950,0	0,0	900,0	50,0
L 13	OD Karstädt + OD Postlin	3.200,0	0,0	2.000,0	1.200,0
L 167	OD Neuruppin	3.000,0	0,0	600,0	2.400,0
L 20	FS Seeburger Chaussee - B5	2.360,0	0,0	2.360,0	0,0
L 91	FS Wachow - Päwesin	1.200,0	0,0	1.200,0	0,0
L 861	FS Plötzin - B1	2.655,0	0,0	2.655,0	0,0
L 95	Br.ü.d. Flutgraben, Lübnitz	600,0	0,0	600,0	0,0
L 164	Br.ü.d.Mühlenrhin, Alt Friesack	900,0	0,0	900,0	0,0

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 460 Straßen- und Brückenbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	
			Angaben in EUR			
noch zu 891 10						
		L 164 Br.ü.d.Schleusenkanal, Alt Friesack	1.400,0	0,0	1.400,0	0,0
		L 50 Br.ü.d. Malxe, Fehrow	850,0	0,0	400,0	450,0
		L 30 Br.ü.d. Stolpekanal, Woltersdorf	2.415,0	0,0	750,0	1.665,0
Summe			107.892,0	42.852,0	39.493,0	25.547,0

(*) Erhaltungsmaßnahme der Straße im Zusammenhang mit dem Neubau eines Radweges

Radwege

lfd. Nr.	Maßnahme	vorauss. Gesamtkosten 1.000 EUR	vorauss. verausgabt bis 2020 1.000 EUR	Ansatz 2021 1.000 EUR	Vorbehalten für 2022ff 1.000 EUR
L 86 RW	Damsdorf - Groß Kreuz	582,0	532,0	50,0	0,0
L 77 RW	Langerwisch - Saarmund	1.100,0	600,0	500,0	0,0
L 90 RW	Glindow - Klaistow	2.525,0	2.325,0	200,0	0,0
L 962 RW	B 1 - B 102 (Fohrde)	1.330,0	530,0	800,0	0,0
L 94 RW	Wollin - Grünigen	765,0	685,0	80,0	0,0
L 20 RW	Marwitz - Bötzow	561,0	388,0	173,0	0,0
L 77 RW	Saarmund - Philippsthal	250,0	200,0	50,0	0,0
L 794 RW	Ludwigsfelde - Neubereen	1.200,0	650,0	550,0	0,0
L 88 RW	Busendorf - Klaistow	520,0	70,0	450,0	0,0
L 30 RW	Altlandsberg - Fredersdorf	885,0	0,0	700,0	185,0
L 100 RW	Klosterfelde - Zerpenschleuse	1.170,0	0,0	500,0	670,0
L 171 RW	Stolpe	170,0	0,0	160,0	10,0
L 25 RW	Prenzlau - Güstow	604,0	0,0	400,0	204,0
Summe		11.662,0	5.980,0	4.613,0	1.069,0

Übersicht über den Mitteleinsatz für Radwege an Landesstraßen

Titel	2019			2020			2021		
	891 10 P+B	891 12 Kofl	EFRE	891 10 P+B	891 12 Kofl	EFRE	891 10 P+B	891 12 Kofl	EFRE
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Neubau von Radwegen an Landesstraßen	3,8	0,5	1,9	2,5	1,0	4,0	6,0	0,6	2,4
Erhaltung von Radwegen an Landesstraßen	0,5	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0
Summe	4,3	0,5	1,9	3,0	1,0	4,0	7,0	0,6	2,4
Summe Mitteleinsatz Radwege	6,7			8,0			10,0		

891 11 723 Zuführung für Investitionen des Landesbetriebes Straßenwesen 8.540.000 8.750.000 10.000.000

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	9.000.000
davon fällig:	
2022 bis zu	7.500.000
2023 bis zu	1.500.000
2024 bis zu	
2025 ff. bis zu	

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 460 Straßen- und Brückenbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 891 11

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021	1.000.000	6.500.000		7.500.000
2022		1.000.000	7.500.000	8.500.000
2023			1.500.000	1.500.000
2024				
2025 ff.				
Summen	1.000.000	7.500.000	9.000.000	17.500.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Zuführungen für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen, Investitionen im IT-Bereich und Beschaffung von Fahrzeugen für den Betriebsdienst zur Erledigung der Aufgaben.

Für den Verwaltungsbereich werden 5 Dienst-Kfz als Ersatz beschafft.

Für den Betriebsdienst werden folgende Spezialfahrzeuge und Geräte als Ersatz je Jahr beschafft:

- 13 Dienst-Kfz,
- 18 Kleintransporter,
- 6 LKW,
- 13 Anhänger,
- 9 Mehrzweckfahrzeuge,
- 6 Spezialfahrzeuge.

65 insgesamt

Darüber hinaus werden 3 Spezialfahrzeuge und 4 Anhänger neu bestellt.

Mehr aufgrund des gestiegenen Preisniveaus der erforderlichen Technik und Steigerung der Eigenleistungsquote im Betriebsdienst.

891 12	723	Zuführung an den Landesbetrieb Straßenwesen zur Kofinanzierung von EU-finanzierten Planungen und Baumaßnahmen	875.000	625.000	600.000
---------------	------------	--	----------------	----------------	----------------

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021	125.000	65.500		190.500
2022	25.000	37.500		62.500
2023				
2024				
2025 ff.				
Summen	150.000	103.000		253.000

Erläuterungen:

Mit den veranschlagten Ausgaben werden die bei Kapitel 08 050 veranschlagten EU-Mittel kofinanziert. Sie dienen zur Förderung des Radverkehrs in der Förderperiode 2014 - 2020 im Rahmen der Richtlinie Mobilität sowie in eventuellen Förderprogrammen der EU-Förderperiode 2021 - 2027.

Weniger in Anpassung an die Programmplanung.

Summe HGr. 8:	116.377.400	133.958.000
----------------------	--------------------	--------------------

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 460 Straßen- und Brückenbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

989 01	729	Ausgaben zur Vorfinanzierung von Investitionen an Bundesfernstraßen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 20 Mio. EUR vor Eingang der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 389 01 geleistet werden.

Die Erläuterung ist gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Ausgaben dürfen bis zu einer Höhe von 20 Mio. EUR für Investitionen des Bundes während des laufenden Haushaltsjahres vorübergehend geleistet werden, soweit der Bund entsprechende zusätzliche Mittelzuweisungen in Aussicht stellt. Die geleisteten Ausgaben werden noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch Bundesmittel ausgeglichen.

Summe HGr. 9:			0	0	0
---------------	--	--	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 70 Radverkehr

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil des Umweltverbundes am Modal Split bis zum Jahr 2030 auf 60% anzuheben. Wesentliche Instrumente sind neben der Förderung des ÖPNV insbesondere die Stärkung des Radverkehrs. Gemessen an seiner realen Verkehrsbedeutung wird der Radverkehr nicht annähernd adäquat berücksichtigt. Dabei leistet er wie kein anderer Verkehrsträger einen wesentlichen Beitrag zur Luftreinhaltung, zur Ressourcenschonung und zur Revitalisierung der Städte. Die nachhaltigen Effekte des Radverkehrs auf die Gesundheit und die vorgenannten Aspekte machen ihn zu einem vorrangigen verkehrspolitischen Anliegen. Ziel ist die verstärkte Nutzung des nicht motorisierten Verkehrs insbesondere auf Kurzstrecken.

Gefördert und finanziert werden insbesondere Publikationen, Veranstaltungen, gutachterliche Untersuchungen, sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die AG Fahrradfreundliche Kommunen, innovative Modellprojekte wie bspw. Lastenradprämien.

Mehr wegen vollständigem Projektanlauf nach Vorbereitungsphase im Jahr 2020.

531 70	729	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	0	5.000	20.000
---------------	------------	---	----------	--------------	---------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	35.000
davon fällig:	
2022 bis zu	10.000
2023 bis zu	10.000
2024 bis zu	15.000
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021				
2022			10.000	10.000
2023			10.000	10.000
2024			15.000	15.000
2025 ff.				
Summen			35.000	35.000

Erläuterungen:

Anfertigung von Publikationen für den Nationalen Radverkehrskongress und Darstellung der Aktivitäten zur Stärkung des Radverkehrs.

537 70	729	Ausgaben für Gutachten	0	30.000	100.000
---------------	------------	-------------------------------	----------	---------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 537 70

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	110.000
davon fällig:	
2022 bis zu	50.000
2023 bis zu	30.000
2024 bis zu	30.000
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021				
2022			50.000	50.000
2023			30.000	30.000
2024			30.000	30.000
2025 ff.				
Summen			110.000	110.000

Erläuterungen:

Untersuchungsbedarf und Dienstleistungen Dritter im Rahmen der Fortschreibung der Radverkehrsstrategie.

541 70	729	Aufwendungen für Ausstellungen, Wettbewerbe, Veranstaltungen	0	5.000	10.000
--------	-----	---	----------	--------------	---------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	15.000
davon fällig:	
2022 bis zu	5.000
2023 bis zu	5.000
2024 bis zu	5.000
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021				
2022			5.000	5.000
2023			5.000	5.000
2024			5.000	5.000
2025 ff.				
Summen			15.000	15.000

Erläuterungen:

Beteiligung an Kampagnen und Seminaren zu Radverkehrsthemen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

633 70 729 Zuweisungen an Aufgabenträger und Gemeinden **0 400.000 400.000**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	900.000
davon fällig:	
2022 bis zu	300.000
2023 bis zu	300.000
2024 bis zu	300.000
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021		400.000		400.000
2022			300.000	300.000
2023			300.000	300.000
2024			300.000	300.000
2025 ff.				
Summen		400.000	900.000	1.300.000

Erläuterungen:

Veranschlagt ist u. a. die Kostenbeteiligung des Landes Brandenburg an der Geschäftsstelle aufgrund der Verwaltungsvereinbarung mit der AG Radverkehr brandenburgischer Kommunen. Die AG soll u.a. die Kommunen bei der Umsetzung des nationalen Radverkehrsplanes des Bundes und der Strategien der Landesregierung zur Entwicklung des Radwegenetzes in Brandenburg unterstützen.

Unterstützung der Kommunen bei der Vorbereitung und Umsetzung der Verwaltungsvereinbarungen und dem Bund für diverse Fördermaßnahmen (Machbarkeitsstudie Radschnellwege, Radnetz Deutschland, Sonderprogramme "Stadt" und "Land"). Lastenradförderung an Kommunen.

682 70 729 Zuschüsse an öffentliche Unternehmen **0 0 150.000**

Erläuterungen:

Lastenradprämien an öffentliche/gewerbliche Unternehmen.
 Mehr wegen erstmaliger Veranschlagung.

683 70 729 Zuschüsse an private Unternehmen **0 0 150.000**

Erläuterungen:

Lastenradprämien an private Unternehmen/Vereine.
 Mehr wegen erstmaliger Veranschlagung.

685 70 729 Maßnahmen zur Förderung der Verkehrssicherheit im Radverkehr **0 60.000 30.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 685 70

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	45.000
davon fällig:	
2022 bis zu	15.000
2023 bis zu	15.000
2024 bis zu	15.000
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021		100.000		100.000
2022			15.000	15.000
2023			15.000	15.000
2024			15.000	15.000
2025 ff.				
Summen		100.000	45.000	145.000

Erläuterungen:

Maßnahmen zur Förderung der Schulwegsicherung im Radverkehr sowie Maßnahmen zur Umsetzung der novellierten StVO.

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 **500.000** **860.000**

TGr. 90 Projekt "North European cross border ITS Phase 3 - NEXT-ITS 3"

*Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 90 geleistet werden.
Die Ausgaben der TG sind gegenseitig deckungsfähig.*

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

546 90	011	Ausgaben im Zusammenhang mit intelligenten Verkehrssystemen	0	0	0
891 90	011	Zuschuss an den Landesbetrieb Straßenwesen im Zusammenhang mit intelligenten Verkehrssystemen	0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 **0** **0**

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **500.000** **860.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	70.000	5.250.000
Gesamteinnahme		70.000	5.250.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	232.500	312.100
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	149.054.200	166.335.900
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	116.377.400	133.958.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0
Gesamtausgabe		265.664.100	300.606.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-265.594.100	-295.356.000

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenwesen

Ktn. Grp	Konto	Zweckbestimmung	Ist 2019 - EUR -	Ansatz 2020 - EUR -	Ansatz 2021 - EUR -
1	2	3	4	5	6
Erfolgsplan					
Erträge					
1		Umsatzerlöse	2.000.000	2.000.000	2.000.000
2		Erlöse des LS für Fachprodukte			
2a		Erlöse aus Zuschüssen für laufende Aufwendungen	146.101.954	147.099.900	179.384.700
2b		Erlöse aus investiven Zuschüssen (Land)	80.901.400	80.699.400	108.850.000
2c		Erlöse aus investiven Zuschüssen (EU)	2.043.479	2.570.000	2.400.000
2d		Erstattungen Dritter (Personal, Betriebsdienst, Planung und Bau)	64.795.004	62.000.000	33.000.000
3		Sonstige betriebliche Erträge	9.507.542	10.500.000	10.500.000
4		Zinsen und außerordentliche Erträge			
		Summe zu	305.349.379	304.869.300	336.134.700
		Gesamtsumme Erträge	305.349.379	304.869.300	336.134.700
Aufwendungen					
5		Materialaufwand	7.476.796	8.555.000	8.555.000
6		Bezogene Leistungen	163.580.189	140.467.000	180.429.700
7		Personalaufwand	118.890.644	133.947.300	125.250.000
8		Abschreibungen	6.585.189	8.000.000	8.000.000
9		Sonstige betriebliche Aufwendungen	18.102.819	13.900.000	13.900.000
10		Zinsen und außerordentliche Aufwendungen	33.242	0	0
11		Abführungen an den Landeshaushalt	0	0	0
		Summe zu	314.668.879	304.869.300	336.134.700
		Gesamtsumme Aufwendungen	314.668.879	304.869.300	336.134.700
Abschluss					
		Erträge	305.349.379	304.869.300	336.134.700
		Aufwendungen	314.668.879	304.869.300	336.134.700
		Jahresüberschuss			
		Jahresfehlbetrag	9.319.499		

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenwesen

Ktn.	Konto	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz
Grp			2019	2020	2021
1	2	3	- EUR -	- EUR -	- EUR -
			4	5	6
Finanzplan					
Deckungsmittel					
13		Zuweisungen des Landes für Investitionen des Betriebes (891 11)	8.540.000	8.750.000	8.750.000
14		Drittmittel	2.020.000	2.125.000	2.125.000
		Zusammen	10.560.000	10.875.000	10.875.000
Finanzbedarf					
15		Investitionen für Verwaltung und Betrieb	10.560.000	10.875.000	10.875.000
		Zusammen	10.560.000	10.875.000	10.875.000
Stellenplan/-übersicht					
				Stellenanzahl	
				Soll 2020	Soll 2021
Planmäßige Beamtinnen und Beamte					
B4	hD	Präsidentin, Präsident des Landesbetriebs Straßenwesen		1,00	1,00
B2	hD	Direktorin, Direktor beim Landesbetrieb Straßenwesen		3,00	3,00
A16	hD	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor		5,00	5,00
A15	hD	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor		14,00	14,00
A14	hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat		20,00	17,00
A13	hD	Regierungsrätin, Regierungsrat		12,00	10,00
A13	gD	Regierungsoberamtsrätin, Regierungsoberamtsrat		13,00	11,00
A12	gD	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat		96,00	91,00
A11	gD	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann		17,00	16,00
A10	gD	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor		43,00	43,00
A9	mD	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor		1,00	1,00
A8	mD	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär		9,00	9,00
Zusammen:				234,00	221,00
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					
ANW	hD	Baureferendarin, Baureferendar		4,00	4,00
ANW	gD	Bauoberinspektoranwärterin, Bauoberinspektoranwärter		0,00	2,00
Zusammen:				4,00	6,00
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
E 15 Ü				1,00	1,00
E 15				18,00	18,00
E 14				13,00	11,00
E 13				67,00	64,00
E 12				82,00	81,00
E 11				345,00	344,00
E 10				47,00	43,00
E 9				100,00	0,00

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenwesen

Ktn. Grp	Konto	Zweckbestimmung	Ist 2019 - EUR -	Ansatz 2020 - EUR -	Ansatz 2021 - EUR -
1	2	3	4	5	6
	E 9b			0,00	70,00
	E 9a			0,00	26,00
	E 8			430,00	378,00
	E 7			227,00	116,00
	E 6			180,00	131,00
	E 5			337,00	272,00
	E 3			26,00	0,00
	Zusammen:			1.873,00	1.555,00
	Stellen Auszubildende:				
	AZUBIS			105,00	94,00
	AZUBIS			20,00	30,00
	Zusammen:			125,00	124,00
	Leerstellen:				
	E 11			1,00	1,00
	E 9			2,00	0,00
	E 13			0,00	1,00
	E 12			0,00	1,00
	E 6			0,00	1,00
	Zusammen:			3,00	4,00
	Bemerkungen				
	In der oben ausgewiesenen Stellenplan/-übersicht ist folgendes drittmittelfinanziertes Personal veranschlagt:				
	3 Stellen E 7				
	2 Stellen E 6				
	11 Stellen E 5				
	für auf Kreisstraßen eingesetztes Straßenunterhaltungspersonal - Erstattung in voller Höhe durch den Landkreis Dahme-Spreewald.				
	Der Stellenplan ist verbindlich.				

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenwesen

Ktn. Grp	Konto	Zweckbestimmung		Ansatz 2020 - EUR -	Ansatz 2021 - EUR -
1	2	3	4	5	6
<u>Der im Erfolgsplan unter Nr. 8 ausgewiesene Personalaufwand enthält folgende Entgelte:</u>					
		Entgelte für Auszubildende		1.010.000	1.758.000
		Entgelte für Beamtinnen, Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		69.200	126.600
Mehr aufgrund neuer Stellen und der Tarifeinigung vom 2. März 2019 und in Auswirkung des Brandenburgischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2019/2020/2021 (BbgBVAnpG 2019/2020/2021) – veröffentlicht im GVBL Teil I, Nr. 39 vom 20.06.2019.					
		AZUBIS Straßenwärter		105,00	94,00
		AZUBIS duales Studium		20,00	30,00
		AZUBIS gesamt		125,00	124,00
Die Beamtinnen, Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärterinnen, Anwärter) erhalten Anwärterbezüge, deren Grundbetrag sich nach Anlage 7 Brandenburgisches Besoldungsgesetz (BbgBesG) bemisst.					
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen von Beamtinnen, Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst					
BesGr./Lf Amtsbezeichnung					
bGr.					
ANW gD	Bauoberinspektoranwärterin, Bauoberinspektoranwärter				2
ANW hD	Regierungsbaureferendarin, Regierungsbaureferendar			2	2
Summe				2	4
Die Ausbildung im gehobenen Dienst dauert rund ein Jahr und wird mit der Laufbahnprüfung für den gehobenen technischen Dienst abgeschlossen. Die Ausbildung im höheren Dienst dauert rund zwei Jahre und wird mit Bestehen der Zweiten Großen Staatsprüfung abgeschlossen. Neue Ausbildungen sind immer erst nach Abschluss des vorherigen Ausbildungsjahrgangs beabsichtigt.					
Begründung der Änderungen im Stellenplan bzw. der Stellenübersicht					
Umwandlung/Umsetzung					
Zugänge					
2021					
2,00	ANW gD	Bauoberinspektoranwärterin, Bauoberinspektoranwärter			Ausbildungskonzept
74,00	E 9b	Aufspaltung der bisherigen Entgeltgruppe 9 laut Tarifeinigung vom 2. März 2019			
26,00	E 9a	Aufspaltung der bisherigen Entgeltgruppe 9 laut Tarifeinigung vom 2. März 2019			
4,00	E 8	Umsetzung gemäß § 50 Abs. 1 LHO vom Kapitel 11 010, Titel 428 10 (Finanzbuchhaltung)			
50,00	E 8	Betriebsdienst			
70,00	E 5	Betriebsdienst			
25,00	AZUBI	Ausbildungskonzept (Straßenwärter und Duales Studium)			
251,00	Zugänge insgesamt				
Abgänge					
2021					
3,00	A 14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Umsetzung nach Kapitel 11 010 (Vertragswesen, Raumordnung)		
1,00	A 13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umsetzung nach Kapitel 11 010 (Digitalisierung)		
1,00	A 13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umsetzung nach Kapitel 11 400 (Fachaufsicht Prüflingenieur)		
2,00	A 13 gD	Regierungsoberamtsrätin, Regierungsoberamtsrat	Umsetzung nach Kapitel 11 400 (SPNV-Planfeststellung Schiene)		
1,00	A 12 gD	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	Umsetzung nach Kapitel 11 010 (SPNV-Infrastruktur)		
4,00	A 12 gD	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	Umsetzung nach Kapitel 11 400 (SPNV-Investitionsförderung/Planfeststellung Schiene/Kfz-Sachverständigenwesen)		
1,00	A 11 gD	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	Umsetzung nach Kapitel 11 010 (Verkehrsinfrastruktur)		
2,00	E 14	Umsetzung nach Kapitel 11 010 (SPNV-Infrastruktur/Braunkohleplanung)			
1,00	E 13	Aufgabenübergang Auftragsverwaltung Bundesautobahn			
2,00	E 13	Umsetzung nach Kapitel 11 400 (Raumbeobachtung, Stadtmonitoring)			
1,00	E 12	Umsetzung nach Kapitel 11 400 (Förderung Städtebau ländlicher Raum)			
1,00	E 11	Umsetzung nach Kapitel 11 010 (Förderung Städtebau ländlicher Raum)			
4,00	E 10	Umsetzung nach Kapitel 11 400 (überörtliche Luftaufsicht/Luftsicherheit/Zuverlässigkeitsüberprüfung)			
100,00	E 9	Aufspaltung der bisherigen Entgeltgruppe 9 laut Tarifeinigung vom 2. März 2019			
4,00	E 9	Aufgabenübergang Auftragsverwaltung Bundesautobahn			
119,00	E 8	Aufgabenübergang Auftragsverwaltung Bundesautobahn			
1,00	E 8	Umsetzung nach Kapitel 11 400 (Luftsicherheit/Zuverlässigkeitsüberprüfung)			
111,00	E 7	Aufgabenübergang Auftragsverwaltung Bundesautobahn			
4,00	E 6	Umsetzung gemäß § 50 Abs. 1 LHO zum Kapitel 11 010, Titel 428 10 (Finanzbuchhaltung)			
31,00	E 6	Aufgabenübergang Auftragsverwaltung Bundesautobahn			

Ktn. Grp	Konto	Zweckbestimmung		Ansatz 2020 - EUR -	Ansatz 2021 - EUR -
1	2	3	4	5	6
135,00	E 5	Aufgabenübergang Auftragsverwaltung Bundesautobahn			
26,00	E 3	Aufgabenübergang Auftragsverwaltung Bundesautobahn			
26,00	AZUBI	Aufgabenübergang Auftragsverwaltung Bundesautobahn			
581,00		Abgänge insgesamt			
		-330,00 Zugänge/Abgänge (-) insgesamt			
Stellenhöherstufungen					
Neue Hebungen					
2021					
14,00	von E 6 nach E 8	Finanzbuchhaltung			
14,00		Neue Höherstufungen insgesamt			
14,00		Stellenhöherstufungen insgesamt			
Zugänge Leerstellen Altersteilzeit					
2021					
1,00	E 13	Beginn Altersteilzeit-Freistellungsphase			
1,00	E 12	Beginn Altersteilzeit-Freistellungsphase			
1,00	E 6	Beginn Altersteilzeit-Freistellungsphase			
3,00		Leerstellen Zugänge insgesamt			
Abgänge Leerstellen Altersteilzeit					
2021					
2,00	E 9	Beendigung Altersteilzeit-Freistellungsphase			
2,00		Leerstellen Abgänge insgesamt			
		1,00 Leerstellen Zugänge/Abgänge (-) insgesamt			
kw-Vermerke im Rahmen des Aufgabenübergangs Auftragsverwaltung Bundesautobahn					
kw-Vermerke zum 31.12.2021					
15,00	A 12				
1,00	A 11				
15,00	A 10				
4,00	A 8				
1,00	E 15				
13,00	E 13				
4,00	E 12				
3,00	E 10				
19,00	E 9b				
19,00	E 8				
3,00	E 7				
13,00	E 6				
1,00	E 5				
111,00		Kw-Vermerke zum 31.12.2021 insgesamt			

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 470 **Übrige Verkehrsträger - ohne öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) -**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	719	Gebühren, sonstige Entgelte	116.315	120.000	120.000
--------	-----	------------------------------------	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die erwarteten Einnahmen aus Gebühren für die Wahrnehmung der Eisenbahnaufsicht gem. § 5 Abs. 1a Nr. 2 AEG und der Technischen Aufsicht gem. § 54 Abs. 1 Satz 3 PBefG i.V.m. § 5 Abs. 1 BOStrab nach der GebOSOE. Weiterhin sind die erwarteten Einnahmen aus Gebühren für die Erteilung von Genehmigungen auf dem Gebiet der Luftfahrt nach Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) veranschlagt.

			2021
			EUR
1	Gebühreneinnahmen des Landesbevollmächtigten für Bahnaufsicht		100.000
2	Einnahmen für die Genehmigung auf dem Gebiet der Luftfahrt		20.000
Summe			120.000

111 20	742	Einnahmen für die Prüfung zur Betriebsleiterin/zum Betriebsleiter für Eisenbahnen	1.850	0	0
--------	-----	--	--------------	----------	----------

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 546 20.

Erläuterungen:

Für die Durchführung von Prüfungen zur Betriebsleiterin/zum Betriebsleiter werden Prüfungsgebühren erhoben.

112 10	729	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	0	0	6.000
--------	-----	---	----------	----------	--------------

Erläuterungen:

Hier werden insbesondere Zwangsgelder im Rahmen der Eisenbahnaufsicht eingenommen. Mehr wegen Veranschlagung eines Prognosewertes und der Ist-Einnahmen der letzten Jahre.

119 10	719	Sonstige Verwaltungseinnahmen	137	0	0
--------	-----	--------------------------------------	------------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Erstattungen von Verfahrenskosten.

119 15	719	Rückflüsse aus Zuwendungen	27.986	12.500	15.000
--------	-----	-----------------------------------	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln. Mehr wegen Veranschlagung eines Prognosewertes und der Ist-Einnahmen der letzten Jahre.

Summe HGr. 1:			132.500	141.000	
----------------------	--	--	----------------	----------------	--

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 61 Schienengüterverkehr und Logistik

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 61 herangezogen werden.

331 61	692	Zuweisungen des Bundes für Investitionen nach dem Strukturstärkungsgesetz (StStG)	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Das Strukturstärkungsgesetz vom 08.08.2020 sieht u.a. (in Kap. 4) zusätzliche Investitionen in die Bundesschienenwege zur Förderung der in § 2 bestimmten Gebiete vor. Ergänzend zur Anlage des Bundesschienenwegeausbaugesetzes vom 15.11.1993 (BGBl. IS. 1874), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23.12.2016 (BGBl. I S.3221), werden Schieneninfrastrukturen nach § 21 zusätzlich ausgebaut. Der Bund sichert die Finanzierung gem. § 27 zu.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 61			0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------

TGr. 90 Verkehrssicherheit

119 90	729	Einnahmen aus Verkehrssicherheitsarbeit	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Einnahmen von Erlösen aus der Verwertung von Nutzungsrechten sowie Entgelte im Rahmen der Verkehrssicherheitsarbeit.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 90			0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			0	0
--	--	--	----------	----------

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 470 **Übrige Verkehrsträger - ohne öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) -**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	751	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	0	10.000	10.000
--------	-----	--	----------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ausgaben für prozessuale Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit der Genehmigung der Entgeltordnung des Flughafens, der Aufsicht zu Bodenabfertigungsdiensten sowie der Durchführung von Verfahren zur Auswahl von Bodenabfertigungsdiensten.

526 12	751	Fluglärmkommission	650	3.500	1.500
--------	-----	---------------------------	------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Ausgaben (u.a. Reisekostenerstattung, Sachverständige) für die Fluglärmkommission gemäß Luftverkehrsgesetz § 32b (1) und (7) sowie für die als Bundesinteressenvertretung arbeitende Arbeitsgemeinschaft deutscher Fluglärmkommissionen.

Weniger in Anpassung an die Ist-Ausgaben der letzten Jahre.

536 10	742	Ausgaben für öffentliche Sicherheit und Ordnung	476.100	576.000	612.000
--------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Wahrnehmung bahnaufsichtlicher Aufgaben im Auftrag des Landes Brandenburg durch das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) gem. § 5 (2) des Allgemeinen Eisenbahngesetzes. Wahrnehmung von Sachverständigentätigkeit im Auftrag der Technischen Aufsichtsbehörde des Landes Brandenburg für Straßenbahnen und Obusunternehmen nach § 54 (1) PBefG i. V. m. § 5 (2) BOStrab.

Mehr wegen Kostensteigerungen beim EBA.

537 10	719	Ausgaben für Gutachten	73.490	200.000	185.000
--------	-----	-------------------------------	---------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigungen:

2021
EUR

Betrag: **75.000**

davon fällig:

2022 bis zu 75.000

2023 bis zu

2024 bis zu

2025 ff. bis zu

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021	50.000			50.000
2022			75.000	75.000
2023				
2024				
2025 ff.				
Summen	50.000		75.000	125.000

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 470 Übrige Verkehrsträger - ohne öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) -

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 537 10

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Ausgaben für weitergehende Untersuchungen im Rahmen der Überarbeitung der Mobilitätsstrategie zur Evaluierung der Wirksamkeit von Maßnahmen sowie für die wissenschaftliche Unterstützung beim Thema Güterverkehr und die Erstellung eines Güterverkehrskonzeptes.

Weniger in Anpassung an die Ist-Ausgaben der letzten Jahre.

546 10	791	Sonstiges	0	10.000	9.000
---------------	------------	------------------	----------	---------------	--------------

Erläuterungen:

Ausgaben für Veröffentlichungen im Zusammenhang mit der Entgeltordnung, Planervielfältigungen im Rahmen von Auswahlverfahren für Bodenabfertigungsdienste sowie für Dokumentationen (z.B. Luftverkehrskonzeption).

Weniger in Anpassung an die Ist-Ausgaben der letzten Jahre.

546 20	742	Ausgaben für den Prüfungsausschuss "Prüfung zur Betriebsleiterin/zum Betriebsleiter für Eisenbahnen"	1.850	0	0
---------------	------------	---	--------------	----------	----------

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 111 20 geleistet werden.

Erläuterungen:

Gemäß § 1 (2) der Eisenbahnbetriebsleiter-Prüfungsverordnung (EBPV) können die Länder einen gemeinsamen Prüfungsausschuss bilden. Die dem Ausschuss durch die Abnahme der Prüfungen entstehenden Auslagen werden durch Prüfungsgebühren gedeckt.

aus Titelgruppen:			391.000	490.000
--------------------------	--	--	----------------	----------------

Summe HGr. 5:			1.190.500	1.307.500
----------------------	--	--	------------------	------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 20	731	Zuschüsse für laufende Zwecke für die Bilgenentwässerung	10.688	18.000	18.000
---------------	------------	---	---------------	---------------	---------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	18.000
davon fällig:	
2022 bis zu	18.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021		18.000		18.000
2022			18.000	18.000
2023				
2024				
2025 ff.				
Summen		18.000	18.000	36.000

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
11 470 **Übrige Verkehrsträger - ohne öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) -**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 685 20

Erläuterungen:

Anteiliger Beitrag Brandenburgs für die Aufgabenwahrnehmung des Bilgenentwässerungsverbandes und für die Ausübung der Rechtsaufsicht durch das Land Nordrhein-Westfalen gem. Bilgenentwässerungsverband-Staatsvertrag (GVBl. I Nr. 30 vom 22.09.2010).

Die Höhe der anteiligen Kosten ergibt sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

aus Titelgruppen:	800.000	900.000
<hr/>		
Summe HGr. 6:	818.000	918.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 61 Schienengüterverkehr und Logistik

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 61 geleistet werden.
 Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.*

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Zuweisungen und Zuschüsse für die bessere Erschließung von Logistikzentren einschließlich Häfen und Standorten mit Anlagen des kombinierten Verkehrs zur Stärkung des intermodalen Gütertransports. Ergänzend zum Schienengüterfernverkehrsgesetz (SGFFG) sollen Konzepte und Maßnahmen zur Beseitigung von Engpässen und zur besseren Vernetzung und Verzahnung der Verkehrsträger gefördert werden.

Grundlage ist die Richtlinie zur Förderung der Schienengüterinfrastruktur (Rili SGV-Invest), veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 42 vom 23.10.2019.

Investitionen sind im Kapitel 11 020 TGr. 73 veranschlagt. Die hier veranschlagten VE werden dafür nicht in Anspruch genommen.

633 61 692 Zuweisungen an Gemeinden **0 90.000 90.000**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	45.000
davon fällig:	
2022 bis zu	45.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021		90.000		90.000
2022			45.000	45.000
2023				
2024				
2025 ff.				
Summen		90.000	45.000	135.000

682 61 692 Zuschüsse an öffentliche Unternehmen **0 80.000 80.000**

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 470 **Übrige Verkehrsträger - ohne öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) -**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 891 61

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021		500.000		500.000
2022				
2023				
2024				
2025 ff.				
Summen		500.000		500.000

Erläuterungen:

VE werden nicht in Anspruch genommen.

892 61 692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen 0 300.000 0

Die Erläuterung ist verbindlich.

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021		300.000		300.000
2022				
2023				
2024				
2025 ff.				
Summen		300.000		300.000

Erläuterungen:

Die Ausfinanzierung der VE wird im Rahmen der Haushaltswirtschaft aus dem Epl. 11 sichergestellt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61 1.000.000 200.000

TGr. 80 "schiffbare Landesgewässer"

Erläuterungen:

Gemäß § 46 BbgWG i. V. § 63 Abs. 2 und 3 der LSchiffV in der geltenden Fassung ist das MIL für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf den schiffbaren Landesgewässern zuständig. Die damit verbundenen Arbeiten werden vom LfU wahrgenommen. Die entstehenden Kosten für das Aufstellen und Einholen sowie für die Unterhaltung der Beschilderung und Betonung auf und an den schiffbaren Landesgewässern werden gemäß § 63 Abs. 3 Satz 2 vom MIL getragen.

Mehrkosten durch Widmung Ketziner Gewässer.

521 80 731 Unterhaltung der Beschilderung und Betonung auf und an den schiffbaren Landesgewässern 161.323 126.000 140.000

812 80 731 Beschilderung und Betonung auf und an den schiffbaren Landesgewässern 55.450 24.000 110.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 150.000 250.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

TGr. 90 Verkehrssicherheit

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für Maßnahmen und Projekte der Verkehrserziehung und -aufklärung, zur Unterstützung der Landesverkehrswacht sowie für die Schul- und Spielwegsicherung bzw. die Beseitigung von Unfallhäufungsstellen. Dies trägt der Zielsetzung Rechnung, ausgehend vom Basisjahr 2012 eine Reduzierung der Zahl der Getöteten im Straßenverkehr um 40% und die Reduzierung der Zahl der Schwerverletzten um 50% bis 2024 zu erreichen.

Die Mittel für Projektförderungen dienen hauptsächlich der Verstetigung etablierter Vorhaben in der Fläche des Landes. Die institutionelle Förderung der Landesverkehrswacht (Titel 685 90) bemisst sich nach dem jährlichen Wirtschaftsplan.

Die Landesregierung setzt auf die bewährte Zusammenarbeit der Akteure der Verkehrssicherheit. Das integrierte Verkehrssicherheitsprogramm setzt klare Ziele und definiert Verantwortlichkeiten. Um eine den höchsten Sicherheitsanforderungen entsprechende Infrastruktur zu gewährleisten und um flankierende Verkehrserziehungs- und Präventionsvorhaben umzusetzen, bedarf es einer angemessenen Finanzierung. Hierfür sind Mittel für Investitionen veranschlagt. Das Ministerium des Innern und für Kommunales beteiligt sich an der Finanzierung des Programms.

536 90	729	Maßnahmen zur Sicherung im Straßenverkehr	453.444	265.000	350.000
---------------	------------	--	----------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	50.000
davon fällig:	
2022 bis zu	50.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021	250.000			250.000
2022	250.000		50.000	300.000
2023	250.000			250.000
2024				
2025 ff.				
Summen	750.000		50.000	800.000

Erläuterungen:

Mehr durch Kostensteigerungen und neue Schwerpunkte in der Verkehrssicherheitskampagne.

685 90	729	Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Verkehrserziehung und -aufklärung sowie Zuschüsse an die Landesverkehrswacht e.V.	644.594	600.000	700.000
---------------	------------	--	----------------	----------------	----------------

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 470 Übrige Verkehrsträger - ohne öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) -

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 685 90

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	700.000
davon fällig:	
2022 bis zu	700.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021		700.000		700.000
2022			700.000	700.000
2023				
2024				
2025 ff.				
Summen		700.000	700.000	1.400.000

Erläuterungen:

Ausgaben für Projektförderung und für die institutionelle Förderung der Landesverkehrswacht.

Mehr aufgrund Tarif-/Kostensteigerungen sowie für neue Maßnahmen (Senioren).

883 90 729 Zuweisungen für Verkehrssicherheitsarbeit 450.000 450.000 600.000

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	550.000
davon fällig:	
2022 bis zu	300.000
2023 bis zu	150.000
2024 bis zu	100.000
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021		150.000		150.000
2022			300.000	300.000
2023			150.000	150.000
2024			100.000	100.000
2025 ff.				
Summen		150.000	550.000	700.000

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 470 **Übrige Verkehrsträger - ohne öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) -**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 90

Erläuterungen:

Mehr durch Baupreissteigerung.

891 90	729	Zuschuss an den Landesbetrieb Straßenwesen für Verkehrssicherheitsarbeit	250.000	250.000	250.000
--------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigungen:

2021
EUR

Betrag: **250.000**

davon fällig:

2022 bis zu 250.000

2023 bis zu

2024 bis zu

2025 ff. bis zu

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021	50.000	170.000		220.000
2022		50.000	250.000	300.000
2023				
2024				
2025 ff.				
Summen	50.000	220.000	250.000	520.000

892 90	729	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen			250.000
--------	-----	---	--	--	----------------

neu

Verpflichtungsermächtigungen:

2021
EUR

Betrag: **250.000**

davon fällig:

2022 bis zu 250.000

2023 bis zu

2024 bis zu

2025 ff. bis zu

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021				
2022			250.000	250.000
2023				
2024				
2025 ff.				
Summen			250.000	250.000

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
11 470 **Übrige Verkehrsträger - ohne öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) -**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 892 90

Erläuterungen:

Förderung von Abbiegeassistenzsystemen an Bussen und LKW für Brandenburger Unternehmen.
Mehr wegen erstmaliger Veranschlagung.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 90	1.565.000	2.150.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	2.715.000	2.600.000

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
 11 470 Übrige Verkehrsträger - ohne öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) -

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	132.500	141.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0
Gesamteinnahme		132.500	141.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	1.190.500	1.307.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	818.000	918.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.524.000	1.210.000
Gesamtausgabe		3.532.500	3.435.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-3.400.000	-3.294.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	742	Gebühren, sonstige Entgelte	0	0	0
119 10	742	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
119 15	742	Rückflüsse aus Zuwendungen	1.041.484	21.500	21.500
119 40	742	Rückflüsse aus zweckgebundenen Zuwendungen			0

neu

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 10, 883 70, 891 10, 891 70, 892 10 und 892 70.

Erläuterungen:

(§17 Abs. 3 LHO)

Rückflüsse von Zuwendungen, welche aus Mitteln des Entflechtungsgesetzes bzw. des Regionalisierungsgesetzes finanziert wurden.

Summe HGr. 1:	21.500	21.500
---------------	--------	--------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 10	742	Zuweisungen vom Bund für die Umsetzung der Regionalisierung (ohne Investitionen)	446.209.495	444.060.000	471.297.500
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 537 10, 632 10, 633 10, 682 10, 682 20, 682 30, 682 40, 683 10, 683 20, 633 60 herangezogen werden.

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Nach § 1 des Regionalisierungsgesetzes (RegG) des Bundes liegt die Aufgaben- und Ausgabenverantwortung für den Schienenpersonennahverkehr bei den Ländern. Zur Finanzierung dieser Aufgabe werden gem. § 5 i. V. m. Anlage 1, 2 und 3 des Regionalisierungsgesetzes dem Land Brandenburg vom Bund entsprechende Mittel zugewiesen.

Die Regionalisierungsmittel des Bundes werden verausgabt bei Titel 537 10, 632 10, 633 10, 682 10, 682 20, 682 30, 682 40, 683 10, 683 20, 633 60 des Kapitels 11 500.

272 20	741	Erstattungen der EU für das INTERREG Va-Projekt "RailBlu Future"	0	0	30.000
--------	-----	--	---	---	--------

Einnahmen dürfen zur Deckung der Mehrausgaben bei Titel 537 20 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage für Projekte der transnationalen Zusammenarbeit (INTERREG V) bildet die VO (EU) Nr. 1299/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 mit den besonderen Bestimmungen zur Unterstützung des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Die mit den Mitteln zu fördernden Schwerpunkte/ Maßnahmen sind im Kooperationsprogramm Interreg Va Mecklenburg-Vorpommern//Brandenburg/ Polen aufgeführt.

Siehe auch Erläuterung zu Titel 537 20.

272 30	741	Erstattungen der EU aus CEF für Planungen SPNV (I2030)			0
--------	-----	--	--	--	---

neu

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 40 herangezogen werden.

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 500 Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 272 30

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1316/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11.12.2013 zur Schaffung der Fazilität Connecting Europe erhalten die Länder Zuweisungen/Erstattungen der EU.

Mit den Mitteln werden folgende Maßnahmen finanziert bzw. refinanziert:

- Vorplanung (Leistungsphase 2) für den oberirdischen Ausbau des i2030-Korridors Berlin-Spandau-Nauen
- Machbarkeitsstudie für eine S-Bahn-Tunnellösung in Berlin-Spandau
- Begleitende Maßnahmen Projektmanagement und Kommunikation

Summe HGr. 2:	444.060.000	471.327.500
----------------------	--------------------	--------------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 10	741	Zuweisungen des Bundes für Investitionen	27.108.000	0	0
331 14	741	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Investitionen in den Radverkehr aus dem Bund-Länder-Sofortprogramm Stadt und Land			5.000.000

neu

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 14. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 14 herangezogen werden.

Erläuterungen:

(§17 Abs. 3 LHO)

Der Bund stellt im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung "Sonderprogramm Stadt und Land" bis 2023 Finanzhilfen für Investitionen in den Radverkehr zur Verfügung. Eine erste Tranche ist für 2021 vorgesehen. (Siehe Erläuterung bei Titel 883 14)

331 20	742	Zuweisungen des Bundes für Investitionen zur Umsetzung der Regionalisierung	25.500.000	24.000.000	8.500.000
---------------	-----	--	-------------------	-------------------	------------------

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben der Titel 883 10, 883 20, 883 60, 891 10, 891 20, 891 40 und 892 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Nach §1 RegG des Bundes liegt die Aufgaben- und Ausgabenverantwortung für den Schienenpersonennahverkehr bei den Ländern. Zur Finanzierung dieser Aufgabe werden gem. § 5 i.V. mit Anlage 1,2 und 3 des RegG dem Land Brandenburg vom Bund entsprechende Mittel zugewiesen. In diesem Titel sind die Einnahmen für Investitionen veranschlagt.

Die Regionalisierungsmittel des Bundes werden verausgabt bei Titel 883 10, 883 20, 883 60, 891 10, 891 40, 891 20 und 892 10 des Kapitels 11 500.

331 30	742	Zuweisungen des Bundes für Investitionen nach dem Strukturstärkungsgesetz (StStG)	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 10 und 891 40 herangezogen werden.

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Das Strukturstärkungsgesetz vom 08.08.2020 sieht u.a. (in Kap. 4) zusätzliche Investitionen in die Bundesschienenwege zur Förderung der in §2 bestimmten Gebiete vor. Ergänzend zur Anlage des Bundesschienenwegeausbaugesetzes vom 15.11.1993 (BGBl. IS. 1874), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23.12.2016 (BGBl. I S.3221), werden Schieneninfrastrukturen nach § 21 zusätzlich ausgebaut. Der Bund sichert die Finanzierung gem. § 27 zu.

Summe HGr. 3:	24.000.000	13.500.000
----------------------	-------------------	-------------------

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 500 Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Innerhalb des Kapitels 11 500 sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel gegenseitig deckungsfähig: 537 10, 632 10, 633 10, 682 10, 682 20, 682 30, 682 40, 683 10, 683 20, 883 10, 883 20, 883 60, 891 10, 891 20, 891 40, 892 10, 633 60.

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

537 10	742	Ausgaben für Gutachten (Regionalisierungsgesetz)	158.880	200.000	200.000
---------------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Gutachten zur Evaluierung des Programms zur Förderung von Investitionen für den ÖPNV, insbesondere zum Fördererfolg und Förderbedarf von Park & Ride- sowie Bike & Ride-Anlagen. Weiterhin veranschlagt sind Mittel für verkehrswissenschaftliche Untersuchungen im Rahmen I2030.

537 20	741	INTERREG Va-Projekt "RailBlu Future"	0	450.000	50.000
---------------	-----	---	----------	----------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 272 20 geleistet werden.

Erläuterungen:

Mit diesem Projekt werden Konzeptionen für die Verbesserung des Angebotes im grenzüberschreitenden Schienenpersonennahverkehrs zwischen Brandenburg und Polen erarbeitet. Die Maßnahme wird bis zu 85% mit EU-Mitteln gefördert. Das Land kann in Vorleistung gehen.

Summe HGr. 5:		650.000	250.000
---------------	--	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 10	742	Kostenbeteiligung Seilbahnen (Regionalisierungsgesetz)	755	3.000	3.000
---------------	-----	---	------------	--------------	--------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Entsprechend dem Beschluss der GKVS vom 7./8.10.2009 (Sachkosten) und 17./18.09.2012 (Personalkosten) erfolgt eine Kostenbeteiligung der Länder bei der Finanzierung der internationalen Arbeit auf dem Gebiet der Seilbahnen. Die Aufteilung der Kosten (Personalaufwand und Sachkosten) erfolgt auf der Grundlage des Königsteiner Schlüssels.

633 10	741	Ausgleichszahlungen Bedarfsverkehre uÖPNV (Regionalisierungsgesetz)	456.555	550.000	550.000
---------------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021	
	EUR	
Betrag:	550.000	
davon fällig:		
2022 bis zu	550.000	
2023 bis zu		
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 500 Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 633 10

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021		550.000		550.000
2022			550.000	550.000
2023				
2024				
2025 ff.				
Summen		550.000	550.000	1.100.000

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift des MIL für die Zuweisung von Mitteln zur Durchführung von Bedarfsverkehren (VVBV) vom 12.12.2013, zuletzt geändert mit Erlass des MIL vom 08.06.2017, erhalten die kommunalen Aufgabenträger für den üÖPNV zur Abgeltung der erhöhten Vorhaltekosten der Bedarfsverkehre einen Ausgleich.

633 20	741	Ausgleichszahlungen für qualitativ hohe Verkehrsangebote im kommunalen ÖPNV (PlusBus)	824.637	2.000.000	2.900.000
---------------	------------	--	----------------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	3.100.000
davon fällig:	
2022 bis zu	3.100.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021		2.900.000		2.900.000
2022		2.000.000	3.100.000	5.100.000
2023				
2024				
2025 ff.				
Summen		4.900.000	3.100.000	8.000.000

Erläuterungen:

Auf Grundlage der vom 24.08.2018 gültigen Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung für die Zuweisung von Mitteln für die Durchführung von PlusBus-Verkehren (VVPlusBus) erhalten die Aufgabenträger für den kommunalen ÖPNV finanzielle Mittel zur Umsetzung verkehrspolitisch bedeutender Verkehrsangebote.

Mehr wegen Steigerung des Leistungsangebotes (u.a. neue Buslinien).

682 10	742	Betriebskostenausgleich an öffentliche SPNV - Leistungsersteller (Regionalisierungsgesetz)	282.853.854	308.600.000	328.637.500
---------------	------------	---	--------------------	--------------------	--------------------

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 500 Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 682 10

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.
 Die Erläuterung zu 3. ist gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.*

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	4.074.400.000
davon fällig:	
2022 bis zu	77.000.000
2023 bis zu	15.500.000
2024 bis zu	15.820.000
2025 ff. bis zu	3.966.080.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021	304.339.200	500.000		304.839.200
2022	330.414.200	5.400.000	77.000.000	412.814.200
2023	7.504.070.400	1.050.800.000	15.500.000	8.570.370.400
2024			15.820.000	15.820.000
2025 ff.			3.966.080.000	3.966.080.000
Summen	8.138.823.800	1.056.700.000	4.074.400.000	13.269.923.800

Erläuterungen:

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)

2. Zur Sicherung eines attraktiven Angebots im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) schließt das Land Brandenburg als Aufgabenträger des SPNV auf der Grundlage des RegG und des ÖPNV-Gesetzes des Landes Brandenburg entsprechende Leistungsverträge mit öffentlichen und privaten Eisenbahnverkehrsunternehmen ab. Darüber hinaus bildet die Vereinbarung zur Finanzierung sowie zur Kosten und Erlösaufteilung der Verkehrsleistungen im SPNV im Land Berlin ab Dezember 2011 zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Berlin vom 09.10.2008, zuletzt geändert am 08./15. März 2018, die Grundlage für die Finanzierung von landesübergreifenden SPNV-Verkehrsleistungen.

3. Das für Verkehr zuständige Ministerium wird im Rahmen der Ausschreibung zum Netz Nord-Süd, RB 27, Netz Ostbrandenburg sowie S-Bahn Netz Stadtbahn & Nord-Süd ermächtigt, eine Garantieerklärung abzugeben, mit der der Wiedereinsatz gemieteter/geleaster Neufahrzeuge im Anschluss an die Vertragslaufzeit für eine 2. Vertragslaufzeit garantiert wird (Wiedereinsatzgarantie).

4. Mehr wegen vertraglich vereinbarter Preisfortschreibung der Verkehrsverträge. Kostensteigerungen für Trassen- und Stationsentgelte und für zusätzliche Verkehrsleistungen.

5. Zusätzlich zu den veranschlagten Ausgaben sollen voraussichtlich in 2021 gebildete Ausgaberreste i.H.v. 13.762.500 € in Anspruch genommen werden.

682 20	742	Ausgleichszahlungen an Infrastrukturunternehmen (Regionalisierungsgesetz)	1.101.000	1.000.000	1.000.000
---------------	------------	--	------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Finanzierung von Maßnahmen in besonderem Landesinteresse.

Mehr aufgrund erhöhter Ausgleichszahlungen auf Grundlage von Leistungs- und Finanzierungsverträgen mit der Deutschen Bahn AG.

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 500 Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

682 30 741 **Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen "KombiBus" (Regionalisierungsmittel)** **0** **0** **0**

682 40 742 **Sonstige Ausgaben Regionalisierung (Regionalisierungsgesetz)** **0** **0** **0**

Erläuterungen:
 (§ 17 Abs. 3 LHO)

683 10 742 **Betriebskostenausgleich an private SPNV-Leistungsersteller (Regionalisierungsgesetz)** **61.144.255** **71.000.000** **77.000.000**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021	67.072.800			67.072.800
2022	68.451.600			68.451.600
2023	71.999.500			71.999.500
2024				
2025 ff.				
Summen	207.523.900			207.523.900

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Zur Sicherung eines attraktiven Angebots im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) schließt das Land Brandenburg als Aufgabenträger des SPNV auf der Grundlage des RegG und des ÖPNV-Gesetzes des Landes Brandenburg entsprechende Leistungsverträge mit öffentlichen und privaten Eisenbahnverkehrsunternehmen ab. Darüber hinaus bildet die Vereinbarung zur Finanzierung sowie zur Kosten- und Erlösaufteilung der Verkehrsleistungen im SPNV im Land Berlin ab Dezember 2011 zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Berlin vom 09.10.2008, zuletzt geändert am 08./15. März 2018, die Grundlage für die Finanzierung von landesübergreifenden SPNV-Verkehrsleistungen.

Mehr wegen vertraglich vereinbarter Preisfortschreibung der Verkehrsverträge und für zusätzliche Verkehrsleistungen.

683 20 742 **Gesellschafterbeiträge des Landes an der VBB GmbH (Regionalisierungsgesetz)** **7.710.915** **6.910.000** **8.110.000**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Auf der Grundlage des Gesellschafter- und des Konsortialvertrages in Verbindung mit dem jährlichen Wirtschaftsplan ist das Land Brandenburg verpflichtet, sich anteilig an den Regiekosten des VBB zu beteiligen. Im Finanzierungsanteil des Landes sind die für die Erfüllung der klassischen Verbundaufgaben notwendigen Mittel enthalten. Darüber hinaus erfüllt die VBB GmbH Aufgaben im Rahmen des Infrastrukturmanagements und der Geschäftsbesorgung.

Mehr aufgrund des erhöhten Personalbedarfes insbesondere zur Umsetzung zusätzlicher Aufgaben wie z.B. Weiterentwicklung digitaler Vertriebswege sowie die Koordination des Projektes I2030 und Übertragung zusätzlicher Aufgaben.

aus Titelgruppen: **81.418.000** **92.824.000**

Summe HGr. 6: **471.481.000** **511.024.500**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 10	742	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (Regionalisierungsgesetz)	40.480	1.000.000	0
--------	-----	--	--------	-----------	---

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 40 und der Mehreinnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden.

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021	500.000	500.000		1.000.000
2022	500.000	500.000		1.000.000
2023		500.000		500.000
2024				
2025 ff.				
Summen	1.000.000	1.500.000		2.500.000

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Grundlage für die Investitionsförderung bildet das jährliche Investitionsprogramm ÖPNV. Die Gewährung der Fördermittel erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie des MIL zur Förderung von Investitionen für den ÖPNV im Land Brandenburg vom 20.01.2020 (Rili ÖPNV-Invest).

Weniger wegen Veranschlagung neuer Maßnahmen in Kapitel 11 020 TGr. 73 (Finanzierung aus dem Zukunftsinvestitionsfonds Brandenburg).

883 14	741	Zuweisungen zur Förderung von Investitionen in den Radverkehr aus dem Bund-Länder-Sofortprogramm Stand und Land			5.000.000
--------	-----	---	--	--	-----------

neu

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 14 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 14 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	3.000.000
davon fällig:	
2022 bis zu	3.000.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021				
2022			3.000.000	3.000.000
2023				
2024				
2025 ff.				
Summen			3.000.000	3.000.000

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 500 Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 14

Erläuterungen:

(§17 Abs. 3 LHO)

Der Bund stellt im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung "Sonderprogramm Stadt und Land" bis 2023 Finanzhilfen für Investitionen in den Radverkehr zur Verfügung. Auf das Land Brandenburg entfallen rd. 30 Mio. €. Eine erste Tranche ist für 2021 vorgesehen.

Gefördert werden insbesondere der Neu-, Um- und Ausbau von Radwegen in kommunaler Straßenbaulast, Radfahr- und Schutzstreifen, Fahrradstraßen und -Zonen, Radwegebrücken und -Unterführungen, der Umbau von Knotenpunkten und von Schutzinseln, Abstellanlagen (B-R, Fahrradparkhäuser und Radverkehrskonzepte).

Der allgemeine Fördersatz des Bundes von 75% kann für finanzschwache Kommunen erhöht werden, sofern sich das Land an der Förderung beteiligt. Die Kofinanzierungsmittel des Landes werden aus dem Zukunftsinvestitionsfonds (ZifoG), Teilprogramme kommunale Radwege und ÖPNV-Investitionen, bereitgestellt.

883 20	742	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden zur Kofinanzierung von EU-finanzierten Maßnahmen (Regionalisierungsgesetz)	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden.

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Kofinanzierung von EFRE-Maßnahmen des Operationellen Programms 2021 - 2027.

891 10	742	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Regionalisierungsgesetz)	7.487.393	9.000.000	2.000.000
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 40, der Mehreinnahmen bei Titel 331 20 sowie der Einnahmen bei Titel 331 30 geleistet werden.

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021	5.172.000	3.500.000		8.672.000
2022	4.000.000	3.500.000		7.500.000
2023	5.000.000	4.000.000		9.000.000
2024				
2025 ff.				
Summen	14.172.000	11.000.000		25.172.000

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Grundlage für die Investitionsförderung bildet das jährliche Investitionsprogramm ÖPNV. Die Gewährung der Fördermittel erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie des MIL zur Förderung von Investitionen für den ÖPNV im Land Brandenburg vom 20.01.2020 (Rili ÖPNV-Invest).

Weniger wegen Veranschlagung neuer Maßnahmen in Kapitel 11 020 TGr. 73 (Finanzierung aus dem Zukunftsinvestitionsfonds Brandenburg).

891 20	742	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen zur Kofinanzierung von EU-finanzierten Maßnahmen (Regionalisierungsgesetz)	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden.

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Kofinanzierung von EFRE-Maßnahmen des Operationellen Programms 2021 - 2027.

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 500 Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

891 40 742 Investitionsprogramm 2030 -I2030- (Regionalisierungsgesetz) 5.234.702 10.000.000 2.500.000

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 20 und Einnahmen bei 272 30 und 331 30 geleistet werden.

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021	14.000.000			14.000.000
2022	5.000.000	10.000.000		15.000.000
2023	8.000.000	20.000.000		28.000.000
2024				
2025 ff.				
Summen	27.000.000	30.000.000		57.000.000

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Mit diesem Programm werden große Investitionsvorhaben im Ergebnis der Korridoruntersuchung und des Landesnahverkehrsplans umgesetzt.

Im Titel sind u.a. Mittel für den zweigleisigen Ausbau der Strecke Berlin-Stettin berücksichtigt.

Die in den Vorjahren ausgebrachte VE wurde nicht vollständig in Anspruch genommen, so dass die Ansätze von der Gesamtbelastung abweichen. Im Rahmen der Haushaltswirtschaft erfolgt die Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Weniger wegen Veranschlagung neuer Maßnahmen in Kapitel 11 020 TGr. 73 (Finanzierung aus dem Zukunftsinvestitionsfonds Brandenburg).

892 10 742 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen (Regionalisierungsgesetz) 0 0 0

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 40 und der Mehreinnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden.

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Grundlage für die Investitionsförderung bildet das jährliche Investitionsprogramm ÖPNV. Die Gewährung der Fördermittel erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie des MIL zur Förderung von Investitionen für den ÖPNV im Land Brandenburg vom 20.01.2020 (Rili ÖPNV-Invest).

aus Titelgruppen: 28.582.000 17.950.000

Summe HGr. 8: 48.582.000 27.450.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Finanzierung des kommunalen ÖPNV

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Ausgabenverantwortung der Aufgabenträger des kommunalen ÖPNV gem. § 3 (3) ÖPNV-Gesetz des Landes Brandenburg erhalten diese auf der Grundlage des ÖPNV-Gesetzes vom 26. Oktober 1995, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2017 (GVBl. 1/17, [Nr. 30]), pauschalierte Zuweisungen. Diese beinhalten auch die Mittel zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs. Die Aufgabenträger verwenden diese Mittel konsumtiv als auch investiv.

Die Ausgaben der TG 60 werden neben den Mitteln gem. Regionalisierungsgesetz auch aus Landesmitteln i.H.v. 39,2 Mio. EUR in finanziert.

Mehr aufgrund der erhöhten Zuweisungen an die Aufgabenträger des kommunalen ÖPNV entsprechend dem geänderten ÖPNV-Gesetz.

633 60	741	Förderung der Aufgabenträger	69.598.000	69.598.000	82.044.000
---------------	------------	-------------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.
 Die Erläuterung zu 2. sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.*

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	82.044.000
davon fällig:	
2022 bis zu	82.044.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021		69.598.000		69.598.000
2022			82.044.000	82.044.000
2023				
2024				
2025 ff.				
Summen		69.598.000	82.044.000	151.642.000

Erläuterungen:

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)

2. Die Finanzierung in 2021 erfolgt aus 55,8 Mio. EUR Bundesmittel und 26,2 Mio. EUR Landesmittel.

883 60	741	Zuweisungen an die Aufgabenträger für Investitionen	31.402.000	28.402.000	17.000.000
---------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 10 und 331 20 geleistet werden.
 Die Erläuterung zu 2. sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.*

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 500 Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 60

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	17.000.000
davon fällig:	
2022 bis zu	17.000.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021		28.402.000		28.402.000
2022			17.000.000	17.000.000
2023				
2024				
2025 ff.				
Summen		28.402.000	17.000.000	45.402.000

Erläuterungen:

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)

2. In 2021 erfolgt die Finanzierung aus Mitteln gem. Regionalisierungsgesetz i.H.v. 4 Mio. € und Landesmitteln i.H.v. 13 Mio. €.

3. Die in den Vorjahren ausgebrachte VE wurde nicht vollständig in Anspruch genommen, so dass die Ansätze von der Gesamtbelastung abweichen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 60 **98.000.000** **99.044.000**

TGr. 61 Finanzierung 365 €-Ticket für Auszubildende in Brandenburg

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Mittel werden für die Finanzierung des ab 2019 eingeführten Jahrestickets für Auszubildende verwendet. Dafür erhalten die Verkehrsunternehmen des SPNV und die Aufgabenträger des ÖPNV einen finanziellen Ausgleich der durch Mindereinnahmen entstehenden Kosten.

633 61 741 Zuweisungen an die Aufgabenträger **3.857.280** **3.578.400** **3.578.400**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	3.578.500
davon fällig:	
2022 bis zu	3.578.500
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 ff. bis zu	

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 500 Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 633 61

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021		3.578.400		3.578.400
2022			3.578.500	3.578.500
2023				
2024				
2025 ff.				
Summen		3.578.400	3.578.500	7.156.900

682 61 741 Zuschüsse an öffentliche Unternehmen 920.640 1.201.000 1.201.000

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	<u>1.201.000</u>
davon fällig:	
2022 bis zu	1.201.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021		1.201.000		1.201.000
2022			1.201.000	1.201.000
2023				
2024				
2025 ff.				
Summen		1.201.000	1.201.000	2.402.000

683 61 741 Zuschüsse an private Unternehmen 22.080 20.600 20.600

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	<u>20.600</u>
davon fällig:	
2022 bis zu	20.600
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 ff. bis zu	

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 500 Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 683 61

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021		20.600		20.600
2022			20.600	20.600
2023				
2024				
2025 ff.				
Summen		20.600	20.600	41.200

Nachrichtlich: Summe TGr. 61 **4.800.000** **4.800.000**

TGr. 70 Investitionen für den ÖPNV gemäß Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz - EntflechtG)

*Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden.
 Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.*

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Zuweisungen und Zuschüsse für den SPNV und üÖPNV im Wege der Projektförderung auf der Grundlage des Entflechtungsgesetzes und der Richtlinie des MIL zur Förderung von Investitionen für den ÖPNV im Land Brandenburg (RiLi ÖPNV-Invest).

Die Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz sind im Jahr 2019 ausgelaufen.

883 70	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (Mittel gemäß Entflechtungsgesetz)	3.948.449	0	0
891 70	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Mittel gemäß Entflechtungsgesetz)	2.055.091	0	0
892 70	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen (Mittel gemäß Entflechtungsgesetz)	1.217.263	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 **0** **0**

TGr. 80 Mobilitätsticket Brandenburg

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Das Land Brandenburg fördert die Mobilität sozial schwächer gestellter Menschen durch ein preislich reduziertes Tarifangebot. Dafür erhalten die Verkehrsunternehmen des SPNV und die Aufgabenträger des ÖPNV einen Tarifausgleich.

633 80	741	Zuweisungen an die Aufgabenträger	3.415.960	5.600.000	4.530.000
---------------	------------	--	------------------	------------------	------------------

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 500 Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 633 80

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	10.600.000
davon fällig:	
2022 bis zu	5.200.000
2023 bis zu	5.400.000
2024 bis zu	
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021		5.600.000		5.600.000
2022			5.200.000	5.200.000
2023			5.400.000	5.400.000
2024				
2025 ff.				
Summen		5.600.000	10.600.000	16.200.000

Erläuterungen:

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

682 80 741 Zuschüsse an öffentliche Verkehrsunternehmen 928.250 1.330.000 1.330.000

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	2.660.000
davon fällig:	
2022 bis zu	1.330.000
2023 bis zu	1.330.000
2024 bis zu	
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021		1.330.000		1.330.000
2022			1.330.000	1.330.000
2023			1.330.000	1.330.000
2024				
2025 ff.				
Summen		1.330.000	2.660.000	3.990.000

683 80 741 Zuschüsse an private Verkehrsunternehmen 355.790 70.000 70.000

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 500 Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 683 80

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	140.000
davon fällig:	
2022 bis zu	70.000
2023 bis zu	70.000
2024 bis zu	
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021		70.000		70.000
2022			70.000	70.000
2023			70.000	70.000
2024				
2025 ff.				
Summen		70.000	140.000	210.000

685 80 741 **Aufwandsentschädigung BfA für die Prüfung der Berechtigung** **0**
 neu

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 **7.000.000** **5.930.000**

TGr. 90 Förderung innovativer Mobilitätsprojekte insbesondere im ländlichen Raum

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Mit diesen Mitteln werden innovative Mobilitätsprojekte finanziert, die zu einer Erhöhung der Mobilität insbesondere in Räumen mit geringem/fehlendem ÖPNV-Angebot führen sollen.

633 90 741 **Zuweisungen an Aufgabenträger und Gemeinden** **0** **10.000** **25.000**

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021		25.000		25.000
2022				
2023				
2024				
2025 ff.				
Summen		25.000		25.000

682 90 741 **Zuschüsse an öffentliche Unternehmen** **0** **10.000** **25.000**

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 500 Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 682 90

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021		25.000		25.000
2022				
2023				
2024				
2025 ff.				
Summen		25.000		25.000

883 90 741 Zuweisungen für Investitionen an Aufgabenträger und Gemeinden 0 90.000 500.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021		500.000		500.000
2022		500.000		500.000
2023				
2024				
2025 ff.				
Summen		1.000.000		1.000.000

891 90 741 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen 0 90.000 450.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021		450.000		450.000
2022		500.000		500.000
2023				
2024				
2025 ff.				
Summen		950.000		950.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 200.000 1.000.000

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 110.000.000 110.774.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	21.500	21.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	444.060.000	471.327.500
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	24.000.000	13.500.000
Gesamteinnahme		468.081.500	484.849.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	650.000	250.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	471.481.000	511.024.500
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	48.582.000	27.450.000
Gesamtausgabe		520.713.000	538.724.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-52.631.500	-53.875.500

Haushaltsübersicht 2021

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Titel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen							
				2021	2022	2023	2024	2025 ff.			
							1.000 EUR				
1	2		3	4	5	6	7				
11 020	Allgemeine Bewilligungen										
613 13	Zuweisung für die übertragenen Aufgaben der/des Fluglärmschutzbeauftragten und der Gutachterin/ des Gutachters für Lärmschutz		462,0	227,0	235,0						
	Titel aus Titelgruppe 73										
883 73	Zuweisungen für Investitionen an Kommunen		39.180,0	13.040,0	8.140,0	18.000,0					
891 73	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		44.550,0	13.950,0	17.600,0	13.000,0					
892 73	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		3.250,0	1.250,0	1.000,0	1.000,0					
11 040	Angelegenheiten der Stadtentwicklung										
633 20	Landesinitiative "Meine Stadt der Zukunft"		600,0	400,0	200,0						
883 22	Zuweisungen für lebendige Zentren (Bundesanteil)		17.321,0	4.558,0	5.470,0	4.558,0	2.735,0				
883 23	Zuweisungen für lebendige Zentren (Landesanteil)		17.321,0	4.558,0	5.470,0	4.558,0	2.735,0				
883 25	Zuweisungen für Investitionen zur sozialen Integration im Quartier (Bundesanteil)		5.897,0	1.552,0	1.862,0	1.552,0	931,0				
883 26	Zuweisungen für Investitionen zur sozialen Integration im Quartier (Landesanteil)		1.182,0	311,0	373,0	311,0	187,0				
883 32	Zuweisungen für sozialen Zusammenhalt (Bundesanteil)		11.549,0	3.039,0	3.647,0	3.039,0	1.824,0				
883 33	Zuweisungen für sozialen Zusammenhalt (Landesanteil)		11.549,0	3.039,0	3.647,0	3.039,0	1.824,0				
883 42	Zuweisungen für nachhaltige Erneuerung (Bundesanteil)		16.743,0	4.406,0	5.287,0	4.406,0	2.644,0				
883 43	Zuweisungen für nachhaltige Erneuerung (Landesanteil)		16.743,0	4.406,0	5.287,0	4.406,0	2.644,0				
11 060	Angelegenheiten des Wohnungswesen										
893 13	Zuweisung an das Landeswohnungsbauvermögen für die soziale Wohnraumförderung (Bundesmittel)		25.653,2	7.545,1	6.036,1	6.036,0	6.036,0				
11 200	Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin - Brandenburg										
537 22	Ausgaben für Projekte der transnationalen Zusammenarbeit (INTERREG V)		500,0	250,0	250,0						
11 460	Straßen- und Brückenbau										
682 51	Zuführung an den Landesbetrieb Straßenwesen für betriebliche Tätigkeit		30.500,0	21.000,0	8.000,0	1.500,0					
883 10	Zuweisungen für Investitionen im kommunalen Straßen- und Brückenbau		29.000,0	16.500,0	7.500,0	5.000,0					
883 11	Zuweisungen für den Bau von Radschnellwegen		800,0	500,0	200,0	100,0					

Haushaltsübersicht 2021

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen				
			2021	2022	2023	2024	2025 ff.
Titel			1.000 EUR				
1	2	3	4	5	6	7	
883 14	Zuweisungen an Kommunen zur Förderung von Investitionen in den Radverkehr aus dem Bund-Länder-Sofortprogramm Stadt und Land	3.000,0	3.000,0				
891 10	Zuführung an den Landesbetrieb Straßenwesen für Straßenplanung und Straßenbau	93.000,0	28.000,0	35.000,0	30.000,0		
891 11	Zuführung für Investitionen des Landesbetriebes Straßenwesen	9.000,0	7.500,0	1.500,0			
	Titel aus Titelgruppe 70						
531 70	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	35,0	10,0	10,0	15,0		
537 70	Ausgaben für Gutachten	110,0	50,0	30,0	30,0		
541 70	Aufwendungen für Ausstellungen, Wettbewerbe, Veranstaltungen	15,0	5,0	5,0	5,0		
633 70	Zuweisungen an Aufgabenträger und Gemeinden	900,0	300,0	300,0	300,0		
685 70	Maßnahmen zur Förderung der Verkehrssicherheit im Radverkehr	45,0	15,0	15,0	15,0		
11 470	Übrige Verkehrsträger - ohne öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) -						
537 10	Ausgaben für Gutachten	75,0	75,0				
685 20	Zuschüsse für laufende Zwecke für die Bilgenentwässerung	18,0	18,0				
	Titel aus Titelgruppe 61						
633 61	Zuweisungen an Gemeinden	45,0	45,0				
682 61	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	40,0	40,0				
683 61	Zuschüsse an private Unternehmen	15,0	15,0				
	Titel aus Titelgruppe 90						
536 90	Maßnahmen zur Sicherung im Straßenverkehr	50,0	50,0				
685 90	Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Verkehrserziehung und -aufklärung sowie Zuschüsse an die Landesverkehrswacht e.V.	700,0	700,0				
883 90	Zuweisungen für Verkehrssicherheitsarbeit	550,0	300,0	150,0	100,0		
891 90	Zuschuss an den Landesbetrieb Straßenwesen für Verkehrssicherheitsarbeit	250,0	250,0				
892 90	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	250,0	250,0				
11 500	Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs						
633 10	Ausgleichszahlungen Bedarfsverkehre uÖPNV (Regionalisierungsgesetz)	550,0	550,0				
633 20	Ausgleichszahlungen für qualitativ hohe Verkehrsangebote im kommunalen ÖPNV (PlusBus)	3.100,0	3.100,0				

Haushaltsübersicht 2021

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Titel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen							
				2021	2022	2023	2024	2025 ff.			
							1.000 EUR				
1	2		3	4	5	6	7				
682 10	Betriebskostenausgleich an öffentliche SPNV - Leistungsersteller (Regionalisierungsgesetz)		4.074.400,0	77.000,0	15.500,0	15.820,0	3.966.080,0				
883 14	Zuweisungen zur Förderung von Investitionen in den Radverkehr aus dem Bund-Länder-Sofortprogramm Stand und Land		3.000,0	3.000,0							
Titel aus Titelgruppe 60											
633 60	Förderung der Aufgabenträger		82.044,0	82.044,0							
883 60	Zuweisungen an die Aufgabenträger für Investitionen		17.000,0	17.000,0							
Titel aus Titelgruppe 61											
633 61	Zuweisungen an die Aufgabenträger		3.578,5	3.578,5							
682 61	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen		1.201,0	1.201,0							
683 61	Zuschüsse an private Unternehmen		20,6	20,6							
Titel aus Titelgruppe 80											
633 80	Zuweisungen an die Aufgabenträger		10.600,0	5.200,0	5.400,0						
682 80	Zuschüsse an öffentliche Verkehrsunternehmen		2.660,0	1.330,0	1.330,0						
683 80	Zuschüsse an private Verkehrsunternehmen		140,0	70,0	70,0						
Zusammen			4.579.192,3	335.248,2	139.514,1	116.790,0	3.987.640,0				

Zusammenfassung der Stellenübersicht 2021

Einzelplanübersicht

Bezeichnung	2020	2021
1.1 Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	514,00	514,00
1.2 Nachwuchskräfte	81,00	101,00
1 gesamt	595,00	615,00
2 Beamtete Hilfskräfte	0,00	0,00
3 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.062,00	1.755,00
Stellensoll (1-3)	2.657,00	2.370,00
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	6,00	8,00
Auszubildende	125,00	124,00
Leerstellen		
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	2,00	1,00
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4,00	6,00
Summe Leerstellen	6,00	7,00

Übersicht über Planstellen und Stellen 2021

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	Kapitel								Ges.	
	11010	11020	11400	11460						
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter										
Besoldungsordnung B										
B9 hD	1,00									1,00
B5 hD	5,00									5,00
B4 hD				1,00						1,00
B3 hD			1,00							1,00
B2 hD	21,00		1,00	3,00						25,00
Summe	27,00		2,00	4,00						33,00
Besoldungsordnung A										
A16 hD	19,00		2,00	5,00						26,00
A15 hD	34,00		7,00	14,00						55,00
A14 hD	25,00		13,00	17,00						55,00
A13 hD	0,00		5,00	10,00						15,00
A13 gD	36,00		19,00	11,00						66,00
A12 gD	23,00		27,00	91,00						141,00
A11 gD	2,00		31,00	16,00						49,00
A10 gD	2,00		13,00	43,00						58,00
A9 mD	6,00			1,00						7,00
A8 mD				9,00						9,00
Summe	147,00		117,00	217,00						481,00
Nachwachskräfte										
A15 hD		4,00								4,00
A14 hD		8,00								8,00
A13 hD		15,00								15,00
A13 gD		12,00								12,00
A12 gD		51,00								51,00
A11 gD		5,00								5,00
A9 mD		6,00								6,00
Summe		101,00								101,00
hD	105,00	27,00	29,00	50,00						211,00
gD	63,00	68,00	90,00	161,00						382,00
mD	6,00	6,00		10,00						22,00
Summe 2021	174,00	101,00	119,00	221,00						615,00
Summe 2020	168,00	81,00	112,00	234,00						595,00
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst										
ANW hD			2,00	4,00						6,00
ANW gD				2,00						2,00
Summe			2,00	6,00						8,00
hD			2,00	4,00						6,00
gD				2,00						2,00
Summe 2021			2,00	6,00						8,00
Summe 2020			2,00	4,00						6,00

Übersicht über Planstellen und Stellen 2021

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	Kapitel								Ges.
	11010	11020	11400	11460					
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer									
E 15 Ü	3,00		1,00	1,00					5,00
E 15	12,00		4,00	18,00					34,00
E 14	5,00		19,00	11,00					35,00
E 13	4,00		13,00	64,00					81,00
E 12	18,00		17,00	81,00					116,00
E 11	20,00		33,00	344,00					397,00
E 10			1,00	43,00					44,00
E 9	0,00		0,00	0,00					0,00
E 9b	11,00		3,00	70,00					84,00
E 9a			3,00	26,00					29,00
E 8	3,00		14,00	378,00					395,00
E 7				116,00					116,00
E 6	4,00		8,00	131,00					143,00
E 5				272,00					272,00
E 4	2,00		2,00						4,00
E 3				0,00					0,00
Summe 2021	82,00		118,00	1.555,00					1.755,00
Summe 2020	79,00		110,00	1.873,00					2.062,00
AZUBIS				124,00					124,00
Stellen 2021	256,00	101,00	237,00	1.776,00					2.370,00
Stellen 2020	247,00	81,00	222,00	2.107,00					2.657,00
Leerstellen:									
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter									
Besoldungsordnung A									
A15 hD		0,00							0,00
A14 hD			1,00						1,00
A13 gD		0,00							0,00
Summe		0,00	1,00						1,00
hD		0,00	1,00						1,00
gD		0,00							0,00
Summe 2021		0,00	1,00						1,00
Summe 2020		2,00	0,00						2,00
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer									
E 15 Ü		1,00							1,00
E 13				1,00					1,00
E 12		1,00		1,00					2,00
E 11				1,00					1,00
E 9				0,00					0,00
E 6				1,00					1,00
Summe 2021		2,00		4,00					6,00
Summe 2020		1,00		3,00					4,00
Leerstellen 2021		2,00	1,00	4,00					7,00

Übersicht über Planstellen und Stellen 2021

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	Kapitel									
	11010	11020	11400	11460						Ges.
Leerstellen 2020		3,00	0,00	3,00						6,00

Übersicht

über die landeseigenen und geleasten Dienstfahrzeuge

Kap.	Personenkraftwagen		Lastkraftwagen		Krafträder		Sonderfahrzeuge		Zusammen	
	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2020	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
11 400 geleast	12 1	12 1					2	2	14 1	14 1
Zus. geleast	12 1	12 1					2	2	14 1	14 1